

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die metrische Composition der Comödien des Terenz

Conradt, Karl

Berlin, 1876

IV. Die lyrische Composition

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-2508](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-2508)

IV.

Die lyrische Composition.

A. Die Dreitheiligkeit der lyrischen Abschnitte.

Obgleich ich selbst in der Untersuchung der Regeln der lyrischen Composition vom überlieferten Texte ausgegangen bin, so scheint es doch angemessen, die Darstellung an die grammatische Notiz zu knüpfen, die uns über unsern Gegenstand erhalten ist. Der Verfasser des Tractats *de comoedia et tragoedia* macht folgende viel besprochene Bemerkung: *Diverbia* (Par.: *Deverbia*) *histriones pronuntiabant: cantica vero temperabantur modis non a poeta, sed a perito artis musicae factis. Neque enim omnia eisdem modis in uno cantico agebantur, sed (sed fehlt im Par.) saepe mutatis: ut significant, qui tres numeros in comoediis ponunt, qui tres continent mutatos* (Par.: *mutatis*) *modos cantici* (Abdruck der La. des Paris. bei Dziatzko, Rhein. Mus. 26, S. 99). In diesen Worten wollte Dziatzko zu *omnia* ergänzen *cantica*; doch gewiss mit Recht lehnt Ritschl in demselben Jahrgange des Rhein. Mus. (26, S. 599 ff.) diese Auffassung ab und nimmt *omnia* für das gewöhnliche, für sich stehende Neutr. plur. Auch den Vorschlag Dziatzkos, *saepe* nicht zu dem Particip *mutatis*, sondern zum Verbum finitum zu ziehen, weist er zurück; auch wol dies mit Recht, wenn hier *saepe* überhaupt richtig ist. Denn freilich steht ähnlich in Donats Einleitung zu den Adelphen: *Saepe tamen mutatis per scenam modis (fabula) cantata*. Doch hier ist die Construction wirklich eine andere, und *saepe* gehört zu *cantata*, wie der bald folgende Gegensatz: *Item diverbia ab histrionibus crebro pronuntiata sunt* beweist.

Nehmen wir aber an, was wir doch vorläufig müssen, dass die unsre Stelle schliessenden Worte: *qui tres continent mutatos modos*

cantici ächt sind, so ist es undenkbar, dass der Verfasser, der schon im Sinne hatte zu sagen, dass ein *Canticum tres modos* enthält, von *modis saepe mutatis* reden sollte, während er rund und einfach sagen musste *bis mutatis*. Halten wir uns also an die überlieferten Worte, ohne unsre Kritik von einer vermeintlichen Unrichtigkeit und Ungereimtheit der Sache selbst abhängig zu machen, so werden wir urtheilen müssen: *saepe mutatis* kann neben *tres continent modos* nicht bestehen, das nothwendige *sed* vor *saepe* fehlt im Parisinus, folglich wird *saepe* verdrbt sein. Was an seiner Stelle ursprünglich gestanden hat, wird schwer zu sagen sein; dem Sinne nach etwas wie *sed bis*.

Von unsrer Stelle nun gibt G. Hermann (Op. I, p. 295) folgende unbefangene, offenbar von einer kritischen sachlichen Untersuchung der Nachricht des Grammatikers unbeeinflusste und ungetrübte Auslegung: „*Quod dicit tres numeros, qui mutatos modos cantici contineant, in comoediis poni solitas esse, vix aliter potest intellegi, quam ut eis cantici versibus, in quibus mutabantur numeri, adscriptos putemus numeros I, II, III.*“ Nur ist das offenbar ein kleines Versehen Hermanns im Ausdrucke, wenn er sagt, dass die Zahlen I, II und III an denjenigen Stellen beige-schrieben gewesen sein müssen, wo die *modi* sich ablösten; denn so würden ja vier *modi* herauskommen. Ist die Notiz des Grammatikers richtig, so haben wir uns vielmehr offenbar vor dem ersten Satze eine I, vor dem zweiten eine II, vor dem dritten eine III gesetzt zu denken.

Gegen Hermanns Auffassung sagt nun Ritschl, der die Sache selbst näher ins Auge fasst (a. O. S. 632 f.): „Schwerlich ist er sich darüber klar gewesen, worin denn eigentlich eine solche *mutatio modorum* bestehen sollte. Ist nämlich nur die Begleitung, d. h. also kurzweg die Melodie gemeint, so versteht sich von selbst, dass sie wechselnd war, aber zugleich, dass nicht nur ein dreifacher, sondern je nach Umständen ein zehn- und zwanzigfacher Wechsel statt fand. — Es liesse sich nun allerdings denken, dass nicht sowol eine mit den einzelnen Versen eintretende Veränderung der *modi* gemeint sei, sondern dass man grössere Abschnitte — metrische Gruppen, in die ein *Canticum* zerfiel, im Auge gehabt hätte. Aber dann müsste es doch *Cantica*, ja es müsste eine Mehrzahl von *Cantica* geben, in denen eine Dreizahl von deutlich unterscheidbaren derartigen Verscomplexen zu Tage läge. Ich

kenne aber kein einziges, weder bei Plautus noch Terenz, in denen einer schlichten und unbefangenen, von Künstlichkeiten absehenden Betrachtung eine solche dreifache Gliederung entgegen-träte.“ Eine umsichtige und treffende Auseinandersetzung, die uns mitten in die Sache und an die Arbeit führt. Wie nämlich, wenn die Verstecktheit der lyrischen Cantica und ihr oft unklares Verlaufen in die stichische Composition gerade bei dem Dichter, bei dem der Zustand der Ueberlieferung und die Einfachheit seiner Compositionsweise zuerst noch festen Boden unter die Füße geben, eine Dreitheiligkeit verdeckt hat? Und weiter, wenn man nicht Aufklärung über den Gebrauch, die Geltung von Clauseln sucht und findet, können diese kleinen eingestreuten Glieder, in ihrer metrischen Geltung falsch aufgefasst, nicht das metrische Schema der meisten Cantica von vornherein gänzlich verzerren? Bei aller Hochachtung vor Ritschls Urtheil in diesen Dingen wird es also immer noch, selbst für den Fall des Misslingens, gerathen sein, den Versuch zu wagen, wie weit wir mit unserm Grammatiker kommen. Ich meine, auch mit aller Vorsicht und Besonnenheit recht weit.

Doch vorher müssen wir sehen, wie Ritschl, der für sich mit der sachlichen Wahrheit der Grammatikernotiz im ablehnenden Sinne abschliesst, sich mit dem überlieferten Texte abfindet. Schon Schopen hatte vorgeschlagen, die Worte folgendermassen zu ändern: *ut significant, qui tres notas in scenis ponunt, quae continent mutatos modos cantici*. Sein Gedanke, dass der Verfasser des Tractats gar nicht Ziffern I, II, III, sondern vielmehr nur die Abkürzung in den Scenenüberschriften M. M. C. gesehen und im Sinne habe, kehrt auch bei Dziatzko wieder, der (a. O. S. 100) meint, *qui tres numeros in comoediis ponunt* habe der Grammatiker deshalb geschrieben, weil er M. M. C. für Zahlzeichen gehalten habe. Eine solche harsträubende Thorheit ihm zuzumuthen halte ich für eine nichtige Hypothese. Dann meint Dziatzko ferner, die Worte *qui tres continent mutatos modos cantici* seien ein Einschleissel von späterer Hand, das habe aber wieder gar nicht einmal ursprünglich so geheissen, sondern vielmehr: *qui tres continent mutatis modis cantici*. Man sieht, es ist schwer, sich die Notiz aus dem Wege zu schaffen. Ritschl endlich entschliesst sich zu der Aenderung *tres notas* (mit Schopen); gemeint seien die Zeichen M. M. C. Dann will er den Relativsatz: *qui tres continent etc.*

ebenfalls als ein verunglücktes Autoschediasma des Epitomators seiner Bedeutung berauben, oder wie Schopen ändern.

Dass auch diese Art, den Knoten zu durchhauen, höchst bedenklich ist, liegt auf der Hand. Wir werden also dagegen versuchen, ob sich nicht mit der so schwer zu beseitigenden Notiz bestehen lässt, und nehmen, an G. Hermanns Interpretation anknüpfend, zunächst Ritschls Aufforderung an, dreigetheilte lyrische Cantica nachzuweisen.

Es ist zwar ein undankbares Geschäft, in einem schon als Einheit componirten Abschnitte ohne jeden metrisch-formalen Anhalt eine Dreitheiligkeit aufzusuchen und glaublich zu machen. Ein Dialog ist eben keine sorgfältig disponirte Abhandlung und wenn die Theilung nicht gerade zufällig auch äusserlich einigermaßen zu Tage liegt, so wird der Gedankengang dem einen diese, dem andern jene wahrscheinlich machen, wie man in philologischen Versuchen auf anderm Gebiete hinreichend sehen kann, auf dem die Gedankeneinschnitte eine grosse Rolle spielen. Und dann ist Streit, bis die schlichte und unbefangene, von Künstlichkeiten absehende Betrachtung kommt und sagt: Es ist überhaupt von Einschnitten nicht die Rede. Aus dem Grunde verzichten wir darauf, die von Ritschl verlangte Mehrzahl von dreifach getheilten lyrischen Cantica beizubringen und begnügen uns mit sieben. Das aber muss von vornherein zugleich unser Bemühen sein, aus ihnen irgendwelche formalen Anhaltepunkte, irgendwelche metrischen Gesetze zu gewinnen, die uns über die Bedeutung der Dreitheiligkeit aufklären und zum weiteren Vorgehen in den Stand setzen können.

Ausgehen wollen wir von zwei lyrischen Abschnitten der Hecyra. Der erste dieses Stückes (V. 281—292. Oben S. 51 unter No. 6) ist in mehrfacher Beziehung für uns unbrauchbar. Doch den zweiten (V. 516—546. Oben S. 53 unter No. 15) wollen wir näher betrachten.

Myrrina kommt eilend auf die Bühne, ausser sich vor Schreck, dass ihr Mann soeben das Schreien des Kindchens ihrer Tochter gehört hat, dessen Geburt sie ihm verheimlicht hatte. Was sie ihm nun antworten soll, weiss sie nicht. Das der Inhalt der ersten fünf Verse. Dann hört sie Geräusch an der Thüre, ihr Mann tritt suchend heraus. Es ist unglaublich, dass die beiden Verse, welche die eben angegebene scenische Verknüpfung ent-

halten, einen selbständigen Theil des lyrischen Canticums bilden; sie sind offenbar den ersten Versen angehängt und erst, wo Phidippus seine Frau erblickt und anspricht, also mit V. 523 setzt ein neues Thema und ein neuer Theil ein. Phidippus fährt seine Frau an, dass sie ihm die Geburt des Kindes verborgen habe, und verlangt Aufklärung, wer dessen Vater sei. Myrrina in ihrer Bedrängniss gibt vor, Pamphilus sei es. Hier schliesst nun der zweite Theil, und wenn auch der Schluss nicht so ins Auge fallend ist, wie der des ersten, so ist er nach meiner Ansicht doch noch deutlich genug. Denn mit dem folgenden Verse *Credo etc.* (529) nimmt der Alte die Wahrheit der Ausflucht seiner Frau an und macht sich einigermassen beruhigt seine Vermuthung darüber zurecht, weshalb diese wol von der Geburt nichts habe verlauten lassen wollen. Was nun aber den Rest des Canticums angeht, so bin ich gar nicht willens zu behaupten, dass bloss durch den Inhalt seine Untheilbarkeit schon ausser Zweifel gestellt sei. Nach meiner Ansicht kann nur behauptet werden, dass nichts eine weitere Theilung, wenn wir bei dem früher angesetzten Schlusse des Abschnittes mit V. 546 stehen bleiben, nothwendig, oder auch nur besonders wahrscheinlich macht. Möglich aber und nicht unzulässig wäre allerdings ein abermaliger Einschnitt nach V. 535.

Wir wollen von diesem unsicheren Schlussteile absehen und lieber aus dem, was fest zu stehen scheint, Vortheil zu ziehen suchen. Wenn wir die Verse des ersten und zweiten Theiles nachzählen, so stossen wir auf die Frage, was mit der Clausel (V. 520) zu thun ist. Sollen wir sie als selbständigen Vers rechnen oder nur als Anhängsel des benachbarten? Bedenken wir, dass mehrere Clauseln hintereinander unstatthaft sind, dass sie ferner stets ohne Unterbrechung des iambisch-trochäischen Rhythmus mit einem benachbarten vollen Verse verbunden sind, so wird die zweite Antwort auf die uns entgegretende Frage bei weitem mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben. Wir wollen sie annehmen: der Erfolg wird sie aufs beste bekräftigen. Demnach enthält der erste Theil 6 Verse, der zweite ebenfalls 6. Mit dem Reste des Abschnittes hat es, wie gesagt, seine besondere Bewandniss; indes wir wollen doch auch hier zählen: es sind bis V. 546 18 Verse. Der erste und zweite Theil sind also an Verszahl gleich gross, der dritte unabhängig von jenen.

Der nächste, dritte lyrische Abschnitt der Hecyra steht V. 607 bis 621 (oben S. 53 unter No. 18). Hier haben wir den Vortheil, dass über den Schluss des Abschnittes kein Zweifel obwalten kann. Gehen wir an die Betrachtung des Zusammenhanges. Die Mutter des Pamphilus, die schliesslich an allen Missverständnissen und allem Zwist schuld sein soll, will weichen und aufs Land gehen. Diesen Entschluss billigt und lobt ihr Mann sehr und fordert sie auf, nur gleich ihre Sachen zu packen (V. 611); jene antwortet: *Ita ut iubes faciam* und wendet sich offenbar der Haushüre zu, während plötzlich Pamphilus sich bittend an seinen Vater wendet. Es ist ganz zweifellos, dass, wenn überhaupt von einer Theilung die Rede sein soll, hier nach V. 612 der erste Theil schliesst. Nun weiter. Pamphilus weiss am besten, dass seine Mutter ganz unschuldig ist und ihre Abreise garnichts helfen, vielmehr ihm jeden Vorwand rauben wird, die Wiederaufnahme seiner Frau zu verweigern. Er sucht also seine Mutter zurückzuhalten mit allen Gründen, die er aufreiben kann (bis V. 617). Hier schliesst, wenn auch abermals nicht so handgreiflich wie der erste Theil, aber immerhin noch ziemlich deutlich der zweite. Denn der Vater lehnt jetzt im dritten in milder, aber entschiedener Form die Bitte des Sohnes ab.

Sehen wir auch hier zu, wie viel Verse ein jeder der drei Theile enthält, so stellt sich heraus, dass der erste fünf volle Verse und einen Senar als Clausel (V. 612) umfasst, den wir mit dem vorhergehenden Septenar zusammen wieder als einen Vers zu rechnen haben. Wir verfahren also ganz consequent und sind von der Annahme irgend welcher Licenz, wie wenn wir Clauseln bald als volle Verse rechneten, bald nicht, aufs weiteste entfernt. Freilich hält Fleckeisen, nicht Bentley und Umpfenbach, den dritten Vers des Abschnittes (V. 609) für unächt, und strenge genommen müsste ich schon hier, um die Verszahl genau festzustellen, seine Aechtheit nachweisen. Doch da die Athetese an sich sehr wenig Wahrscheinlichkeit hat und wir jetzt nur erst in den ersten einleitenden Nachweisen sind, also später noch einmal auf dies lyrische Canticum gründlicher zurückkommen müssen, so will ich die genauere Besprechung des Verses noch bis dahin aufsparen. Der zweite Theil enthält fünf volle Verse, der dritte drei und eine Clausel, die wir dem vorhergehenden Septenare beizählen. Also wieder finden wir, dass die

beiden ersten Theile gleich viel Verse umfassen, der letzte dagegen in dieser Beziehung frei gebildet ist.

Das dritte lyrische Canticum der Andria (V. 301—317; oben S. 74 unter No. 12). Die Dreitheiligkeit dieses Abschnittes hat nicht viel Beweiskraft; indes will ich ihn doch besprechen, weil sich in seinem dritten Theile recht klar zeigt, wie leicht die Deutlichkeit der Theilung dadurch gestört wird, dass der Inhalt sich nicht der Zerlegung in drei Stücke hat fügen wollen. Charinus tritt mit seinem Diener und Vertrauten Byrria auf die Scene und lässt sich von ihm noch einmal sagen, dass seine Geliebte heute den Pamphilus heiraten wird. Dann klagt er, dass er, seit ihm alle Hoffnung genommen ist, ganz niedergeschlagen und kraftlos geworden sei. Soweit der erste Theil. Mit dem fünften Verse (V. 305) beginnt Byrria seinen Versuch, den Jüngling zu trösten und auf andere Gedanken zu bringen. Er schliesst mit dem achten Verse (V. 308), und ich meine, es lässt sich nicht leugnen, dass der Dichter hier einen Theilschluss gemacht haben kann. Doch andererseits kann man auch nicht mit voller Sicherheit behaupten, dass die Antwort, mit der Charinus die Trostgründe des Byrria abfertigt (V. 309), durchaus zu einem folgenden Theile gehören müsse. Es würde ganz angemessen sein, wenn mit dem dritten Theile sogleich der Jüngling den Pamphilus erblickte und nur, was von den Worten *Sed Pamphilum* an (V. 310) noch kommt, dahin zu rechnen wäre. Dann würde aber wieder störend sein, dass der dritte Theil mit einem Versreste, nicht mit einem vollen Verse beginnen würde. Setzen wir demnach lieber, wie oben vorgeschlagen ist, den Schluss des zweiten Theils hinter V. 308 an, und entschuldigen das doppelte Thema des dritten Theils, die das Gespräch abschliessende Antwort des Charinus und das Erblicken des Pamphilus, damit, dass der Stoff nicht zu einer Dreitheilung geeignet war, so finden wir im ersten Theile vier Verse, im zweiten ebenso viele, im dritten neun. Die beiden ersten sind gleich, der dritte frei.

Aus dem Eunuchen wählen wir uns das sechste lyrische Canticum (V. 739—752; oben S. 37, unter No. 22). Hier treffen zwei günstige Umstände zusammen: erstens steht der Schluss des Abschnittes fest, zweitens geschieht etwas auf der Scene, so dass uns wenigstens einmal ein äusserliches Merkmal des Theilschlusses gegeben wird. Thais tritt auf die Bühne, zornig und voll Dro-

hungen gegen den Soldaten, ohne den schon auf sie wartenden Chremes zu bemerken. Erst mit dem fünften Verse (V. 743) meldet sich dieser: *Thais, ego iam dudum hic adsum*. Dass entweder vor oder nach diesem Verse einzuschneiden ist, kann nicht zweifelhaft sein; und da überleitende Verse zu dem vorausgehenden Theile gezogen zu werden pflegen, so hat man sich für das letztere zu entscheiden und den zweiten Theil mit der Auseinandersetzung der Thais vom sechsten Verse (V. 744) an zu beginnen. Thais sagt dem Chremes, dass sie seine Schwester bei sich sorgfältig aufgezogen habe und ihm nun mit ihr ein Geschenk mache. Mit dem Ende des elften Verses der Scene (V. 749) ist sie zu Ende mit dem, was sie zu sagen hatte. Hier können wir offenbar passend den zweiten Theil schliessen; aber zwingend ist leider der Gedankeneinschnitt wieder nicht. Denn mit dem nächsten Verse, der den Dank des Chremes enthält: *Et habetur et referetur, Thais, tibi ita ut merita's gratia* könnte ja auch der zweite Theil einen Abschluss erhalten. Die beiden folgenden Verse der Thais, die den Soldaten anrücken sieht und anmeldet, gehören aber gewiss dem dritten Theile. Rechnen wir nun, wie ich zuerst als das mir Wahrscheinlichere vorschlug, die überleitenden Dankesworte des Chremes (V. 750) zum dritten Theile, so hat der erste Satz fünf volle Verse, der zweite ebenfalls fünf, nur dass der dritte von ihnen (V. 746) durch einen trochäischen Dimeter als Clausel erweitert ist. Der letzte Theil dagegen umfasst nur drei Verse. Auch hier also sind wieder die ersten beiden gleich, der dritte frei.

Aus dem Heautontimorumenos betrachten wir das zweite lyrische Canticum (V. 562—590; oben S. 42 unter No. 12). Chremes hält seinem leichtfertigen Sohne eine Strafrede, weil er eben bemerkt hat, dass sich dieser eine verfängliche Zärtlichkeit gegen die vermeintliche Geliebte des Freundes und Gastes erlaubt hat. Das hält er ihm bis V. 567 vor, und so weit reicht der erste Theil. Dann erinnert er sich, dass auch schon am vorhergehenden Tage Clitipho sich recht unbescheiden benommen habe. Deshalb müsse sich dieser trotz seiner Entschuldigung, sein Freund wisse wol, dass er von ihm nichts arges zu erwarten habe, für eine Weile ganz zurückziehen. Mit dieser Entscheidung in V. 572 schliesst sachgemäss der zweite Theil. Es ist nun schon gesagt, dass Versbau und Zusammenhang aufs entschiedenste darauf hin-

weisen, den Schluss des lyrischen Abschnittes erst hinter V. 590 anzusetzen. Jetzt könnte es scheinen, dass in diesem Reste, den wir durch Absonderung von Theil 1 und 2 übrig behalten haben, noch ein Einschnitt nach V. 578 eintreffe. Denn bis dahin hat sich der alte Chremes in einer ruhigen Auseinandersetzung darüber verbreitet, dass es nicht überall und in allen Lagen angenehm sei, Zeugen zu haben; dann aber beginnt plötzlich Syrus in sehr heftiger Weise den Jüngling zu schelten und scheint das Gespräch in eine ganz andere Wendung zu bringen. Doch eben nur scheinbar; denn die Vorwürfe des Syrus (V. 579—582) werden offenbar nur heimlich gemacht, gewissermassen in Parenthese, und unmittelbar auf die lange Vorhaltung des Vaters zurück bezieht sich die Frage des widerstrebenden Clitipho: *Non accedam ad illos?* (V. 583). Der ganze dritte Theil dreht sich also um die Entfernung des Jünglings, die Chremes und Syrus gleichermassen, freilich aus sehr verschiedenen Motiven, betreiben.

Wir haben schliesslich nur noch festzustellen, dass der erste Theil fünf volle Verse enthält, von denen der vierte durch einen iambischen Dimeter als Clausel erweitert ist, und dass der zweite Theil dieselbe Verszahl aufweist. Von dem dritten wollen wir vorläufig nur sagen, dass er auf jeden Fall mehr als fünf Verse umfasst, bei Fleckeisen neunzehn.

Aus dem Phormio soll uns der sechste lyrische Abschnitt zum Nachweise derselben Bildungsweise dienen (V. 728—747; oben S. 47 unter No. 18). Das einzig Störende ist hier, dass der Schluss des Abschnittes sich aus den Metren nicht mit voller Sicherheit bestimmen lässt. Dafür gliedert er sich aber mit grosser Klarheit in seine Theile. Chremes sieht eine alte Frau auf die Strasse treten und behorcht sie bei ihren Klagen, wie sie so ganz von Rath und Hülfe verlassen sei. So weit, d. i. bis zum Schlusse des siebenten Verses der Scene (V. 734), reicht der erste Theil. Denn mit dem nächsten Verse erkennt Chremes sie als die Amme seiner Tochter; und wie sie selbst wieder zu sprechen anfängt, bringt sie auch einen neuen Gedanken vor, dass es ihr nämlich unmöglich geblieben sei, den Vater ihres Pfleglings ausfindig zu machen. Chremes redet jetzt in V. 739 die Amme an, und man könnte daran denken, schon mit diesem Verse den dritten Theil zu beginnen. Doch da der Alte offenbar schon allmählich näher getreten ist und die Anrede eine so natürliche Folge des Erkennens

ist, so ist es jedenfalls auch möglich, den zweiten Theil noch etwas weiter auszudehnen. Und dann wird man nicht bestreiten können, dass zwei Verse darauf ungleich kräftiger eingeschnitten wird hinter V. 740. Denn nach diesem Verse führt Chremes die Alte von seiner Thüre fort, damit nur gar kein verdächtiges Wort in sein Haus und an das Ohr seiner Frau schalle. Dann erst gibt er ihr die nöthigsten Aufklärungen. Streiten könnte man nur, wohin der Ueberleitungsvers 741 zu ziehen ist. Mir scheint, aus der Sache heraus lässt sich darüber garnichts entscheidendes sagen. Jedenfalls möglich und nach meinem Gefühle auch passender ist es, ihn dem dritten Theile zuzuzählen. Dann hat der erste sechs volle Verse, an deren ersten noch ein trochäischer Dimeter als Clausel gehängt ist. Die Verszahl im zweiten Satze stimmt damit überein: auch dieser besteht aus sechs Versen. Der dritte enthält, wenn wir den Schluss des Ganzen nach V. 747 annehmen, sieben Verse; oder, wenn wir die entfernte Möglichkeit, dass der Abschnitt vielleicht schon nach V. 741 zu schliessen sei, auch hier noch berücksichtigen wollen, nur einen Vers.

Auch die Adelphen mögen uns noch ein Beispiel hergeben. Es sei der zweite lyrische Abschnitt (V. 288—298; oben S. 64 unter No. 7), der mir für die Dreitheiligkeit lyrischer Cantica recht klar zu sprechen scheint, obgleich äussere Merkzeichen für die Theilung mangeln und wir nur auf die Betrachtung des Fortschreitens eines Gespräches angewiesen sind. Sostrata ist in grosser Sorge und Angst, da die Entbindung ihrer Tochter unmittelbar bevorsteht. Das spricht sie zu ihrer Dienerin in den ersten Versen der Scene aus, und diese tadelt sie wegen ihrer Aengstlichkeit. Soweit, bis zum Schlusse des dritten Verses der Scene (V. 290) reicht der erste Theil. Denn jetzt tritt ein neuer Gedanke ein: Sostrata klagt über ihre Verlassenheit; auch Aeschinus sei fern. Und die Dienerin tröstet sie: er komme ja täglich und werde auch jetzt bald da sein. Hier schliesst offenbar der zweite Theil (nach V. 294). Denn die Dienerin geht jetzt zu dem allgemeinen Trostgrunde über: da es einmal so gekommen sei, so sei es nur gut, dass die Tochter einen so vortrefflichen und zuverlässigen Liebhaber gefunden habe. Die Dreitheiligkeit des Canticums wird also aus den Einschnitten des Zusammenhangs sehr wahrscheinlich. Eigenthümlich aber steht es hier mit dem Ge-

setze der Uebereinstimmung der ersten beiden Sätze in ihrer Verszahl. Nämlich obgleich der erste drei volle Verse, der zweite dagegen vier umfasst, sie also nicht übereinstimmen, so spricht diese überraschende und störende Verschiedenheit doch gerade für das Gesetz; denn es lässt sich nach meiner Ansicht wenigstens mit zwingenden Gründen nachweisen, dass sich in den zweiten Vers des zweiten Theils (V. 292) eine grobe Fälschung eingeschlichen und ihn über Gebühr ausgedehnt hat. Denn ich halte es, abgesehen von der bedenklichen Construction, die Guyet und Bentley zur Correctur veranlasst hat, für geradezu undenkbar, dass Terenz so über alle Massen achtlos gewesen sein sollte, hier die Sostrata sagen zu lassen, sie hätte niemand, um ihn zur Hebamme zu schicken, und das zu ihrer Dienerin, die das ruhig anhört, sich nicht anbietet zu gehen und doch am Ende schon der nächsten Scene (V. 353) von derselben Sostrata ohne alle Umstände dorthin geschickt wird: *Própere tu, mea Cánthara, Curre, óbstetricem arcése!* Da es hier genügt, auf die vorliegende Verderbniss hingewiesen zu haben, so spare ich die weitere Behandlung auch dieses Verses so lange auf, bis wir an die zusammenhängende Betrachtung dieses lyrischen Abschnittes kommen.

Erinnern wir uns daran, was mit der vorläufigen Besprechung der bis jetzt vorgeführten lyrischen Abschnitte erreicht werden sollte. Erstens sollte nachgewiesen werden, dass wenigstens eine Zahl von lyrischen Canticis bei Terenz sich findet, die sich nicht nur einer als sicher vorausgesetzten Dreitheiligkeit leicht fügen, sondern sogar, selbst wenn sonst nirgends etwas von einer solchen überliefert wäre, durch die dreifache Gliederung des Inhaltes aus sich selbst auf sie hinführen würden. Mir scheint es, als ob unser Nachweis sich nicht auf Einbildungen stützt; ich wenigstens bin durch die angeführten und ähnliche Abschnitte auf die Dreitheiligkeit gekommen, ehe ich etwas von der darauf hinielenden grammatischen Notiz wusste. Sind wir aber zu diesem Ziele gelangt, ohne der natürlichen Gliederung des Zusammenhanges Gewalt anzuthun, so dürfen wir schon jetzt, nach Betrachtung von sieben lyrischen Canticis, behaupten, dass Schopens, Dziatzkos und Ritschls Versuche, sich die grammatische Notiz: „*qui tres numeros in comoediis ponunt, qui tres continent mutatos modos cantici*“ durch eine verzweifelte Emendation aus dem Wege zu schaffen, ziemlich den Boden verloren haben. Und wenn sich zu den

Anhaltepunkten, die uns die Entwicklung des Inhaltes gibt, schon andere formaler Art hinzugefunden haben und noch weitere, durchgreifendere werden aufgedeckt werden, so werden wir die Hermannsche Lösung des Räthsels, die Ziffern I, II, III, nicht nur annehmen, sondern sogar an ihre alte, ihnen zukommende Stelle zurückführen dürfen.

Wir wollten neben dem Nachweise der Dreitheiligkeit zugleich den Zweck verfolgen, eine Gesetzmässigkeit in den Grössenverhältnissen der einzelnen Theile und ihrer metrischen Composition aufzufinden. Wir haben zweierlei festgestellt: die Clauseln gelten nie als selbständige Verse und zählen nicht mit, und zweitens stimmen je die ersten beiden Sätze der lyrischen Abschnitte in ihrer Verszahl überein.

So ausgerüstet treten wir jetzt an die definitive Behandlung der lyrischen Cantica und werden nachweisen, dass die ersten beiden Sätze derselben nicht nur in Verszahl sondern auch in ihrem metrischen Bau, abgesehen von den Clauseln, völlig übereinstimmen, in beiden dieselbe Reihenfolge iambischer und trochäischer Octonare und Septenare, oder was sonst der Dichter für Versarten angewandt hat, wiederkehrt.

Wir werden nicht ganz ohne Emendationen auskommen; doch die weit überwiegende Mehrzahl derselben wird sich auf eine neue, wahrscheinlichere Heilung schon sonst anerkannter Schäden der Ueberlieferung, oder auf die Entfernung erst nachzuweisender Verderbnisse derselben stützen. Und der Metrik wegen werden wir weit öfter Conjecturen zurückzuweisen haben, die von den Herausgebern hier und da planlos versucht worden sind, wo die Versarten für ihren Geschmack zu schnell wechselten, als wir selbst welche werden vorschlagen müssen. Doch auch so ist bei der Leichtigkeit, mit der Verse der lateinischen Comödie sich durch kleine, an sich gar nicht unwahrscheinliche Mittel ändern lassen, die grösste Vorsicht nöthig; und ich will mich wenigstens nach Kräften bemühen, jeden bedenklichen Schritt deutlich hervorzuheben und seine Wahrscheinlichkeit abzuwägen.

Ich werde die lyrischen Cantica des Terenz in der Reihenfolge vorführen, welche mir zur Führung unserer metrischen Untersuchung die geeignetste scheint.

B. Die metrische Composition der 25 dreitheiligen
lyrischen Cantica.

1. Phormio I (V. 153—163).

(Oben S. 44 unter No. 2.)

Der Abschnitt enthält die Klage des Antipho über die unglückliche Lage, in der er seinem heimkehrenden Vater gegenüber seines bösen Gewissens wegen sich befinden werde. Scharfe Gedankeneinschnitte finden sich nicht, doch wenn einmal drei Theile gemacht werden müssen, so wird sich nicht passender theilen lassen, als dass die ersten drei Verse, in denen der Jüngling seine Furcht vor der Ankunft des Vaters ausspricht, den ersten Satz ausmachen:

I. 1. AN. *'Adeon rem redisse, ut quì mihi cònsultum optimè
velit esse,*

2. *Phaèdria, patrem ut èxtimescam, ubi in mentem eius
advènti veniat!*

3. *Quòd nì fuissem incògitans, ita èxpectarem ut pàr fuit.*

Sein Freund Phaedria thut, als verstünde er ihn nicht, und darum spricht er nun ausdrücklich seine Reue in drei Versen aus, die den zweiten Satz bilden:

II. 4. Ph. *Quid istuc? AN. Rogitas? qui tam audacis fá-
cinoris mihi cònscius sis?*

5. *Quòd utinam ne Phòrmioni id suàdere in mentem in-
cidisset*

6. *Neù me cupidum eo impulisset, quòd mihi principiumst
mali!*

Die Erwägung, was dann geschehen wäre und die Zurechtweisung durch Phaedria bilden den dritten Theil:

III. 7. *Nòn potitus èssem: fuisset tum illos mi aegre aliquòt
dies:*

8. *At nòn cotidiàna cura haec àngeret animum. PH Aùdio.*

9. AN. *Dum expèctò quam mox veniat qui adimat hanc
mihi consuetudinem.*

10. PH. *Aliis quia defit quòd amant aegrest: tibi quia super
èst dolet.*

11. *Amóre abundas, 'Antipho.*

Ich habe dies lyrische Canticum an die Spitze gestellt wegen der merkwürdigen Anmerkung Bentleys zu dem zweiten Verse. Dort liest man nämlich nur in A (von erster Hand; der corr. rec. hat auch hier *venit* hineincorrigirt) den Vers so, wie wir ihn oben mit Umpfenbach geschrieben haben; die übrigen Handschriften geben alle, wenn man von *adventus* für das offenbar richtige *adventi* absieht, folgendermassen mit *venit* für *veniat*, wodurch der Vers zu einem Septenar wird:

*Phaedria, patrem ut extimescam, ubi in mentem eius
adventi venit.*

Zu dieser Lesart merkte nun Bentley, der von dem ursprünglichen *veniat* in A durch Faernus nichts erfahren hatte, folgendes an: „Sed apud Priscianum aliter verba collocantur, ita ut octonarium plenum faciant:

*Phaedria patrem ut extimescam, ubi eius adventi venit
in mentem.*

Recte: sic duo pleni erunt et tertius catalecticus; ut mox iterum quartus et quintus pleni sunt, sextus catalecticus.“ Hier gibt also Bentley genau derselben Beobachtung, die wir machen wollten, sogar schon Einfluss auf seine Kritik! Und wir behaupten: mit Recht, wenn auch für seinen Text sonst diese kleine und vereinzelte Wahrnehmung ganz ohne weitere Folgen geblieben ist. Hier haben wir also den grossen Gründer der Terenzischen Metrik, dem eine Responsion aufgefallen ist; sollen wir uns nun durch Crains Ablehnung jedes Gedankens an eine solche in plautinischen Canticis (Ueber die Composition plautinischer Cantica S. 11) oder die von Lorenz (Vorrede zur Mostellaria S. 19, Anm. 23) zurückschrecken lassen, die gefundene Spur weiter zu verfolgen? Ich denke, auf jeden Fall wird es von Vortheil sein, dass die Untersuchung einmal geführt wird; denn selbst, wenn sie auf Unmöglichkeiten stossen sollte, so wäre es schon immer gut, erkannt zu haben, dass dieser Weg eben ein Irrweg ist.

Ich habe vorher angeführt, dass der zweite Vers durch die alte Lesart *veniat* in A zu einem trochäischen Octonar wird; und dass er eben dieselbe Versgestalt durch die Wortstellung in dem Citate des Priscian erhält, geht aus den Worten Bentleys hervor. Es liesse sich nun aber doch schwerlich ein Grund dafür auffinden, weshalb man sich weder mit Umpfenbach an die erstere,

noch mit Bentley an die zweite Lesung halten, sondern mit Fleck-eisen noch wieder umstellen sollte:

*Phaédria, patrem ut éxtimescam ubi, véniat in mentem
eius adventi.*

Wären nun keine Spuren vorhanden, dass der trochäische Septenar der sämtlichen Handschriften ausser der alten Schreibung in A falsch ist, wie sehr bedenklich würde man, und ganz mit Recht, gewesen sein, um der Responsion willen eine Aenderung vorzunehmen! Und doch würde die Rücksicht auf sie nur dazu geführt haben, die höchst wahrscheinlich richtige Lesart herzustellen oder ihr wenigstens näher zu kommen. Also auch darum steht unser Canticum mit Vortheil an der Spitze, weil es durch die eigenartige Ueberlieferung des zweiten Verses darauf hinweist, dass die Entscheidung über unsere Untersuchung noch nicht gleich im negativen Sinne gefällt werden darf, sowie die erste Aenderung des Metrums halber nöthig wird.

Wir schliessen die Behandlung des Abschnitts mit der Aufstellung seines metrischen Schemas:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| I. | II. |
| V. 1 u. 2. zwei troch. Octonare. | V. 4 u. 5. zwei troch. Octonare. |
| V. 3. troch. Septenar. | V. 6. troch. Septenar. |
| III. | |
| V. 7. troch. Septenar. | |
| V. 8 und 9. zwei iamb. Octonare. | |
| { V. 10. iamb. Octonar. | |
| { V. 11. iamb. acat. Dimeter. | |

2. Haut. II (V. 562—590).

(Oben S. 42 unter No. 12.)

Dies lyrische Canticum gehört zu den sieben, an die wir unsere ersten vorläufigen Bemerkungen über den dreitheiligen Bau der lyrischen Abschnitte knüpften, und S. 95 ist schon nachgewiesen worden, wie in ziemlich klarer Weise die ersten beiden Theile sich von einander absondern. — Der erste von ihnen enthält fünf volle Verse nebst der Erweiterung des vierten von ihnen durch eine Clausel:

ut hinc concedas etc.), weil *hinc* durchaus heissen müsste: fort von unserem Hause. Dann wäre es aber höchst verkehrt, wenn Syrus später genau denselben Vorschlag seinerseits machen würde: *Iube hunc abire hinc aliquo* (V. 585), ohne an diese Worte des Chremes hier anzuknüpfen und ohne dass dieser sagte: Das habe ich ihm auch schon befohlen. Hier kann der Alte offenbar nur sagen: Halte dich fern von ihnen!

Die Uebereinstimmung des metrischen Baues beider Sätze ist eine so auffällende, dass es, wie mir scheint, nur durch das störende Zwischentreten der Clausel im ersten Satze, die man in ihrer metrischen Wertlosigkeit nicht erkannte, möglich wurde, sie zu übersehen. So vollständig aber ist sie verkannt worden, dass Bentley zu dem vorletzten Verse des zweiten Theils (V. 571) die Anmerkung machen konnte: „Lege cum uno ex Regiis, ut trochaicus sit aequae ac ceteri: ‘*At fides mi apud hinc est*‘; ja, dass Fleckeisen und Wagner sich überreden lassen, diese Aenderung in ihren Text aufzunehmen. Kann wol auf eine schlagendere Art gezeigt werden, auf wie unsichern Füßen die Metrik der lyrischen Cantica bisher steht? Vorher im ersten Theile tritt auch ein iambischer Octonar zwischen die trochäischen Verse; dort soll er nicht stören, Bentley und die Neueren lassen ihn unangezweifelt, weil er da noch eine Clausel bei sich hat, die auch iambisch beginnt; zwei iambische Verse stützen sich nämlich gegenseitig! Nachher aber soll der einzelne iambische Vers unmöglich sein und wird uns aus dem Texte genommen, während wir, wenn er wirklich nicht überliefert wäre, ihn selbst durch Conjectur zu gewinnen suchen müssten!

Wir wenden uns jetzt zu dem dritten Theile. Die Schlussverse desselben (V. 589 und 590) haben uns schon früher einmal beschäftigt. Nämlich S. 23 musste schon gezeigt werden, dass zwei aufeinander folgende Clauseln gegen die Kunst des Terenz verstossen, mithin die beiden Senare Bentleys, Fleckeisens und Wagners, die hier in der lyrischen Composition nur als Clauseln aufgefasst werden können, ein verfehelter Versuch seien, die verwirrte Ueberlieferung herzustellen. Ich schob einen eigenen Versuch der Herstellung damals für diesen Platz auf. Ueberliefert ist in A folgendes:

*Di te eradicent, Syre, qui me hinc extrudis. SY. At tu
pol tibi istas*

Posthac comprimito manus.

Mit dieser Lesart stimmen die übrigen bis auf einen Punkt überein: in allen fehlt *pol*. Da nun, wenn man nur die Versfüsse zählt, bei Weglassung des *pol* ein trochäischer Octonar herauskommt, so entfernt Umpfenbach dies Wort und setzt die Accente in folgender Weise:

*Di te eradícent, Síre, qui me hinc éxtrudís. SY. At tú
tibi ístas*

Also trotzdem, dass diese Ueberlieferung dadurch, dass in A hinter *tu* noch *pol* steht, alle Zuverlässigkeit verliert, glaubt Umpfenbach dennoch, in diesem einen Verse zwei Verstösse gegen den sonstigen metrischen Gebrauch des Dichters hinnehmen zu müssen: nämlich die Betonung *éxtrudís* und die *syllaba anceps*, die durch blossen Personenwechsel gerechtfertigt sein soll.

Lässt man das letzte Wort *ístas* aus dem Verse fort, wie er in A steht, so erhält man folgenden guten iambischen Octonar, also einen Vers gleich den vorausgehenden:

*Di te éradícent, Síre, qui me hinc éxtrudís. § At tú
pól tibi*

Und es ist durchaus das gewöhnliche, dass der dritte Theil eines lyrischen Canticums allmählich in gleichmässige Metra ausläuft, nicht dass plötzlich wieder eine so scharfe Aenderung gerade zum Schlusse eintrifft, wie hier durch den trochäischen Octonar Umpfenbachs.

Also das *ístas* bleibt übrig und muss in die nächste Zeile, die als Clausel nach einem cretisch ausgehenden Verse auch so wie so nicht trochäisch: *Pósthac* etc. anlauten dürfte. Doch hier kommen wir auf eine schlimme Frage: sollen wir

Istas pósthac comprimito manus

stehen lassen und durch die Freiheit des Auftactes entschuldigen, oder müssen wir zur Emendation, wol *Tuas* für *Istas*, schreiten? *Istas* stehen zu lassen rath die Erwägung, dass gewiss leicht *ístas* in *tuas* geändert werden konnte, schwer aber umgekehrt dies in jenes, wenn man nicht rein äusserliches Versehen annehmen will. Dagegen gegen die Beibehaltung von *ístas* spricht zunächst, dass sich bei Terenz von der Verkürzung der Anfangsilbe in *iste* an einer anderen Stelle als in der zweiten Silbe einer aufgelösten Länge überhaupt sonst kein Beispiel findet. Doch das würde wenig bedeuten; denn auch Verkürzungen wie *Némpe Phórmionem*

(*Phorm.* 307); *Īnde sūmam* (*Phorm.* 681); *Ōmnia ōmnes* (*Hec.* 867) stehen vereinzelt bei unserm Dichter. Viel bedenklicher ist aber, dass hier nicht etwa der trochäische Nominativ in den Auftact kommen soll, sondern das spondeische *istas*, ganz im Widerspruch mit allen andern hierher zu rechnenden Fällen. Ritschl, der in der zweiten Ausgabe des *Trinummus* im V. 1080 die Form *staec* annimmt (dagegen Brix z. St.), wird vielleicht auch hier geneigt sein, in ähnlicher Weise zu helfen. Ich bin nach allem doch dafür, die oben vorgeschlagene Aenderung in *Tuas* vorzunehmen.

Schliesslich ist noch eine Kleinigkeit zu bemerken. Bentley schärft an mehreren Stellen seines Commentars das Gesetz ein, dass auf einen vollen trochäischen Octonar durchaus ein trochäischer Vers folgen müsse. Dennoch übertritt er es selbst und auch Fleckeisen und Wagner im V. 575, und noch dazu ganz ohne Grund; denn man kann ebenso gut wie iambisch: *Apud quem expromere ōmnia*, auch trochäisch messen: *'Apud quem expromere ōmnia*. Bentley fehlt gegen seine eigene Regel zwar noch einmal, *Eun.* 560 (III, 5, 12), doch auch da werden wir aus anderen Gründen von seiner Lesart abgehen müssen; und da sie sich also für uns noch besser bewahrheitet, als für ihn selbst, so wird es auch hier gerathen sein, der trochäischen Messung den Vorzug zu geben.

Zweifelhaft ist die Messung des V. 579, da man lesen kann: *Quid iste narrat* und *Quid iste narrat*. Wir haben keinen Grund, von der gewöhnlichen, trochäischen Messung abzugehen.

Bei den geringen Aenderungen, die wir im dritten Theile somit vorgenommen haben, ist es wol überflüssig, die ganze Reihe der Verse hier abdrucken zu lassen und wir stellen sogleich das Schluss-Schema des ganzen lyrischen Abschnittes auf:

I.	II.
V. 1 u. 2. zwei troch. Octonare.	V. 7 u. 8. zwei troch. Octonare.
V. 3. troch. Septenar.	V. 9. troch. Septenar.
{ V. 4. iamb. Octonar.	V. 10. iamb. Octonar.
{ V. 5. iamb. acat. Dimeter.	
V. 6. troch. Octonar.	V. 11. troch. Octonar.

III.

- V. 12. troch. Septenar.
- V. 13. troch. Octonar.
- V. 14. troch. Septenar.
- V. 15—17. drei iamb. Octonare.
- V. 18. troch. Septenar.
- V. 19—21. drei troch. Octonare.
- V. 22—23. zwei troch. Septenare.
- V. 24—27. vier iamb. Octonare.
- { V. 28. iamb. Octonar.
- { V. 29. iamb. acat. Dimeter.

3. Eun. VI (V. 739—752).

(Oben S. 37 unter No. 22.)

Schon bei Gelegenheit der Vorbemerkungen über die Dreitheiligkeit der lyrischen Cantica ist auch schon über diesen Abschnitt gesprochen und gezeigt worden (S. 94), dass der Zusammenhang darauf hinführt, den ersten Satz nach dem fünften, den zweiten nach dem elften, den letzten nach dem vierzehnten Verse der Scene zu schliessen. Den ersten bilden also folgende fünf Verse:

- I. 1. TH. *Crédo equidem illum iam ádfuturum esse, ut illum
a me eripiát; sine veniat:*
2. *'Atqui si illum digito attigerit, óculi illi ilico éffodientur*
3. *'Usque adeo illius férre possum inéptiam et magnífica
verba,*
4. *Vérba dum sint: vérum enim si ad rem cónferentur,
cápulabit.*
5. CH. *Tháís, ego iam dúdum hic adsum. TH. O mi
Chremes, te ipsum éxpeto.*

Nur der letzte Vers ist unzuverlässig überliefert. Ich habe ihn nach Bentleys Emendation gegeben. Die Handschriften weisen alle mit Ausnahme des Bembinus *exspecto* für *expeto* am Versende auf, und Bentley merkte noch an: „Vereor ut ex ullo codice illud *exspectabam* Faernus protulerit; Nostri universi *exspecto*.“ Jetzt wissen wir freilich, dass thatsächlich der Bembinus *expectabam* hat. Nichts desto weniger wird diese Lesart höchst verdächtig bleiben müssen. Denn da trochäische Octonare vorausgehen und

folgen, so lag es nahe für jemand, der genug von Metrik verstand, um zu sehen, dass der Schluss *expecto* keinen Vers ergab, durch Aenderung dieses Wortes in *expectabam* einen den benachbarten gleichen herzustellen. Denn dass des Sinnes wegen jemand *expectabam* in *expecto* sollte verwandelt haben, scheint mir undenkbar. Angenommen aber, das *expectabam* im Bembinus verdanken wir wirklich einer metrischen Correctur, so hat Bentley gewiss Recht, viel leichter durch die Emendation *expeto* der Metrik Gönüge zu leisten. Es würde freilich auch eine Umstellung helfen: *Te ipsum expecto, o mi Chremes*; doch gereicht es dieser wenig zur Empfehlung, dass die Anrede durch sie von der ersten Stelle in der Antwort der Thais fortgerückt wird.

In dem zweiten Theile kehrt dieselbe Reihenfolge der Versarten wieder, nur unterbrochen durch eine Clausel, die dem dritten Octonar angefügt ist und auch hier die Responision völlig verdeckt zu haben scheint:

- II. 6. *Scin tu turbam hanc própter te esse factam? et adeo ad te áttinere hanc*
7. 'Omnem rem? CH. Ad me? qui quaeso istuc? TH. Quia, dum tibi sorórem studeo
8. Réddere ac restituere, haec atque huius modi sum mulla passa.
9. CH. 'Ubi east? TH. Domi apud me. CH. Hém.
TH. Quid est?
10. 'Educta ita uti téque illaque dignumst. CH. Quid ais?
TH. 'Id quod res est.
11. Hanc tibi dono dó neque repeto pro illa quicquam abs té preti.

Der Schlusstheil besteht hier nur aus folgenden drei Versen:

- III. 12. CH. Et habétur et referétur, Thais, tibi ita ut merita's grátia.
13. TH. 'At enim cave, ne prius quam hanc a me accipias amittás, Chremes:
14. Nam haec east, quam miles a me vi nunc ereptum venit.

Da diese Verse metrisch feststehen und auch bei den Herausgebern Einigkeit über sie herrscht, so können wir sogleich zur Aufstellung des metrischen Schemas unseres Abschnittes übergehen:

I.

V. 1 u. 2. zwei troch. Octonare.

V. 3. troch. Octonar.

V. 4. troch. Octonar.

V. 5. troch. Septenar.

II.

V. 6 u. 7. zwei troch. Octonare.

{ V. 8. troch. Octonar.

{ V. 9. troch. cat. Dimeter.

V. 10. troch. Octonar.

V. 11. troch. Septenar.

III.

V. 12. iamb. Octonar.

V. 13 und 14. zwei troch. Septenare.

4. Adelph. IV (V. 517—539).

(Oben S. 67 unter Nr. 13.)

Syrus hat dem Ctesipho die Nachricht gebracht, dass sein Vater eben nach seinem Landgut gegangen sei, um ihn dort zu suchen. Die Freude des Jünglings hierüber, seine Sorge, dass jener doch bald wieder da sein werde, und die Versicherung des Slaven, dass er schon ein Mittel finden werde, die Ungeduld und den Unwillen des Vaters zu besänftigen, bilden den Inhalt des lyrisch componirten Gespräches der beiden. Der Natur der Sache nach hängt es ziemlich eng zusammen; doch mit Hülfe unserer schon gewonnenen metrischen Erkenntniss und den, wenn auch schwachen Sinneseinschnitten, welche die eben angegebene Disposition des Gespräches mit sich bringt, wird es doch keine besondere Schwierigkeit haben, den metrischen Bau des Abschnitts zu erkennen. Er beginnt nämlich mit einem charakteristischen Verse, einem trochäischen Octonar. Da nun in der ganzen Scene, wenn wir nicht etwa in die Ueberlieferung Misstrauen setzen, wozu gar kein Grund vorliegt, nur noch ein Vers desselben Geschlechts auftritt, nämlich V. 525, so haben wir auf dem gegenwärtigen Stande der Untersuchung wol schon ein Recht, hier den Beginn des zweiten Satzes zu suchen. So wird der erste allerdings nur durch das Komma hinter *longius* vom zweiten getrennt, und dem Zusammenhange nach würde man vielleicht eher geneigt gewesen sein, zwei Verse vorher, vor den Worten: *Et illud rus* den Schluss des ersten Theiles zu vermuthen: doch wird man auch zugestehen müssen, dass erst mit dem bezeichneten Octonare: *Prius nox* etc. der Jüngling sich ausdrücklich zu dem zweiten

Hauptgedanken, seiner Besorgniss vor einer schnellen Rückkehr des Vaters, wendet.

Suchen wir dem Zusammenhange nach jetzt die passendste Stelle, den zweiten Satz zu schliessen, so scheint mir, muss man sich für das Ende des 531. Verses entscheiden; denn bis hierher hat sich gezeigt, dass Syrus noch keine Ausflucht für den rathlosen Ctesipho bereit hat, die er dem erzürnten Vater gegenüber gebrauchen könnte. Nach der bezeichneten Stelle aber bricht Syrus die Besprechung darüber ab und sagt, er werde die Sache schon machen. Auf eben diesen Ort führt uns auch eine einfache Zählung; denn haben wir den Schluss des ersten Satzes richtig vor dem Octonar V. 525 angesetzt, so umfasst er sieben volle Verse; zählen wir nun sieben Verse weiter, so gelangen wir wieder an den Schluss des V. 531.

Hat uns bisher der enge Zusammenhang des Gespräches Schwierigkeiten bereitet, so ist dafür der metrische Bau des Abschnittes um so klarer.

- I. 1. *CT. 'Ain patrem hinc abisse rus? SY. Iam dudum.*
CT. Dic sodés. SY. Apud villamst:
2. *Nunc quom maxime óperis aliquid fácere credo.*
CT. Utinám quidem:
3. *Quod cum salute eius fiat, ita se defetigarit velim,*
4. *Ut triduo hoc perpétuo prorsum e lecto nequeat surgere.*
5. *SY. Ita fiat, et istoc siquid potis est, réctius. CT. Ita:*
nam hunc diem
6. *Miseré nimis cupio, ut coépi, perpetuom in laetitia*
dégere.
7. *Et illud rus nulla ália causa tam male odi, nisi quia*
8. *Propest: quód si abesset longius,*

Nur zu den letzten beiden Versen ist etwas anzumerken. Bentley theilt sie nämlich genau wie der Bembinus (FP machen einen einzigen Vers aus ihnen):

'Et illud rus nulla ália causa tam male odi, nisi quia
propest:

Quód si abesset longius,

Doch da die Ueberlieferung in A, gerade was die Sonderung der Clauseln von ihren Hauptversen angeht, wenig zuverlässig ist, so haben die neueren Herausgeber wegen des sehr hässlichen Versausgangs: *nisi quia propest* das letzte Wort in den folgenden Vers

hinübergenommen. Darin stimme ich ihnen bei; doch dass jetzt *abeset* in *eset* geändert werden muss, kann ich nicht zugeben. Warum soll denn nicht in *propest* das *est* in ganz gewöhnlicher Weise verkürzt werden? Ich kann es schon nicht für richtig halten, dass *Hec.* 479 und *Phorm.* 337 gegen alle Handschriften *potest* in *potis* und *pote* geändert wird; selbst der vorsichtige Umpfenbach lässt sich zu diesen Aenderungen herbei. Man geht dabei, wie auch Dziatzko in seiner Anmerkung zu der Phormiostelle ausspricht, von dem Gedanken aus, dass die Ellipse von *es, est* etc. in der Umgangssprache gerade bei *potis* und *pote* sehr gebräuchlich gewesen sei; und man schliesst dann weiter: hat also dem Dichter eine pyrrhische Form zu Gebote gestanden, so liesse sich nicht erklären, warum er nicht lieber diese angewandt hätte, als das trochäische *potest* etc., das er erst verkürzen musste. Dieser Schluss ist darum falsch, weil er voraussetzt, dass der Dichter Verkürzungen sich nur als Lizenzen gestattet habe; während die Sache doch, da Terenz auch wol Verse ohne Verkürzungen fertig bekommen hätte, vielmehr so steht, dass dergleichen Anlehnungen an die Umgangssprache eher für einen Schmuck, wenigstens für ein charakteristisches und unentbehrliches Element seiner Verse zu achten sind. Ich stimme also schon für *potest* Brix z. Plaut. Trin. 80 zu. Noch viel weniger aber, scheint mir, darf *propēst* verdächtigt werden, da gegen diese Form nicht einmal der Scheingrund geltend gemacht werden kann, dem Dichter habe eine andere, ohne Kürzung sich in den Vers fügende Form zu Gebote gestanden (Vergl. auch *Adēst optime* Eun. 905).

Von den beiden Betonungen, die der erste der beiden besprochenen Verse in seinem Anfange gestattet: *Et illud rus* und *Et illud rus* ist die iambische von den Herausgebern gewählt worden, aus dem freilich wenig genug bedeutenden Grunde, dass die zunächst vorhergehenden Verse ebenfalls iambisch sind. Auch wir entscheiden uns für dieselbe Messung aus dem hoffentlich besseren, dass der entsprechende Vers des zweiten Satzes ein iambischer Octonar ist.

Dieselbe Reihenfolge der Metra weist jetzt der zweite Theil auf: ein trochäischer Octonar beginnt, an ihn schliesst sich ein trochäischer Septenar, an diesen fünf iambische Octonare; nur ist der letzte von diesen hier nicht wie im ersten Satze durch eine Clausel erweitert.

- II. 9. *Prius nox oppressisset illic, quam huc revorti pōsset iterum.*
10. *Nūc ubi me illic nōn videbit, iam hūc recurret, sāt scio:*
11. *Rogitābit me ubi fuerim: ego hoc te tōto non vidi die:*
12. *Quid dicam? SY. Nilne in mētemst? CT. Numquam quicquam. SY. Tanto nēquior.*
13. *Cliēns amicus hōspes nemost vōbis? CT. Sunt: quid pōstea?*
14. *Hisce ópera ut data sit. CT. Quē non data sit? nōn potest feri. SY. Potest.*
15. *CT. Intērdiu: sed si hic pernocto, causae quid dicām, Syre?*

Der dritte Theil besteht aus den acht iambischen Octonaren, die den Schluss der Scene bilden. Schon oben (S. 67) ist von diesen gesagt worden, dass dem Inhalte nach rathsam ist, sie dem lyrischen Abschnitte zuzurechnen. Jetzt dürfen wir als neuen Grund hinzufügen, dass wir sie nicht ausschliessen können, wenn wir nicht unsern dritten Theil verlieren wollen. Ich will hier nur noch beiläufig darauf aufmerksam machen, dass in V. 535, wo ich kürzlich (Hermes X, S. 104) vorgeschlagen habe zu schreiben: *Audū laudari te libenter*, die Worte mit mehr Wahrscheinlichkeit so geordnet werden: *Laudari te libenter audū*.

Das metrische Schema unseres Abschnittes ist schliesslich folgendes:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| I. | II. |
| V. 1. troch. Octonar. | V. 9. troch. Octonar. |
| V. 2. troch. Septenar. | V. 10. troch. Septenar. |
| V. 3—6. vier iamb. Octonare. | V. 11—14. vier iamb. Octonare. |
| { V. 7. iamb. Octonar. | V. 15. iamb. Octonar. |
| { V. 8. iamb. acat. Dimeter. | |

III.

- V. 16—23. acht iamb. Octonare.

5. *Heaut. I.* (V. 175—187).

(Oben S. 39 unter No. 2.)

Clitipho spricht in das Haus seines Vaters hinein einige tröstende Worte zu seinem Freunde Clinia, der unruhig ist über

die Verzögerung der Ankunft seiner Geliebten. Dann erblickt er seinen Vater und tritt zu ihm. Der Ueberleitungsvers, mit dem dies geschieht, wird nach des Dichters Gewohnheit zu dem Vorausgehenden zu rechnen, also nach dem fünften Verse der Scene ein Einschnitt anzuerkennen sein. Es liegt nun auf der Hand, dass hier nicht erst der erste Abschnitt schliessen kann; denn weder ist der folgende Vers ein trochäischer Octonar, den wir erwarten müssten, noch treffen wir, wenn wir vier Verse weiter zählen, auf eine Stelle, an der ein zweiter Einschnitt irgendwie denkbar wäre. Nehmen wir dagegen an, dass mit dem Verse 180 schon der dritte Theil anfängt und theilen demnach die vier vollen Verse, die vorausgehen, in zwei Hälften, so treffen wir nicht nur auf eine schwere Interpunction hinter *scio*, sondern die Metra der beiden so gefundenen Sätze entsprechen sich aufs beste:

I. 1. *CL. Nil adhuc est, quod vereare, Clinia: haud quaquam
etiam cessant:*

2. *'Et illam simul cum nuntio tibi hic adfuturum hodié
scio.*

Also ein trochäischer Octonar und ein Septenar, dieselben Metra, die der zweite Satz wiederholt, nur dass er den Octonar um eine Clausel erweitert:

II. 3. *Próin tu sollicitúdinem istam fúlsam, quae te exércúciat,
mittas*

4. *CH. Quicum loquitur filius?*

5. *CL. Páter adest, quem vólui, adibo. páter, opportune
ádvenis.*

Besonders zu gute dürfen wir uns halten, dass wir in diesem Abschnitt wieder einmal die Glaubwürdigkeit der Ueberlieferung vertreten können. Schon bei seiner ersten Besprechung ist nämlich (S. 39) schon gezeigt worden, wie die Herausgeber ganz ohne Grund bemüht gewesen sind, V. 187 zu einem iambischen Octonar zu machen (L. Müller, de re metr. p. 386 sogar durch Einführung von *nunce* in den Text des Terenz). Uns dagegen ist er im Gegentheil sogar willkommen, da er uns beweist, dass wenigstens soweit der dritte Theil gewiss reicht. Dass er wahrscheinlich aber auch mit ihm schliesst, ist schon oben (a. O.) auseinandergesetzt worden.

Es ist wol unnóthig, wegen dieses einen besprochenen Verses 187:

'*Atque etiam nunc tēpus est. CL. Cave fāvis: non opus ést, pater.*

den ganzen dritten Theil hierher zu setzen; wir können also so gleich das metrische Thema des ganzen lyrischen Canticums aufstellen:

- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| I. | |
| V. 1. troch. Octonar. | } V. 3. troch. Octonar. |
| | } V. 4. troch. catal. Dimeter. |
| V. 2. troch. Septenar. | V. 5. troch. Septenar. |

III.

- V. 6. troch. Septenar.
 V. 7—12. sechs iamb. Octonare.
 V. 13. troch. Septenar.

6. Hec. IV. (V. 841—853).

(Oben S. 57 unter No. 27.)

Pamphilus hat vom Parmeno eine Nachricht erhalten, die aller seiner Noth ein Ende macht und alle Verwicklungen aufs erfreulichste löst. Doch fürchtet er noch, missverstanden zu haben und lässt sich die Botschaft zur Sicherheit von dem Slaven noch einmal sagen; und zwar vom 5. Verse der Scene an. Hier ist also offenbar ein Einschnitt zu machen; fraglich ist nur, ob in den ersten vier Versen der Scene schon die beiden ersten Theile stecken, oder nur einer. Es lässt sich nun nicht verkennen, dass innerhalb der folgenden Verse unsers Abschnittes passend noch einmal ein Absatz angenommen werden könnte, nämlich nach dem 7. Verse, wo Parmeno mit seiner Wiederholung fertig ist und sein junger Herr sich seiner Freude rückhaltlos hingibt. Da indes der metrische Bau sich durchaus gegen die Annahme sträubt, dass so weit der zweite Satz reiche und hier erst der dritte ansetze, und andererseits innerhalb der ersten vier Verse des Abschnittes nach dem zweiten wenigstens starke Interpunction eintritt und dieselbe Versfolge, ein trochäischer Octonar und Septenar, wiederkehrt, so werden wir die beiden ersten Theile folgendermassen abzutheilen haben:

- I. 1. PAM. *Vide, mi Parmeno, étiam sodes, út mi haec certa
et clára attuleris*
2. *Né me in breve concilias tempus gáudio hoc falsó frui.*

II. 3. PAR. *Visumst.* PAM. *Certen?* PAR. *Certe.* PAM. *Deus sum, si hóc itast.* PAR. *Verum reperies.*

4. PAM. *Máne dum sodes: timeo ne aliud crédam atque aliud nünties.*

Der 3. Vers lässt sich an seinem Schlusse doppelt betonen: entweder nach der gebräuchlichen Weise als troch. Septenar: *si hóc itäst. Verum réperies*, oder so wie ich oben die Accente vertheilt habe, als trochäischer Octonar. Es liegt auf der Hand, dass die für uns nothwendige Betonung auf keinen Fall schlechter oder ungewöhnlicher ist, als die der Herausgeber.

Der dritte Theil beginnt nach allen Handschriften Umpfenbachs mit folgendem iambischen Octonar:

III. 5. PAR. *Manéo.* PAM. *Sic te dixisse opinor, invenisse Mjrrinam*

Obleich so auch Donat und Eugraph im Lemma lesen, so merkt Bentley doch an: „Versus, si hanc lectionem recipis, pro trochaico iambicus sit. Vel ergo *dixe* legas pro *dixisse*, vel cum codice Meadiano, inverso ordine: *Máneó. Sic dixisse opinor, te i. M.*“ *Dixe* nimmt in Folge dessen Umpfenbach auf, Fleckeisen eine ähnliche Umstellung. Mit Unrecht: denn wenn wir auch im dritten Theile keine Möglichkeit haben, die Richtigkeit der Ueberlieferung zu controlliren, so muss doch der Grundsatz durchaus aufrecht erhalten bleiben, wegen eines Wechsels im Metrum sie nie in Zweifel zu ziehn. Oder will man etwa den bald folgenden vereinzelt trochäischen Octonar V. 7 auch herauscorrigen?

Dass die Clausel V. 10 iambisch zu messen ist: *At égo scio*, ist schon S. 18 f. gezeigt.

I.

V. 1. troch. Octonar.

V. 2. troch. Septenar.

II.

V. 3. troch. Octonar.

V. 4. troch. Septenar.

III.

V. 5. iamb. Octonar.

V. 6. troch. Septenar.

V. 7. troch. Octonar.

V. 8. troch. Septenar.

V. 9. troch. Septenar.

V. 10. iamb. Dimeter.

V. 11—12 zwei troch. Septenare.

V. 13. iamb. Octonar.

7. Heaut. III (V. 1003—1023).

(Oben S. 43 unter No. 26.)

Chremes hat beschlossen, seinen leichtfertigen Sohn zu erben und wird von seiner Frau bestürmt, von diesem Entschlusse abzustehen. Das Gespräch zwischen beiden bildet den Inhalt unseres Abschnittes, und da äussere Merkmale, an denen man die Endpunkte der Theile erkennen könnte, gänzlich fehlen, so sind wir zur Auffindung derselben auf die Betrachtung der Gedankenentwicklung angewiesen. Auf die ersten Scheltworte der Sostrata wegen seiner thörichten Absicht antwortet ihr der Alte zunächst mit der Klage, dass sie ihm bei allem hindernd in den Weg trete. Dann lässt er sich aber doch wieder von V. 6 an: *At si rogem iam*, von neuem auf eine Auseinandersetzung mit ihr ein. Vor diesem Verse scheint mir passend der Anfang des zweiten Satzes angesetzt zu werden. Dann weiter: Chremes hatte gemeint, seine Frau würde auf seine Worte sich zufrieden geben und still schweigen. Doch gegen diese Zumuthung protestirt sie aufs lebhafteste, und der Alte ist gezwungen, sie sprechen zu lassen, so viel sie will. Das geschieht mit den Worten: *Non postulo iam* in V. 10. Vor diesen, denke ich, findet wieder ein wichtigerer Absatz in der Disposition des Gespräches statt; und hier lassen wir den dritten Theil beginnen.

Die metrische Bildung der beiden Sätze sichert freilich unsre Eintheilung wenig: sie sind bis auf die Clausel V. 1004 ganz in iambischen Octonaren gehalten. Der erste Theil heisst nämlich:

- I. 1. *SO. Profecto nisi cavés tu homo, aliquid gnáto conficiés mali:*
2. *Idque ádeo miror, quó modo*
3. *Tam inéptum quicquam tibi venire in méntem, mi vir, pótuérít.*
4. *CH. Oh, pérgin mulier ésse? nullam ne égo rem umquam in vitá mea*
5. *Voluí, quin tu in ea ré mihi fueris ádvorsatrix, Sóstrata!*

Die Theilung des zweiten und dritten Verses liegt in der Ueberlieferung falsch vor. AF dehnen den ersten von ihnen bis *venire* aus, P zieht sie ganz und gar in einen Vers zusammen. Ich führe dies an, um auf die Unzuverlässigkeit der überlieferten Verstheilung in der Nachbarschaft von Clauseln aufmerksam zu machen.

In dem vierten Verse bin ich von der gebräuchlichen Schreibung abgegangen. Man liest gewöhnlich so:

4. *Oh, pèrgin mulier ésse? nullamne égo rem umquam in vitá mea*

5. *Volui, — — — —, Sóstrata?*

Nun ist allerdings wol wahr, dass hier zwei Ausdrucksweisen möglich sind. Chremes kann sagen: „Habe ich wohl jemals etwas gewollt, ohne dass du mir entgegengetreten wärest“; oder: „Habe ich denn wirklich nichts in meinem Leben je gewollt, ohne dass du mir entgegengetreten wärest“. Doch scheint mir, als ob die letztere Frage schwerlich allein durch das blosse *—ne* ausgedrückt werden könne, und als ob Madvig (*Adv. crit.* II, p. 12) mit Recht an unsrer Stelle Anstoss genommen habe. Freilich, was er will, das so sehr nach einer Interpretation aussehende *odiosa* des Bembinus in den Text aufzunehmen und *nullamne* in *ullamne* zu verwandeln, scheint mir verfehlt. Aber sollte nicht *ne*, trotzdem es an zweiter Stelle im Satze steht, Versicherungspartikel und der Satz *nullam ne ego etc.* ein Ausruf sein? *At né illud haud inultum, si vivó, ferent*, steht *Heaut.* 918; *Edepol ne* steht *Hec.* 274 und 799. Dergleichen beweist allerdings wenig. Aber was könnte in der sonderbaren Ueberlieferung *Andr.* 478:

Hicne me si inparátum in veris n'ptiis

leichter liegen als *Hic né me si etc.*? (cf. *Heaut.* 816: *Ne me istuc etc.*) Denn da die Fragepartikel durchaus fortgeschafft werden muss, so ist man mit Bothe, wenn man das versichernde *ne* hier nicht anerkennen will, nicht nur zur Streichung, sondern noch dazu zur Umstellung gezwungen: *Hic inparatum mé si in v. n.*

Ferner was liegt *Heaut.* 950 näher, als aus der gestörten Ueberlieferung:

Sed Syrum quidem (so A, die andern *quid eum*) *egone si vivo adeo exornatum dabo* (die unrichtigen Personenzeichen in den Hdschr. ausser A lasse ich gleich bei Seite) durch Trennung von *ego* und *ne* den guten Septenar zu machen:

Séd Syrum quidem égo ne si vivo ádeo exornatum dabo.

Denn die Stellung *ego ne* wäre doch wol nicht ganz unmöglich (vergl. Brix zu Plaut. *Trin.* 634). Die Redensart *ne — si vivo* ist kurz vorher, V. 918, schon einmal dagewesen. Jedenfalls aber ist es doch zu missbilligen, dass bei Fleckeisen und Umpfenbach das *ne* einfach ausgestrichen und der Vers dadurch um einen

Hiat in der Caesur ohne Personenwechsel bereichert ist. Freilich, da für eine solche Lizenz ächte, zuverlässige Verse bei Terenz nicht nachzuweisen sind, müssen aus verderbten Belegstellen für sie herausgebracht werden!

Nach dieser Abschweifung über das *ne* in dem vierten Verse unsers ersten Theiles wenden wir uns zu dem zweiten, der ebenso wie der erste vier iambische Octonare enthält, allerdings ohne dass einer von ihnen durch eine Clausel erweitert wäre.

II. 6. *At si rogem iam, quid est quod peccem, aut quam ob rem
hoc faciam: nescias*

7. *In qua re nunc tam confidenter restas, stulta. SO. Ego
nescio?*

8. *CH. Immó scis potius, quam quidem redeat ad integrum
haec oratio. SO. Oh,*

9. *Iniquos es, qui me tacere de re tanta postules.*

Im achten Verse haben die neueren Herausgeber, Fleckeisen, Umpfenbach, Wagner, die Aenderung Lomanns *de integro* für *ad integrum* in den Text aufgenommen. Die äussere Wahrscheinlichkeit dieser Emendation ist offenbar sehr gering, und nach meiner Ansicht müsste schon ein sehr zwingender Anlass vorliegen, wenn man ihrer Aufnahme beipflichten sollte. Dem Sinne nach aber ist die Aenderung nicht bloss unnöthig, sondern sogar verschlechternd. Denn während die Ueberlieferung in einem ganz einfachen Bilde sagt: *potius quam redeat ad integrum oratio*, „lieber als dass die Rede, so zu sagen, noch einmal zum Nullpunkte zurückkehrt, selbstverständlich um von da, *de integro*, noch einmal anzufangen“, muss nach Lomanns Aenderung *redeat* aufgefasst werden als: zum zweiten Male anheben, was mir mindestens weniger einfach und naheliegend scheint, als die eigentliche Bedeutung in: *ad integrum redeat*.

Nun soll aber *ad integrum* unmetrisch sein. Wagner merkt an, Lomann habe hier *de integro* statt des unmetrischen *ad integrum* der Handschriften hergestellt. Das halte ich für eine vorläufige Behauptung. Richtig ist, dass Terenz nach einem einsilbigen kurzen Worte die positionslange Anfangsilbe eines mehrsilbigen Wortes verkürzt meist nach der Formel: *Ad uxorem* (*Hec.* 514), d. h. so, dass die verkürzte Silbe die zweite einer aufgelösten, unbetonten Länge ist, und dass der Versictus auf der nächsten Silbe mit dem Sprachtone zusammenfällt. So steht *Ph.* 143: *vël*

occidito; Ph. 557: *tibi argenti*; Ph. 608: *Nēque intēlleges*; Ad. 202: *modo argēntum*; Ph. 793: *Ego ostēderem*; Ad. 142: *sed ostēdere*; Ph. 439: *tibi impingam*; *Heaut.* 66: *Ita attēte* (Bentley und Fleckeisen ändern ohne Grund durch Umstellung); *Heaut.* 600: *quod incēptat*; *Heaut.* 734: *Quid incēptat*; *Eun.* 830: *in incērtas*; *Eun.* 765: *māne. omitte* (in A fehlt jedoch *mane*); Ph. 776: *ut uxōrem*; Ad. 334: *sibi uxōrem* (wol eher zu lesen als: *se ux.*); *Hec.* 163: *Ad exēplum*. Nur wenig anderer Art sind folgende Fälle, in denen die nächste Silbe, die den Versictus erhält, zwar nicht den Sprachton erhält, aber wenigstens Stammsilbe ist: *Heaut.* 932: *Quōt incōmmoditates*; Ad. 238: *Per opprēssionem*. Und noch etwas anders *Eun.* 737: *quōd intēllēxi*, da hier die verkürzte Silbe zu einer aufgelösten betonten Länge gehört; doch die Bedingung ist auch hier gewahrt, dass in *intēllēxi* der Versictus nicht mit dem Sprachtone in Widerspruch geräth.

Wie steht es aber nun, wenn das Wort mit der verkürzten Anfangsilbe nicht so lang ist, dass ein Versschlag nothwendig darauf fallen muss, wie in den vorgeführten Beispielen? Enthält sich der Dichter dann etwa ganz und gar der Verkürzung? Keineswegs. *Hec.* 866 steht z. B.: *quōque esse dicito*, *Heaut.* 993: *quid ergo nunc* (so Wagner richtig mit allen Hdschr.; Fleckeisen und Umpfenbach ändern mit Faernus *ergo* in *ego*). Von den Stellen zu schweigen, in denen durch Synalöphe das vorn verkürzte zweisilbige Wort für den Vers einsilbig wird, wie Ph. 505: *mōdi unquam usus*. Ph. 217: *māne inquam ego* (so Fleckeisen; allerdings an sehr unsicherer Stelle und vielleicht unrichtig).

Wenn nun Terenz sagen konnte: *quōque esse dicito* und *quid ergo nunc*, so sollte er, meine ich, doch wol auch haben betonen können: *ad integrum haec*, da *integrum* ganz ohne einen Versschlag bleibt, ihn also auch nicht gegen den sprachlichen Ton erhält und die Silbe *in-* an sich zur Verkürzung geeignet ist. Ja sogar einige Fälle von Terenzischen Verkürzungen gehen noch über die Freiheit in *ad integrum haec* hinaus. Denn *Heaut.* 882 steht: *Sed interim*, *Eun.* 233: *Quid interēst* (wo Fleckeisen freilich schreibt: *Quid inter est*); Ad. 694 sogar: *Pēr omnīs* (im Versanfang).

Im dritten Satze des vorliegenden lyrischen Abschnittes ist der Schluss unsicher und viel besprochen. Chremes hat seiner Frau auf ihre Klage, ihr Sohn halte sich für ein untergeschobenes

Kind, den Rath gegeben, sie solle das für wahr erklären. Das will sie nicht, und daran schliesst sich folgende Antwort:

15. CH. *Quid? métais ne non, quóm velis, convincas esse illiám tuam?*
16. SO. *Quod* (A von erster Hand *cum*) *filia est invénta?*
CH. *Non: sed quó magis credundúm siet.*
17. *Quod* (die Hdschr. *Id quod*) *ést consimilis móribus,*
18. *Convinces facile ex te ésse* (esse fehlt in den Hdschr.)
natum: nám tui similis ést probe.
19. *Nám illi nil vitist relictum, quín id itidem sit tibi.*
20. *Tím praeterea tálem nisi tu núlla pareret filium.*
21. *Séd ipse egréditur, quám severus: rém quom videas, cénseas.*

Die Schwierigkeiten, die in den Versen 16—18 entgegen-treten, haben verschiedenartige Versuche zur Abhülfe hervorge-rufen. Am wenigsten wird man Madvig beizustimmen geneigt sein, der in diese weitschweifige, sich selbst wiederholende Ant-wort noch eine Ergänzung hineinbringen will; er will nämlich die Clausel V. 17 folgendermassen füllen:

Indidem esse oriundum id quod est consimile moribus.

Ein sonderbarer Vers!

Die sonst gemachten Besserungsvorschläge gehen darauf hin-aus, eine Interpolation aus dem handschriftlichen Texte zu ent-fernen. Mit Recht, meine auch ich. Nur wundert mich, dass immer vorausgesetzt worden ist, die Worte der Sostrata: *Quod filia est inventa?* seien ächt. Und doch scheint mir die Erklärung des Eugraphius, die W. Wagner neuerdings noch wieder als rich-tig anerkennt, einen recht thörichten Sinn zu ergeben: „Exinde putas posse inveniri hunc esse filium meum, quod inventa est filia? Hoc est, eodem pacto ut et hic noster, quemadmodum et illa inventa est, inveniri possit. Also erst soll die Mutter sagen: es ist nicht mein Sohn; dann wieder: es ist doch mein Sohn, und dann wird man ihr leicht glauben, weil ihre Tochter sich wieder-gefunden hat und sich ihr Sohn auf dieselbe Weise wiederfinden könne. Ich kann darin nichts anderes als Unsinn erkennen. Recht schwach wäre es schon, wenn der Sohn wirklich ebenfalls ver-loren wäre, der Alte dann die Mutter tröstete, er werde sich schon noch wiederfinden, und sie fragte dann: *Quod filia est inventa?* Da sie ihn aber hier garnicht verlieren, sondern nur gegen besseres

Wissen verleugnen soll, wie kann das Glück, die verlorene Tochter gefunden zu haben, ihr Aussicht geben, dass die Leute ihr glauben werden, wenn sie ihre falsche Angabe widerruft! Ich sehe auch nicht, welche andere Interpretation möglich wäre. Etwa: Weil meine Fruchtbarkeit durch die Wiederauffindung meiner Tochter bewiesen ist? Doch das wäre fast noch verkehrter als die Auffassung Eugraphs.

Ziemlich unbegreiflich aber ist es, wie ein Interpolator auf diese Worte gekommen ist. Vielleicht sind sie ursprünglich auf V. 12 berechnet gewesen und eine unglückliche Reminiscenz an V. 988 f. An die besprochenen Worte schliessen sich die folgenden bis *moribus*, und so weit, glaube ich, reicht auch die Interpolation. Der Alte spricht dann in V. 18 boshaft nur überhaupt von Aehnlichkeit, die ja wirklich etwas beweisen würde; und dann erst wendet er das *probe similis* zum Spott um.

Dass der neuerdings beliebte Schluss des V. 19: *quin siet itidem tibi* gegen die Kunst des Terenz verstösst, habe ich Hermes X, S. 101 nachgewiesen.

Es bleibt mir nur noch übrig, das metrische Schema des ganzen Abschnittes aufzustellen:

- | | |
|------------------------------------|------------------------------|
| I. | II. |
| {V. 1. iamb. Octonar. | V. 6. iamb. Octonar. |
| {V. 2. iamb. acat. Dimeter. | |
| V. 3—5. drei iamb. Octonare. | V. 7—9. drei iamb. Octonare. |
| III. | |
| V. 10. iamb. Octonar. | |
| V. 11—14. vier troch. Septenare. | |
| V. 15 und 18. zwei iamb. Octonare. | |
| V. 19—21. drei troch. Septenare. | |

8. Hec. I. (V. 281—292).

(Oben S. 51 unter No. 6.)

Pamphilus beklagt sich seinem Diener Parmeno gegenüber, dass er bei seiner Heimkehr aus der Ferne seine Frau mit seiner Mutter verfeindet gefunden habe. Seine Klage über dies Missgeschick füllt zunächst die ersten drei Verse unseres Canticums; mit dem vierten geht er zu dem Gedanken über, dass es für ihn

besser gewesen wäre, garnicht wieder nach Hause zurückzu-
kehren. Da vor diesem Verse also ein stärkerer Sinneseinschnitt
stattfindet und er zugleich wie der erste Vers des ganzen lyri-
schen Canticums ein trochäischer Octonar ist, der jenem ersten
zu entsprechen scheint, so werden wir schwerlich fehlgreifen,
wenn wir die ersten drei Verse als ersten Satz auffassen:

- I. 1. PAM. *Nemini acerba plura credo esse ex amore homi-
num umquam oblata*
2. *Quam mi. heu me infelicem, hancine ego vitam parsi
perdere!*
3. *Hancine causa ego eram tanto opere cupidus redeundi
domum! hui*

Im ersten Verse gibt der Bembinus von erster Hand: *Nemini plura acerba*, erst von dem jüngeren Corrector ist hinter *Nemini* ein *ego* über der Linie hinzugesetzt worden. Da ferner die übrigen Handschriften nebst Donat das *ego* schwankend theils hinter, theils vor *plura* stellen, und es einmal bei Donat sogar ganz fehlt, so wird man keinen Anstand nehmen dürfen, es mit Umpfenbach für unächt zu halten. So führt uns der Zustand der Ueberlieferung auf den Versanfang: *Nemini plura acerba credo*. Nun hält es zwar Bentley, dem sich Umpfenbach anschliesst, für möglich, dass *Nemini* bei Terenz einen Trochäus ausfülle. Doch da bei unserm Dichter nichts ähnliches vorkommt, auch eine so kühne Vergewaltigung der Sprache ganz dem Character seiner Metrik widerspricht, so wird die Glaubwürdigkeit der Ueberlieferung an dieser Stelle schwerlich stark genug sein, eine solche Unregelmässigkeit auf sich zu nehmen. Denn die kleine Umstellung *Nemini acerba plura credo*, die ich schon oben vorgenommen habe, räumt allen metrischen Anstoss hinweg. Auf keinen Fall wird, worauf auch schon Brix (Vorr. z. Plaut. Trinum. Einl. S. 17) aufmerksam gemacht hat, zu billigen oder auch nur entfernt für möglich gehalten werden können; was Fleckeisen vermuthet hat:

*Nemini ego plura esse acerba credo ex amore homini
umquam oblata.*

Denn wenn man sich einmal wegen eines metrischen Bedenkens zu einer Umstellung entschliesst, so wird man doch nicht einen Vers herausbringen dürfen, der wieder einen kaum geringeren Verstoss gegen die sonst geltenden metrischen Gesetze enthält.

Und dass *ex* die erste Silbe einer aufgelösten Länge, noch dazu hinter der Länge *crēdo*, bilden sollte, ist ganz unerhört.

Mit dem vierten Verse beginnt, wie oben gezeigt ist, der zweite Satz:

II. 4. *Quāto fuerat praestabilius ūbivis gentium āgere aetatem*

5. *Quam hūc redire atque haec ita esse miserum me resciscere!*

6. *Nām nos omnes, quibus est alicunde aliquis obiectus
labos,*

7. *'Omne quod est intērea tempus prius quam id rescitūmst
lucrost.*

8. PAR. *'At sic citius qui te expēdias his aerumnis rēperias.*

Sieht man nur auf die Reihenfolge der Metra, so könnte man diesen zweiten Satz hinter dem sechsten Verse schliessen; denn mit ihm hat sich das metrische Schema des ersten Theiles wiederholt: der vierte Vers ist ein trochäischer Octonar, die folgenden zwei Septenare. Freilich würde der Mangel eines kräftigen Einschnittes hinter dem sechsten Verse einigermassen befremdend sein, doch ein entscheidendes Hemmniss gegen die angeregte metrische Gliederung könnte er wol kaum bilden. Wir würden uns also mit der Bemerkung, dass hier der zweite und dritte Theil dem Zusammenhange nach sehr in einander gearbeitet seien, begnügen müssen, wenn nicht der Inhalt selbst eine genauere Betrachtung verlangte. Nämlich im Anfange des zweiten Theiles (V. 4 und 5) hat Pamphilus in voller Verzagtheit ausgerufen: „Wäre ich doch nimmer nach Hause zurückgekehrt und hätte wer weiss wo mein Leben zugebracht!“ Wie kann er denn davon reden, dass er und alle seine Schicksalsgenossen die Zwischenzeit, bevor sie ihr Leid vernähmen, für einen Gewinn rechnen müssten! Welche Zwischenzeit? Er hatte ja garnicht wiederkommen wollen! Und wenn nach dem heftigen Ausbruche seines Verdresses eine ruhige Reflexion schon an sich überraschend und abkühlend wirkt, so ist es ganz wider Ton und Haltung der Stelle und ganz unverständlich, wenn der Jüngling unter der Hand seine starke Aeusserung selbst wieder zurücknimmt und abschwächt. Dazu kommt die ungrammatische Fügung: *Nos omnes — lucro est*, die Bentley zu der Aenderung veranlasste: *Nam omnibus nobis*, indem er hinzufügt: „neque enim sciens prudens σολοικίζειν maluit.“

Mir scheinen vielmehr die beiden Verse 6 und 7 von einem Interpolator herzurühren. Daher, dass Parmeno mit seiner Antwort (*citius* und *haec irae factae essent multo ampliores*) naturgemäss den Ausruf des Jünglings nicht ganz wörtlich nimmt und eine Rückkehr desselben für alle Fälle voraussetzt, wenngleich er auch wieder einfach sagt: *Si non rediisses*, nicht etwa *aliquanto post rediisses*: daher scheint der Interpolator die Anregung genommen zu haben, seine schwächliche Sentenz in falschem Latein abzufassen und in den Text zu rücken; vielleicht nach dem Muster von *Phorm.* 251:

*Quidquid praeter spem eveniet, omne id deputabo esse
in lucro.*

und nach *Phorm.* 246:

*Quidquid praeter spem eveniet, omne id deputare esse
in lucro.*

wenn nicht der letztere Vers das Werk vielleicht desselben Interpolators ist. Mir wenigstens ist er höchst verdächtig, weil weder *praeter spem* recht passt, noch die Construction unanstössig ist.

Streichen wir aber die beiden Verse des zweiten Theiles unseres Hecyracanticums, so ist V. 8 der dritte, schliessende Septenar; und hier trifft auch ein kräftigerer Abschnitt im Zusammenhange zu; denn mit dem folgenden Verse beginnt Parmeno, ausführlich seine Trostgründe vorzubringen.

Da wir uns schon bei der ersten Besprechung des Abschnittes für den Schluss nach V. 292, dem 12. der Scene, als den wahrscheinlichsten entschieden haben, so ergibt sich für das Ganze folgendes metrische Schema:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| I. | II. |
| V. 1. troch. Octonar. | V. 4. troch. Octonar. |
| V. 2 u. 3. zwei troch. Septenare. | V. 5 u. 8. zwei troch. Septenare. |
| III. | |
| V. 9—11. drei troch. Octonare. | |
| V. 12. troch. Septenar. | |

9. *Phorm.* II. (V. 179—196).

(Oben S. 45 unter No. 5.)

Geta hat soeben im Hafen seinen heimkehrenden alten Herrn gesehn und läuft voll Angst mit seiner schlimmen Nachricht nach

Hause. Zuerst spricht er von der Plötzlichkeit, mit der das Unheil ihn bedroht.

I. 1. *GE. Nulli's, Geta, nisi iam aliquod tibi consilium celere
reperies:*

2. *'Ita nunc inparatum subito tanta te inpendent mala:*

3. *Quae neque uti devitem scio neque quo modo me inde
extraham:*

[4. *Quae si non astu providentur, me aut erum pessimum
dabunt]*

[5. *Nam non potest celari nostra diutius iam audacia.]*

6. *AN. Quid illic commotus venit?*

Die Messung des ersten Verses wird durch verschiedene Umstände sehr unsicher. Nämlich zunächst ist es kaum eine Aenderung zu nennen, wenn man statt der Lesart in den Handschriften *Nullus es*, die Umpfenbach und Dziatzko beibehalten, mit Bentley und Fleckeisen *Nulli's* schreibt. Ferner ist auch die Aenderung *ni* aus *nisi*, die Fleckeisen ausserdem noch vornimmt, um einen trochäischen Septenar herauszubringen, nicht schwer zu nennen; und schliesslich schwankt die Ueberlieferung im letzten Worte zwischen *repperis* und *reppereris*. Es ist wol unnöthig, die einzelnen Behandlungen dieses Verses aufzuführen: auf der Hand liegt, dass unsere Messung mit dem *reperies* Lachmanns sich recht nahe an die Ueberlieferung anschliesst.

Der vierte Vers: *Quae si non* etc. ist wörtlich aus der *Andria* (V. 208) in einigen Handschriften vor dem fünften Verse, in anderen hinter ihm eingeschoben. Bentley merkt an: „Atqui ibi aptissime venit; *Quae nuptiae si non astu providentur, caventur, vitantur*. Hic vero quid facit? Nihil est, quo referatur, sententiam certe pessumdat.“ Offenbar richtig; und aus den Ausgaben ist er jetzt auch verschwunden. Wir wollen uns jedoch noch etwas klarer machen, warum er an unsrer Stelle durchaus aus dem Zusammenhange fällt. Eins ist schon von Bentley hervorgehoben worden, nämlich dass *quae* auf *mala* bezogen werden müsste. Hier aber kann nicht davon die Rede sein, dass durch irgend eine List das drohende Unheil abgewehrt werden könnte. Vielmehr ist die Situation die, dass alle schon längst auf die Ankunft des Vaters vorbereitet sind, dass alles, die falsche Klage des Phormio, die gerichtliche Verurtheilung des Jünglings, seine Ge-

liebte zu heiraten, nur dazu herbeigeführt ist, damit er nachher vor dem heimkehrenden Chremes bestehen könne. Folglich kann hier Geta nur den Schreck äussern, dass mit einem Male die lange gefürchtete Entscheidung da ist und nun das sorgsam einstudirte, aber immer gefährliche Drama seinen Anfang nehmen muss. Der Slave kann also wol die Lust bekommen, sich aus dem Staube zu machen: aber auf einen listigen Anschlag zu sinnen ist hier gar kein Anlass, der Verlauf des Stückes dreht sich auch wirklich nur darum, dass von Seiten der Partei des Jünglings der längst gefasste Operationsplan tapfer durchgeführt wird.

Auf den zweiten Widerspruch des eingeschmuggelten Verses gegen den Plan unseres Stückes will ich nur kurz hinweisen, da er für die weitere Untersuchung ohne Bedeutung ist: es ist ganz widersinnig, dass der Slave sagt, das drohende Unheil wird entweder ihn oder seinen jungen Herrn zu Grunde richten; denn wenn er selbst sogar davon läuft, so ist die Sache jenes darum nicht verloren, und setzt er sich dem Zorne des Vaters aus, so ist jener darum noch nicht gerettet.

Wie steht es jetzt aber mit dem benachbarten Verse:

Nam nón potest celári nostra diùtius audácia.

Also Unheil droht, weil ihr kühnes Unterfangen nicht länger verheimlicht werden kann? Die *audacia* muss natürlich die gerichtlich herbeigeführte Heirat sein. Die also ist bisher verheimlicht worden? Doch nur dem abwesenden Vater, und nicht etwa verheimlicht, sondern bloss noch nicht gemeldet, wol, da dieser sich später darüber nie beklagt, weil einen Brief zu senden entweder unmöglich oder unnöthig war, da seine Rückkehr nicht lange auf sich warten lassen konnte. Aber wollte man das wirklich ein *celare* nennen, ganz verkehrt ist es doch, dass Geta den Grund des nahenden Unheils in der Unmöglichkeit sehen soll, was geschehen ist, länger zu verbergen. Ist denn etwa irgend etwas in der kühn angelegten fallacia auf Heimlichkeit berechnet gewesen? Und war das auch nur irgend wie möglich, wenn der Alte im Hause die neue Schwiegertochter vorfand? Also ihm sollte und konnte nichts verborgen werden. Und Geta muss völlig vergessen haben, dass der Jüngling dem Vater die Heirat keineswegs verheimlichen, sondern nur alle Schuld daran von sich abwälzen will. Es steht z. B. *Hec.* 575 ganz sachgemäss: *ne orata nostra*

nequeat diutius celare; denn dort liegt etwas vor, was verborgen bleiben soll und bisher verborgen ist. Dagegen hier ist die ähnliche Wendung ohne Sinn.

Dazu kommt noch, dass im 7. Verse der Scene, dem ersten des nächsten Theils, Geta weiter spricht: *Tum temporis mihi punctum ad hanc rem est*. Da nun *ad hanc rem* auf das *devitare* und *se extrahere* des dritten Verses der Scene geht, so ignorirt Geta selbst den jetzt noch in den Ausgaben zwischenstehenden, von uns angefochtenen Vers. Und da schliesslich dieser gegen die erregten und angsterfüllten Verse vorher auch wegen seiner Mattheit und Leerheit sehr unvortheilhaft absticht, so wird man nach allem gewiss das wenigstens zugeben müssen, dass er am besten wie sein Nachbar ganz aus dem Texte entfernt wird; mir aber scheint sogar sicher zu sein, dass er es muss. Mit dem 7. Verse der Scene beginnt der zweite Theil.

II. 7. GE. *Tum temporis mihi punctum ad hanc rem est. érus adest.* AN. *Quid illuc malist?*

8. GE. *Quód quom audierit, quód eius remedium inveniam iracúndiae?*

9. *Loquárne? incendam: táceam? instigem: purgem me? laterém lavem.*

Im dritten Verse haben wir wieder die Genugthuung, der Ueberlieferung gegen die principlose bisherige metrische Behandlung der lyrischen Cantica zu ihrem Rechte zu verhelfen. Denn *Loquarne* weisen alle Handschriften und Donat dreimal im Lemma auf, und doch muss das *ne* von Bentley's bis auf Dziatzkos Text heraus, damit der Vers zu einem trochäischen Septenar werde. Denn dass der Dichter hier das *ne* nicht habe zu *loquar* setzen dürfen, weil es nachher bei *taceam* und *purgem* fehlt, wird wol niemand im Ernst behaupten wollen. Es wird nur gestrichen, damit hier nicht ein einzelner iambischer Vers unter die Trochäen kommt, denn nach dem gewöhnlichen Verfahren darf man sich wol die Störung durch zwei fremdartige Verse, aber ja nicht durch einen einzelnen gefallen lassen.

Der erste Theil, wie wir ihn oben festgestellt haben, besteht aber aus einem iambischen Octonar, einem trochäischen Septenar und wieder einem iambischen Octonar, der hier durch eine Clausel erweitert ist: also wenn wir nicht *Loquarne* in der ganzen Ueber-

lieferung vorfänden, wären wir dazu gedrängt, es sogar durch Conjectur aus dem *Loquar* der Herausgeber zu machen!

Der dritte Theil setzt sich hier in sehr klarer Weise gegen den zweiten ab. Denn mit seinem ersten Verse, dem 10. der Scene, wenden sich Geta's Gedanken von sich ab auf seinen jungen Herrn:

III. 10. *Heu me miserum! quom mihi pavel, tum 'Antipho me
excruciat animi:*

11. *'Eius me miseret, ei punc timeo, is nunc me retinet:
nam absque eo esset*

12. *Recte ego mihi vidissem et senis essem ultus iracundiam.*

13. *'Aliquid convasassem atque hinc me concicerem protinam
in pedes.*

14. *AN. Quam nam hic fugam aut furtum parat?*

Hier will ich vorläufig absetzen; aus zwei Gründen: das Selbstgespräch des Geta ist hier eigentlich zu seinem Abschlusse gekommen, denn er bricht ab: *Sed ubi Antiphonem reperiam?* so dass man, wenn die metrische Gestalt der folgenden Verse es nicht anders bestimmt, schon hier den lyrischen Abschnitt schliessen könnte. Zweitens ist die kritische und metrische Gestalt der folgenden Verse sehr unsicher und bedarf einer Vorbehandlung.

Der nächste steht noch sicher:

*GE. Sed ubi 'Antiphonem reperiam? aut qua quaerere
insistam viam?*

Dann ist folgende Vertheilung überliefert, bei der besonders auf die Stellung von *sanus es* zu achten ist:

*PH. Te nominat. AN. Nescio quod magnum hoc nuntio
expecto malum. PH. Ah,*

*Sanusne es (so A). GE. Domum ire pergam: ibi plu-
rimumst. PH. Revoce mus*

*Hominem. AN. (fehlt in A von erster Hand) Sta ilico.
GE. Hem*

*Satis pro imperio, quisquis es. AN. Geta. GE. 'Ipsest
quem volui obviam.*

So theilt der Bembinus. Die erste und letzte Zeile, die für sich gute iambische Octonare ergeben, habe ich schon mit Accenten versehen.

Vergleicht man jetzt die Ueberlieferung in den übrigen abtheilenden Handschriften FP, so kann man zunächst feststellen,

dass auch in ihnen die letzte Zeile von *Satis* bis *obviam* den in A vorgefundenen Octonar umfasst; denn dass in F noch einmal hinter *Geta* ein Einschnitt gemacht wird, kann keine Bedeutung haben, da hier ein solcher metrisch ganz sinnlos ist. Es wird also wol gerathen sein, an diesem Schluss-Octonar festzuhalten.

Von geringer Bedeutung ist, dass zufällig FP zu denjenigen Handschriften gehören, in denen das glücklicher Weise sonst ausreichend gesicherte *Ah* verloren gegangen ist. Von entscheidender Bedeutung aber ist, dass wir in FP die Worte *Sanus es* hinten an den in A beginnenden richtigen Octonar geflickt finden, der dadurch überlang wird, und dass wir in ihnen, was die Hauptsache ist, die ganze, darauf folgende Mittelpartie in eine Reihe, und zwar abermals in einen richtigen Octonar gebracht sehen:

GE. Domum tre pergam: ibi plurimumst. PH. Revocemus hominem. AN. Sta ilico. GE. Hem.

Betrachtet man diesen Sachverhalt rein äusserlich, was liegt näher, als die Widersprüche so zu lösen: das überhängende *sanun es* ist vom Rande eingedrungen und zwar in FP an das Ende des ersten Verses, den es übermässig lang machte, in A aber an die Spitze des zweiten Octonars, der dadurch ebenfalls überlang, hier aber nicht zusammen belassen, sondern vor *hominem* abgebrochen wurde?

Und andererseits, sieht man auf den Inhalt, so war es hinreichend, wenn Phaedria die ängstlichen Worte des Freundes mit einem abweisenden und geringschätzigen *Ah* beantwortete (ähnlich *Ad.* 132: *Ah, Micio*; und *Ah* allein *Hec.* 743 und *Phorm.* 474). Sehr leicht konnte aber eine erklärende Note den Sinn des *Ah* so ausführen: *Ah, sanun es?*, etwa nach dem Muster von Stellen wie: *Au, au, mi homo, sanun es* (*Ad.* 336), oder: *Hem, satin sanus es et sobrius* (*Heaut.* 706 f.).

Mir scheint die vorgeschlagene Hebung aller metrischen Schwierigkeiten sicher zu sein. Mindestens wird sie für wahrscheinlicher gelten müssen, als die Fleckeisens, der die ganze Stelle auf einen iambischen Octonar, einen Senar, wieder einen Octonar und einen Dimeter auftheilt. Doch wenn auch diese metrische Anordnung sich von der überlieferten Vertheilung fast ganz loslöst und gegen das Ende des lyrischen Canticums zwei so schnell auf einander folgende Clauseln, der Senar und der Dimeter, ganz ungewöhnlich wären, so wäre sie doch immer-

hin nicht unmöglich, wie der Pentameter Bentleys, der Binarius G. Hermanns *Te nōminat*, oder der Umpfenbachs und Dziatzkos: *Sta ilico*. § *Hem.* Dergleichen ganz kurze Clauseln haben ihre Stelle nur an der Spitze der Cantica.

Dadurch aber, dass durch unsre Behandlung der ganze Rest des lyrischen Abschnittes von dem Punkte an, bei dem wir vorher abbrachen (d. h. von V. 15 an), zu einer ununterbrochenen Reihe iambischer Octonare geworden ist, tritt an uns die Frage, ob nicht dort schon der Abschnitt zu schliessen ist, zumal da Terenz es liebt, den dritten Theil mit einer Clausel zu schliessen; die iambischen Octonare wären dann als Bindeglied zwischen dem lyrischen Canticum und der nach ihnen ansetzenden Reihe trochäischer Septenare zu betrachten.

Doch da es jedenfalls möglich ist, dass unser Abschnitt, wie wir ursprünglich annahmen, die iambischen Octonare mit einschliesst, so wollen wir sie wenigstens eingeklammert in unser Schluss-Schema aufnehmen.

I.	II.
V. 1. iamb. Octonar.	V. 7. iamb. Octonar.
V. 2. troch. Septenar.	V. 8. troch. Septenar.
{V. 3. iamb. Octonar.	V. 9. iamb. Octonar.
{V. 6. iamb. Dimeter.	
III.	
V. 10 und 11. zwei troch. Octonare.	
V. 12. troch. Septenar.	
{V. 13. troch. Septenar.	
{V. 14. iamb. Dimeter.	
(V. 15—18. vier iamb. Octonare).	

10. Adolph. II. (V. 288—298).

(Oben S. 64 unter No. 7.)

Schon bei der vorläufigen Betrachtung einiger lyrischen Cantica sind wir auch auf das uns jetzt abermals vorliegende gekommen (S. 97). Wir haben gesehen, dass die Entwicklung des Gesprächs zwischen Sostrata und ihrer Dienerin klar darauf hinweist, nach dem dritten Verse den ersten Satz zu schliessen. Dieser wird also lauten:

- I. 1. SO. *'Obsecro, mea nūtrix, quid nunc fiet?* CA. *Quid
fīdī rogās?*
 2. *Recte ēdēpōl spero.* SO. *Mōdo dolores, mēa tu, occi-
piunt primulum.*
 3. CA. *Iam nūc times, quasi nūmquam adfueris, nūm-
quam tute pépereris?*

Also ein trochäischer Septenar mit zwei nachfolgenden iambischen Octonaren.

Weiterhin begegnet erst wieder nach vier Versen ein stärkerer Sinneseinschnitt. Der zweite Theil ist also folgendermassen überliefert:

4. SO. *Miserām me, neminem hábeo, solae sūmus: Geta
autem hīc nōn adest:*
 5. *Nec quem ad obstetricem mittam, nec qui arcessat
Aeschinūm.*
 6. CA. *Pōl is quidem iam hīc áderit: nam numquam unum
intermittit diem,*
 7. *Quin sēmp̄r veniat.* SO. *Sólus mearum miseriarumst
rémediūm.*

Der sechste Vers lässt sich ebenso gut trochäisch mit Fleck-eisen und Umpfenbach: *Pōl is quidē*, wie iambisch mit Bentley lesen. Für uns beweist die Vergleichung mit dem vorletzten Verse des ersten Satzes die Richtigkeit der iambischen Messung.

Schon bei der ersten Vorführung unsers Abschnittes habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass der Vers 5 eine arge Verkehrtheit enthält. Sostrata sagt zu ihrer alten Amme, sie habe niemand, um ihn zur Hebamme zu schicken, und doch sendet sie bald darauf gerade diese dorthin. Und wenn wir in Donats Anmerkung zu dem fraglichen Verse lesen: *Habeo subauditur, et magis a trepidante, quam rationabiliter dicitur: nam refellit hoc totum nutrix Canthara*, so durfte von einer Widerlegung des Ganzen durch die folgende Antwort der Dienerin kaum die Rede sein, wenn er die Worte: *Nec quem ad obstetricem mittam* in seinem Texte gelesen hat. Die Amme weist bloss die Klage, Geta sei nicht da, um Aeschinus zu rufen, als grundlos zurück; dass in unserm Text auch jemand gewünscht wird, der die Hebamme holen soll, scheint sie vielmehr ganz zu überhören.

Doch wir müssen uns auch den vorausgehenden ersten Vers des zweiten Theiles genauer ansehen. Sostrata klagt:

Miseram me, neminem habeo.

Was sollen die Worte *neminem habeo* besagen? Etwa, dass sie keinen Sklaven hat? Gewiss nicht, denn das ist nicht wahr, sie hat Geta und die Canthara. Oder sollen sie bedeuten: „Mir ist kein Diener zur Hand“? Das wäre thöricht; denn erstens steht Canthara vor ihr, und selbst angenommen, sie sehe ganz von dieser ab, hat sie denn eine ganze Dienerschaft, dass sie sagen kann: Ich habe Niemand zur Hand? Sie kann mit dem Niemand ja nur Geta allein im Sinne haben! Und kann sie dann mit einem ganz unverständlichen *autem* fortfahren: „Wir sind allein, Geta aber ist nicht hier?“

Und weiter schliesst sich der nächste Vers mit *nec quem* etc. an, wozu Donat bemerkt: Deest *habeo*, Bentley aber: Et versus, qui iambicus esse debet, et sententia legi postulant: *Nec est quem* etc. Fleckeisen und Umpfenbach halten es mit Donat und verschmähen das *est* Guyets und Bentleys; wie sie aber construiren wollen, sehe ich nicht, da nach den Worten: *solae sumus, Geta autem hic non adest* doch nur ein unpassendes *adest* zu ergänzen möglich ist.

Ich meine, Sostrata hat sagen wollen: „Ich arme Verlassene, ich bin eine Wittve ohne Schutz und Beistand, wir stehen allein (vgl. Eun. 147: *Sola sum: habeo hic neminem neque amicum neque cognatum*), und der einzige, der sich um uns kümmert, Aeschinus, ist nicht herbeizurufen, da Geta nicht zu Hause ist.“ So hat das *autem* auch seinen verständigen Sinn: in ganz angemessener Redeweise stellt es nicht die Abwesenheit Getas, der ganz Nebensache ist, sondern vielmehr die des Aeschinus in Gegensatz zu *solae sumus*: „wir sind ohne Verwandtschaft, Aeschinus aber, der uns nämlich den verwandtschaftlichen Schutz ersetzen könnte, ist fern.“

Was lässt sich nun mit den Worten: *nec quem ad obstetricem mittam nec* anfangen? Aenderung kann da, glaube ich, nicht helfen; sie müssen interpolirt sein von jemand, der die Worte *neminem habeo, solae sumus* falsch verstand, und der auf den thörichten Gedanken kam, die Mutter müsse doch auch Sorge dafür zeigen, dass die Hebamme geholt werde.

Sehen wir uns nun an, was nach Entfernung der bezeichneten Worte übrig bleibt, so ist klar, es ist mehr als ein Septenar oder Octonar, und zwar etwa um einen Dimeter, eine

Clausel. Diese scheint den Interpolator also besonders ange lockt zu haben, seine Kunst zu versuchen. Doch wo ist sie zu suchen? Der Schluss würde leicht eine ergeben: *adest, qui arcessat Aeschinum*. Doch was voraufgeht, kann auf keine Weise ein Versschluss sein: *Geta autem hic non*; nicht einmal ein trochäischer Octonar könnte so schliessen, da *Geta* eine kurze Anfangssilbe hat. Beginnen wir dagegen mit *solae*:

*Solae sumus: Geta autem hic non adest qui arcessat
Aeschinum*

so gewinnen wir einen richtigen trochäischen Septenar, wie wir ihn gebrauchen. Aber was soll mit den Anfangsworten, die ganz unrhythmisch sind, geschehen:

Miseram me, neminem habeo —?

Es trifft sich böse, dass die Herstellung ebenso schwierig und unsicher bleibt, wie die Interpolation mir unbestreitbar scheint. Ich sehe kaum ein anderes Mittel, diese Worte unterzubringen, als sie durch Hinzufügung von *nam* und Umstellung von *neminem* und *habeo* zu einem iambischen Dimeter zu machen:

Miseram me: nam habeo neminem

und diesen als Clausel an den voraufgehenden Vers zu hängen. Man könnte auch vermuthen:

*Miseram me, nam neminem habeo, solae sumus: Geta
Aeschinum*

Qui arcessat autem hic non adest.

Diese Unsicherheit der Herstellung würde mich zurückgehalten haben, schon an dieser Stelle diesen Abschnitt zu behandeln, wenn ich nicht die drei durch Interpolation entstellten hätte hinter einander vorlegen wollen.

Von dem 8. Verse der Scene an folgen nur noch trochäische Septenare ohne Wechsel des Metrums; doch dass auch sie zu unserm lyrischen Abschnitte gehören, beweist für uns jetzt nicht mehr allein der nahe Zusammenhang des Inhaltes, sondern auch die Nothwendigkeit eines dritten Theils.

Das metrische Schema des ganzen Canticums ist nach allem folgendes:

I.

- V. 1. troch. Septenar.
 V. 2. iamb. Octonar.
 { V. 3. iamb. Octonar.
 { V. 4. iamb. acat. Dimeter (?).

II.

- V. 5. troch. Septenar.
 V. 6. iamb. Octonar.
 V. 7. iamb. Octonar.

III.

- V. 8—11. vier trochäische Septenare.

11. Andr. I (V. 175—195).

(Oben S. 71 unter No. 2.)

Davos tritt im Selbstgespräche auf, ohne den schon vorher anwesenden Simo zu bemerken. Zuerst drückt er seine Verwunderung aus, dass Simo so milde sei, trotzdem er doch den Verdross gehabt habe, dass ihm die gewünschte Schwiegertochter abgeschlagen sei. Dies der Gedanke des ersten Theiles, der durch einige eingestreute Worte des horchenden Simo noch besser abgerundet wird.

Schon hier ist der Einschnitt im Zusammenhange deutlich genug; noch klarer aber nach dem V. 183 der zweite. Denn da tritt der Alte vor und ruft den überraschten Slaven an.

Innerhalb dieser beiden ersten Sätze ist einmal seit Fabricius und Bentley von den Herausgebern das Metrum eines Verses geändert worden und zwar aus einer irrigen metrischen Ansicht; und ein zweites Mal werde ich selbst eine Emendation eines Verses, die dessen Versart abändert, vorschlagen. Ich denke, dass eine Vergleichung der Methode, die an jener Stelle angewendet ist, und der, nach der wir an dieser letztern verfahren werden, der Glaubwürdigkeit meiner Darlegung des metrischen Baues von lyrischen Canticis nicht zum Nachtheil gereichen wird.

Der erste Satz enthält folgende Verse:

- I. 1. *DA. Mirábar, hoc si sic abiret: ét eri semper lenitas*
 2. *Verèbar, quorsum eváderet:*
 3. *Qui póstquam audierat nón datum iri filio uxorém suo,*
 4. *Númquam quoiquam nóstrum verbum fécit neque id*
 aegrè tulit.
 5. *SI. At nunc faciet, neque id, ut opinor, sine tuo*
 magnó malo.

Meine Aenderung kommt zuerst heran. Ich habe sie schon in den Text gesetzt: denn die Handschriften (A fehlt) und Ausgaben geben den 5. Vers einstimmig ohne *id* hinter *neque* trochäisch:

'At nunc faciet, neque, ut opinor, sine tuo magnó malo.

An diesem *neque* aber in der Bedeutung von „und zwar nicht“ ohne hinzugesetztes *id* müsste man, behaupte ich, auch abgesehen von allen metrischen Theorien Anstoss nehmen. *Atque* und *ac* werden öfter von Terenz ohne Zusatz in diesem Sinne angewendet: so steht *ac* *lubens Eun.* 591 und *Heaut.* 763; *ac* *memoriter Eun.* 915; *atque iratum admodum Adelph.* 403. Aber zu *neque* und *et* tritt sonst stets *is*: *neque id inuria Andr.* 378 und *Heaut.* 581; *neque is deductus Eun.* 570; *neque ea inmerito Adelph.* 616; *et ea omnia peiorem in partem Eun.* 631; *et id ingratum Heaut.* 934.

Mir scheint, dass danach allein schon der Ausfall eines *id* vor *ut*, der so leicht möglich war, glaublich ist. Um so weniger aber wird man Bedenken tragen, das *id* aufzunehmen, wenn auch die bisher an den lyrischen Canticis wahrgenommene Responision der beiden ersten Theile den iambischen Octonar fordert, der durch dieselbe Aenderung gewonnen wird.

Die vier Verse des zweiten Theiles sind so überliefert:

- II. 6. DA. *Id vóluit, nos sic nec opinantis dúci falso gáudio,*
7. *Sperántis, iam amotó metu interóscitantis ópprimi,*
8. *Ne ésset spatium cógitandi ad disturbandos níptias:*
9. *Astúte. SI. Carnuféx quae loquitur? DA. 'Erus est,*
neque provideram.

Im 7. Verse schwanken die Handschriften zwischen *interea oscitantis* und *inter oscitantis*. Bentley sagt dazu in seiner Anmerkung: „Meliores quique ex nostris: *Interea oscitantis*. Et sane vel furca abigendum est illud *inter oscitantis*. Quinam sodes sunt illi alii, praeter Davum et Pamphilum, qui tum oscitabant?“ Sehr richtig; aber nichts destoweniger ist jene Variante auffällig: in C findet sie sich von erster Hand, in DEG, die erst *interea* hatten, hineincorrigirt. Da nun gar nicht abzusehen ist, warum das metrisch richtige und sinngemässe *interea* in *inter* sollte geändert sein, wenn nicht diese Lesart in einer bessern Quelle sich vorfand, so habe ich vermuthet, *interoscitantis* (vgl. *interquiescere*) sei ein Wort, und es so oben schon in den Text gesetzt.

Der 8. Vers beginnt in allen Handschriften und bei Donat im Lemma trochäisch: *Ne ésset spatium* etc. Dies ist nun der Vers, den die Herausgeber, Bentleys Autorität folgend, für metrisch falsch gehalten und ohne weitem Grund und Anhalt durch Conjectur in das ihnen gefällige Metrum gebracht haben. Bentleys Anmerkung ist kurz und entschlossen: „*Ne trochaicus inter iambicos veniat, corrige: Ut ne ésset spatium.* Sic *Eun* V, 4, 20: *Ulciscar, ut ne impune in nos inluseris. Et passim.*“ Mich wundert nur, dass diese metrische Ansicht so hat durchdringen können; denn es liegt doch zu nahe, einige Verse zurückzusehen bis V. 7 unsrer Scene, und zu fragen, ob denn dort, wo zwei trochäische Septenare, V. 7 und der erst durch uns vorher in einen iambischen Octonar verwandelte V. 9, zwischen die iambischen Verse treten, denn wirklich die Sache dadurch ganz anders werde, dass es dort zwei Verse sind, die die gleichmässige Reihe stören, hier aber nur einer, und was denn schliesslich das Princip des Verfahrens sei.

Wir bleiben jetzt bei dieser Frage nicht mehr stehen, sondern behaupten sogar, dass gerade ein trochäischer Septenar stehen muss und ein iambischer Vers entfernt werden müsste, wenn sich unglücklicherweise ein Irrthum hier in die Handschriften eingeschlichen hätte.

Mit dem ersten Verse, der auf unsern zweiten Theil folgt (V. 184), spricht Simo den Davos an, und das Gespräch zwischen beiden verläuft in ununterbrochenen iambischen Octonaren bis V. 195. Dass nun diese Versreihe ihrem Inhalte nach zu unserm lyrischen Abschnitte gezogen werden kann, darauf ist schon bei der ersten Besprechung desselben (S. 71) hingewiesen worden. Dass sie es aber auch muss, weil sonst der Abschnitt eines dritten Theiles entbehren würde, konnte damals noch nicht gesagt werden.

Da es wol unnöthig ist, die zwölf Schluss-Octonare herzusetzen, so erübrigt nur noch, das metrische Schema des Canticums aufzustellen:

I.	II.
{ V. 1. iamb. Octonar. { V. 2. iamb. Dimeter. V. 3. iamb. Octonar.	V. 6. iamb. Octonar. V. 7. iamb. Octonar.

- V. 4. troch. Septenar. V. 8. troch. Septenar.
 V. 5. iamb. Octonar. V. 9. iamb. Octonar.

III.

- V. 10—21. zwölf iamb. Octonare.

12. Phorm. V (V. 485—503).

(Oben S. 46 unter Nr. 14.)

Phaedia erscheint mit dem Leno Dorio auf der Bühne, ihn anflehend, seine Bitte anzuhören. Doch dieser will das alte Lied, dass er mit dem Verkauf der Geliebten des Jünglings nur noch drei Tage warten soll, nicht von neuem hören und unwillig abgehen. Die schon vorher anwesenden Antipho und Geta sprechen ihre Besorgniß vor einem Unglück, das vom Dorio droht, in dem 6. Verse der Scene aus, und dieser rundet in einer uns nicht mehr neuen Weise den ersten Satz ab:

I. 1a. PH. *Dório,*

1b. *Audi óbsecro. DO. Non aúdio. PH. Parúmper.*

DO. Quin omítte me.

2. PH. *Aúdi quod dicam. DO. 'At enim taedet iam aúdio eadem miliens.*

3. PH. *'At nunc dicam quód lubenter aúdias. DO. Loquere, aúdio.*

4. PH. *Nón queo te exoráre ut maneas triduom hoc? quo nunc abis?*

5. DO. *Mirábar si tu mihi quicquam adferrés novi.*

AN. Ei,

6. *Metuó lenonem nequid †suo suát capiti? GE. Idem ego véreor.*

Ich will, bevor ich in eine Besprechung der für unsere Untersuchung wichtigen Stellen dieser Verse eintrete, der Uebersicht halber erst auch den zweiten Theil hierhersetzen. Er hebt sich deutlich von dem ersten ab; denn es glückt dem Phaedia, den Dorio noch einmal festzuhalten und noch einmal ihn mit Bitten und Versprechungen um Aufschub zu bestürmen:

II. 7. PH. *Nón mihi credis? DO. Háriolare. PH. Sin fidem do? DO. Fábulae.*

8. *Faéneratum istúe beneficium púlchre tibi dicés.*

DO. Logi.

9. PH. *Créde mihi, gaudébis facto: verum hercle hoc est.*
DO. *Sómnia.*
10. PH. *'Experire: nón est longum.* DO. *Cántilenam ean-*
dém canis.
11. PH. *Tu mihi cognatus, tú parens, tu amicus, tu — —*
DO. *Garri modo.*

Auch den Schluss dieses Abschnittes kennzeichnet ein Einschnitt in der Disposition des Gespráches. Denn mit dem nächsten Verse gibt Phaedria seine vergeblichen Versuche auf und bricht in Klagen aus, die mit der Antwort Dorios und den eingestreuten Worten der beiden Zuhörer den dritten Theil füllen, der mit dem Vortreten des Antipho sachgemäss seinen Abschluss findet.

Unser lyrisches Canticum ist, seit G. Hermann den Pentameter Bentley's und der Handschriften in eine Dipodie und einen Octonar gespalten hat (El. d. m. p. 93), eines von den beiden des Terenz, die mit einer merkwürdigen, dem ersten Verse vorgeschlagenen Dipodie beginnen, die man nach der Lehre der Alten ebenfalls Clausel zu benennen hat. Wir stehen hier und in dem zweiten gleichartigen Falle, der uns in dem demnächst vorzulegenden lyrischen Abschnitte (*Eun.* II) entgegneten wird, vor der Frage, was für eine metrische Geltung wir dem kleinen vorgeschlagenen Gliede beizulegen haben. Nach allem, was wir von Clauseln bisher gesehen haben und was auch für alle noch folgenden lyrischen Cantica sich bestätigen wird, dürfen wir gar nicht daran denken, der Dipodie *Dório* eine selbständige Geltung beizumessen. Es ist nicht anders möglich, als dass sie metrisch dem folgenden vollen Verse beizugesellen ist. Dann aber, was sollen wir für einen Vers in der entsprechenden Stelle des zweiten Satzes erwarten? Die vorgeschlagene Clausel beginnt trochäisch, der Hauptvers iambisch. Da nun nachher in der Parallelstelle die Clausel nicht wiederzukehren braucht und auch wirklich fehlt, was bestimmt den Character der Reihe, der trochäische Anfang der aus Vorschlag und Octonar combinirten Reihe, oder der iambische des Octonars? Mir scheint, es lässt sich von vornherein wenig für die eine oder andere Seite geltend machen; es wird gerathen sein, die Ueberlieferung des Anfangsverses des zweiten Theiles zu befragen und uns nach ihr zu entscheiden.

Hier steht es aber eigen: es stehen sich die Handschriften in zwei Parteien gegenüber; die eine, von A allein vertreten,

gibt uns einen iambischen Anfang: *Non dūm mihi credis*, die andere, auf der alle übrigen stehen, einen trochäischen: *Nōn mihi credis*. Was nun? Ich denke, man wird versuchen müssen, ob sich nicht aus dem Zusammenhange erweisen lässt, wo die ächte Lesart erhalten ist. Da wundert mich nun, dass die neueren Herausgeber sämmtlich dem Bembinus gefolgt sind und sein *dum* in den Text aufgenommen haben. Denn was soll hier das „noch“? Hat denn Phaedria schon Bürgschaften für seine Versprechungen vorgebracht, ja auch nur überhaupt schon etwas versprochen? Das einzige, was er in seiner Sache hat sagen können, sind die Worte: *Non queo te exorare ut maneat tri-duom hoc?* Und auf das, was er etwa hinter der Scene dem Leno versprochen haben könnte, Rücksicht zu nehmen, ist weder Gewohnheit der Comödie, noch geschieht es in der unmittelbar sich anschliessenden Wechselrede: *Sin fidem do?* etc. Also das *dum* taugt nichts, und es zu streichen ist nichts weniger als kühn; die Terenzhandschriften, auch A, sind leicht bei der Hand, auch ähnliche Worte, ein *nunciam* u. dergl. einzuflicken.

Wir entscheiden uns demnach dahin, dass der trochäische Anfang des vorgeschlagenen *Dorio* dominirt und den trochäischen Character der combinirten Reihe bestimmt.

Es folgen weiterhin noch je drei trochäische Septenare in beiden Theilen; nur im ersten ist der letzte von diesen durch einen iambischen Senar, der in lyrischer Composition selbstverständlich nichts anderes als Clausel sein kann, erweitert. Den Schlussvers sehen wir uns zunächst im zweiten Satze an. Alle Handschriften, Donat und Eugraphius fangen ihn an: *Tu mihi cognatus*. Aber Bentley sagt, da ja hier der iambische Octonar nicht wie oben V. 6 der Scene einen iambischen Nachbar hat: „Ex trochaicis nulla rerum mutatione iambicus hic fit: *Tu mihi cognatus*. Tolle *mihi* et rescribe:

Tū cognatus, tū parens, tu amicus, tu. § Garri modo.“

Und alle neueren Herausgeber folgen ihm! Ich wünsche nur, dass man den recht wenigen Aenderungen, die ich schliesslich metri causa werde vorschlagen müssen, eine gleiche Geneigtheit entgegenbringt!

Wir halten natürlich daran fest, dass hier ein iambischer Octonar überliefert ist, und wenden uns zu dem bösen Schlussverse des ersten Theiles. Statt *quid* geben in ihm eine Anzahl

von Handschriften *aliquid*, das jedoch falsch sein wird, da DG zu A stehen und *quid* aufweisen.

Aber höchst unsicher ist der Schluss des Verses überliefert: A hat: *idem ego vereor*, die Uebrigen *idem ego metuo*, nur dass in D der Vers bloss bis *idem* von erster Hand geschrieben und *metuo hoc* am Rande später hinzugesetzt ist.

Schliesslich ist bemerkenswerth, dass in den betreffenden Handschriften *Ei* nicht am Ende des vorausgehenden, sondern an der Spitze dieses Verses steht, weshalb der Vers vor Bentley für einen trochäischen Octonar galt:

Ei, metuo lenonem nequid suo suat capiti. § 'Idem ego vereor.

Und will man von diesem Texte überhaupt nicht abgehen, so ist dies auch wirklich die einzig mögliche metrische Constitution; denn der iambische Septenar, der mir beinahe deshalb von den Herausgebern durch Verweisung von *Ei* in den vorausgehenden Vers zu Wege gebracht zu sein scheint, damit der vorausgehende Senar noch einen iambischen Nachbarn erhalte, ist deshalb unrichtig, weil Terenz vereinzelt auftretende Verse dieser Art stets mit Diaerese und viertem reinen Iambus baut.

Bentley sagt nun aber von diesem trochäischen Octonar: „Sic a Faerno est: sed paene recte Guyetus, hoc non versum esse, sed monstrum.“ Dies Urtheil begründet er dann in längerer Kritik des sprachlichen Ausdrucks und des Zusammenhangs, um dann schliesslich als seine Herstellung folgenden Senar vorzuschlagen:

Metuo lenonem, nequid. GE. Suo capiti suat.

mit dem Zusatze: „Ceterum illud animadvertes, senarium hic senario commode subici.“ Darin irrt er sich nun freilich ausserordentlich; denn der Senar könnte nur Clausel sein, also müsste eine Clausel auf eine andere folgen, gerade das Gegentheil von *Commoditas*, sogar eine völlige Unmöglichkeit.

Trotzdem meine ich, dass Bentley Recht gehabt hat, in dem Verse weitgehende Verderbnisse zu vermuthen. Zunächst äusserlich betrachtet, woher kann wol die eigentümliche Unsicherheit der Ueberlieferung in den Schlussworten stammen? Sollte die Sache nicht wirklich so sein, wie Bentley vermuthet, dass die Antwort des Geta überhaupt unächt ist? Dann möchte ich aber glauben, der Vers habe ursprünglich geschlossen: *capiti, Geta;*

und dann erst sei der Name Geta, mit dem Antipho nur den Slaven angeredet hatte, fälschlich mit dem Personenzeichen vertauscht und die Antwort frei hinzuerfunden worden.

Denn selbst angenommen, dass alle Bedenken Bentleys in Betreff des Ausdruckes *suo suat capiti* unbegründet seien, so müsste man sich doch immer der Erklärung Murets anschliessen: „dass er etwas zu eigenem Schaden plane“. Und dann wird man Bentleys Einwurf gelten lassen müssen, dass dann Geta viel passender antworten würde: *idem ego opto*. Zum mindesten muss man jetzt schon die Umstellung des Personenzeichens von Fleck-eisen annehmen, der *suo suat capiti*? schon dem Geta gibt, damit *idem ego vereor* einen ironischen Sinn haben könne.

Was Dziatzko mit seiner Erklärung der Worte Getas *idem ego vereor* (er nimmt die Versetzung des Personenzeichens an) sagen will: „Er fügt hinzu, dass er dabei das Gleiche (natürlich für sich) fürchte,“ verstehe ich nicht. „Natürlich“ finde ich in dieser Stelle überhaupt sehr wenig. Und kann man denn etwas anderes ergänzen als: *ne leno suo capiti quid suat*?

Und schliesslich sieht man auf den weitem Zusammenhang, tritt denn Antipho nicht ebenso gut wie Geta nachher ganz zahm und bittweise zum Dorio? Sie denken mit keinem Gedanken daran, den Dorio zu prügeln, und hier sollen sie schon die Hand lose haben?

Ich halte den Vers nach allem für stark verderbt und zweifelt, und nur das für sicher, dass es ein iambischer Octonar gewesen sein muss.

Donat merkt an: *Suo capiti dixit, quum dicturus esset Phaedriae*. Da nun die Beziehung von *suo* auf Phaedria eine Ungeheuerlichkeit wäre, so scheint mir Donat noch anders gelesen zu haben. Geheissen könnte es etwa ursprünglich haben:

Metuó lenonem, néquid subito huiús suat capiti, Geta.

In den letzten beiden Versen des dritten Theiles (502 und 503):

PH. Neque 'Antipho alia quom occupatus ésset sollicitudine,

Tum hoc ésse mi obiectum malum! AN. Ah, quid istuc autemst, Phaédria?

klammert Dziatzko die Worte von *Neque* bis *malum* ein und merkt an, es sei ihm unmöglich, in den eingeklammerten Worten etwas anderes als eine höchst unpassende Interpolation zu er-

kennen. Ich stimme ihm soweit bei, dass auch ich die von ihm besprochene Interpretation Donats für unmöglich halte: *Minore aliqua sollicitudine quam haec est, quam nunc gerit*. Sie weist Dziatzko mit guten Gründen zurück. Warum erwähnt er aber sonst nur den Aenderungsvorschlag W. Wagners, *Atque für Neque*, den er, ich weiss nicht weshalb, sehr gefällig nennt, da er doch selbst richtig hervorhebt, dass er nicht alle Schwierigkeiten hebt, und lässt dagegen die Erklärung Bentleys bei Seite, als wenn sich ihre Unrichtigkeit von selbst verstünde? Dieser sagt: „Indignatur Phaedria, vel ex aemulatione et invidia inter pares et cognatos, vel quod in miseria socii se invicem magis curant et adiuvant, se tum in sollicitudine esse, cum Antipho beatissimus sit.“ Ich wünschte nur, dass Bentley die erste Begründung vel ex aemulatione etc. fortgelassen hätte. Warum aber die zweite nicht vortrefflich in den Zusammenhang passen, oder psychologisch unrichtig sein sollte, begreife ich nicht. Phaedria sagt: Und dass mich dies Unglück nicht getroffen hat, als Antipho mein Leidensgefährte gewesen wäre! Und weil er glaubt, jetzt sei er es nicht mehr, redet er ihn an: *O fortunatissime Antipho*.

Dziatzko scheut sich mit gutem Grunde, den Wechsel des Metrums, dass nämlich die beiden von ihm athetirten Verse, zwei iambische Octonare, mitten unter trochäischen Septenaren stehen, als Beweis für ihre Unächtheit aufzuführen. Doch versagt er sich nicht jeden Hinweis auf diesen Umstand: „Auf den Wechsel des Metrums in V. 502f. darf ich in Hinblick auf V. 486 und V. 733 f. kein Gewicht legen, obschon an ersterer Stelle eine neue Scene anfängt, an letzterer ein canticum mutatis modis sich befindet.“ Eine recht verunglückte Bemerkung, die, wie mir scheint, aufs deutlichste beweist, wie nöthig ein Versuch war, die metrische Composition der Terenzischen Comödien einer zusammenhängenden Betrachtung zu unterziehen. Denn erstens thut Dziatzko, als ob es über allen Zweifel erhaben sei, dass wir uns in stichischer Composition befinden, während uns hoffentlich der Nachweis geglückt ist, dass die betreffenden Verse 502f. noch zu dem canticum mutatis modis gehören; zweitens sollen die Metra im Anfange unseres Abschnittes deshalb wechseln, weil eine neue Scene beginnt, während der Grund ist, dass wir uns unbestreitbar in lyrischer Composition befinden; und drittens ist das zwar richtig, dass die zweite angezogene Stelle, V. 733 f., in einem lyrischen

Canticum sich findet, ich möchte aber wissen, mit welchen Gründen Dziatzko beweisen will, dass die Stelle dort lyrisch componirt ist, wenn er glauben kann, dass unser Abschnitt hier stichisch gebildet sei.

Wir fügen zum Schluss das metrische Schema hinzu:

I.

{V. 1a. Creticus.

{V. 1b. iamb. Octonar.

V. 2 u. 3. zwei troch. Septenare. V. 8 u. 9. zwei troch. Septenare.

{V. 4. troch. Septenar.

{V. 5. iamb. Senar.

V. 6. iamb. Octonar.

II.

V. 7. troch. Septenar.

V. 10. troch. Septenar.

V. 11. iamb. Octonar.

III.

V. 12—16. fünf troch. Septenare.

V. 17—18. zwei iamb. Octonare.

13. Eun. II. (V. 292—306).

(Oben S. 34 unter Nr. 5.)

Der junge Chaerea hat auf der Strasse ein Mädchen von auffallender Schönheit gesehen und sie verfolgt. Durch eine zufällige Begegnung jedoch aufgehalten hat er sie aus dem Gesichte verloren. Dies ist der Inhalt eines Selbstgespräches, mit dem er auf die Bühne tritt, wo Parmeno schon anwesend ist und ihn be-lauscht.

Erst mit dem 13. Verse der Scene (V. 304) wird dieser von seinem jungen Herrn gesehen und angeredet. Mit diesem Verse beginnt also offenbar ein neuer Theil: und wenn wir bedenken, dass der wahrscheinliche Schluss des Abschnittes schon drei Verse später eintritt und dass ein trochäischer Octonar ausser dem ersten dieser drei Verse im ganzen Canticum nicht vorkommt, so werden wir nicht mehr zweifeln dürfen, dass es der Anfang des dritten Satzes ist, der sich so deutlich anzeigt. Gehen wir jetzt daran, was voraufgeht, auf die beiden ersten einzutheilen, so finden wir zwei Punkte, an denen wir dem Zusammenhange nach einschneiden könnten: vor dem 7. Verse, da hier Parmeno anfängt, seine schlimmen Ahnungen auszudrücken, oder vor dem

11. Verse, wo Chaerea wieder zu sprechen beginnt. Die zweite Möglichkeit wird jedoch schon völlig durch die dann übergrosse Verschiedenheit der Ausdehnung beider Theile zurückgewiesen; und es bleibt uns nur die erste, die also folgenden ersten Satz ergibt:

- I. 1. *CH. 'Occidi.*
2. *Neque vīrgost usquam néque ego, qui illam e cōspectu
amisi meo.*
3. *Ubi quaeram, ubi investigem, quem percōnter, quam
insistam viam,*
4. *Incertus sum. una haec spēs est: ubi ubi est, diū celari
nōn potest.*
5. *O faciē pulchram; dēleo omnis dehinc ex animo mū-
lieres:*
6. *Taedēt cotidianarum harum fórmarum. PA. Ecce autem
alterum.*

In dem ersten Theile finden wir, wie schon oben gesagt ist, die zweite und letzte dieser merkwürdigen kurzen Vorschlagsclauseln bei Terenz. Da wir nun die Wiederholung derselben an der Spitze des zweiten Satzes nicht erwarten dürfen, denn der Dichter scheint diese Compositionsweise auf den Anfang des ganzen Abschnittes absichtlich beschränkt zu haben, so wird an entsprechender Stelle ein trochäischer Septenar auftreten müssen, vorausgesetzt dass wir in der Beurtheilung des entsprechenden Verses im vorigen lyrischen Canticum Nr. 11 nicht fehlgegangen sind. In der That steht der erwartete Vers an der Spitze des folgenden Satzes; aber von den vier iambischen Octonaren, die ihm folgen sollen, finden wir in der Ueberlieferung und in der seit Bentley herrschenden Vertheilung der Ausgaben nur die beiden letzten.

Man gibt den Satz nämlich jetzt in dieser Form:

- II. 7. *Nescio quid de amore loquitur: o infortunatum senem!*
8. *Hic verost, qui si occēperit,*
9. *Ludum iocumque dicet fuisse illum alterum,*
10. *Praeut huius rabies quae dabit.*
11. *CH. Ut illum di deaque senium perdant, qui hodie me
remortus est:*
12. *Meque adeo qui restiterim: tum autem qui illum flocci
fecerim.*

Die Handschriften ausser A fügen im 8. Verse hinter *occeperit* die Interpretation *amare* ein, die jedoch Priscian fortlässt, der die Worte *Hic — dabit* citirt. Im nächsten Verse steht das wol richtige und jetzt allgemein aufgenommene *dicet* nur in A, die übrigen haben *dices* und so auch Priscian.

Wie es recht mit der Vertheilung in den Handschriften steht, wird leider ausdrücklich von Umpfenbach nicht angegeben. Er merkt nur zum 9. Verse an: in A exit in *huius*. Danach scheint es, als ob sonst sich keine Abweichung von der im Texte angenommenen Vertheilung Bentleys vorfände.

Die Vulgata, an die Faernus anknüpfte, gab folgendes:

*Hic vero est qui si amare occeperit, ludum iocumque
Dices fuisse illum alterum praet huius rabies quae
dabit.*

Daraus machte er mit Hülfe der Belehrung, die er aus dem Bembinus schöpfte, einen iambischen Septenar und einen Octonar; der letztere allerdings wies zwei grobe Hiäte auf:

*Hic vero est qui si occeperit, ludum iocumque dicet
Fuisse illum alterum, praet huius rabies quae dabit.*

Nun kommt Bentley und sagt: „Prior versus, quem dedit Faernus, quantum ad numeros, bene habet: alter cum hiatibus istis nullo modo ferendus. Sensit hoc vir doctus et a Faerno suo desiscens sic versus constituit, in ipso etiam textu:

*Hic vero est, qui si occeperit, ludum iocumque, [sat
scio],
Dicet fuisse illum alterum, praet huius rabies quae
dabit.*

„Nihil, inquit, certius est, quam versum secundum a *dicet* incipiendum esse.“ Unde vero hoc sibi sumit? ne hiscit quidem, quam ob causam hoc certum sit; nisi si id vigilans vult, quod antea somniavit. Ubi vero semel hoc pro comperto assumsit: „Lacunam, inquit, verbis hisce, *sat scio*, supplere nullus dubito.“ Atqui melius erat dubitasse, quam lacunam, quae nulla est, verbis, quae nihili sunt, supplevisse. . . . Vide an nobis fortunatius cadat alea.“ Und hier schlägt nun Bentley die seitdem angenommene Vertheilung vor mit dem Zusatze: „Nihil dempsi, nihil addidi: notissimos Terentio iambicos statui, duos dimetros, unum trimetrum: et ubi respirat oratio, versus finiuntur singuli: quod non nihil est venustatis.“ So bestechend diese Begründung seiner

Verstheilung auch ist, richtig kann sie doch nicht sein. Denn das ist wol wahr, sowol Dimeter als Trimeter verwendet Terenz: aber wir wissen aus der Besprechung des Gebrauchs der Clauseln, dass jede Clausel nur eine Erweiterung eines vollen Verses ist, dass Dimeter stets hinten angehängte Clauseln sind, dass schliesslich Senare in lyrischer Composition, in der wir uns doch hier zweifellos befinden, immer nur als Clauseln verwendet werden. Die Sache selbst bringt es also mit sich, dass mehrere Clauseln auf einander nicht folgen können, es müsste denn ein und derselbe Vers durch zwei und drei Anhängsel über alles Mass hinaus vergrössert werden; und andererseits gibt es thatsächlich keine Stelle bei Terenz, die mit irgend welcher Sicherheit für die Zulässigkeit einer solchen metrischen Bildung spräche. Oder können wir auf unsre Stelle hinreichend sicher fussen, um eine Ausnahme zu statuiren? Dagegen spricht die unbestreitbare Möglichkeit, sie anders metrisch zu beurtheilen, dagegen auch hoffentlich schon mit einigem Anspruch auf Berücksichtigung die Responsion zum ersten Theile, welche hier nicht drei Clauseln, sondern zwei iam-bische Octonare verlangt. Es scheint mir sogar für diese Responsion ein Umstand von einiger Beweiskraft zu sein, dass die erhaltenen Worte fast ganz das Mass zweier Octonare erreichen und den Gedanken an diese metrische Anordnung so nahe gelegt haben, dass wir sie nicht erst neu aufzustellen brauchen.

Kurz, so hart Bentley auch Har mit seiner Ergänzung *sat scio* angelassen hat, und so richtig es auch ist, dass der Zusammenhang die Annahme einer Lücke nicht fordert, so müssen wir doch auf die beiden Octonare jenes zurückgehen und in der Lücke etwas vermuthen, was vielleicht gerade wegen seiner Entbehrlichkeit, etwa unter Mitschuld der Randbemerkung *amare*, ausfallen konnte.

Es ist hier misslich, einen ganz unsicheren Vorschlag zu machen, und wir wenden uns deshalb gleich zur Aufstellung des Schlussschemas:

I.	II.
{ V. 1. Creticus.	V. 7. troch. Septenar.
{ V. 2. iamb. Octonar.	
V. 3—6. vier iamb. Octonare.	V. 8—12. vier iamb. Octonare.

III.

- V. 13. troch. Octonar.
- { V. 14. troch. Septenar.
- { V. 15. iamb. Dimeter.

14. Eun. IV (V. 615—628).

(Oben S. 36 unter No. 16.)

Dorias, die von ihrer Herrin nach Hause vorausgeschickt ist, als beim Gastmahle des Soldaten Streit ausbrach, berichtet, was dort vorgegangen ist. Bei dem engen Zusammenhange ihrer Erzählung hat es Schwierigkeit, aus Sinneseinschnitten die Endpunkte der Theile zu erkennen. Doch der fünfte Vers der Scene schliesst mit einer stärkern Interpunction und mit den nächsten Worten geht Dorias auf einen etwas entfernten Gedanken über, nämlich, welches die Beweggründe der Thais zu ihrer Handlungsweise gewesen seien. Hier werden wir also noch zuerst den Schluss des ersten Theiles vermuthen dürfen und die metrische Composition der folgenden Verse wird diese Vermuthung bald rechtfertigen.

Wir haben also in folgenden fünf Versen den ersten Satz:

- I. 1. DO. *'Ita me di ament, quântum ego illum vidi, non
nil timeo misera,*
2. *Néquam ille hodie insánus turbam fáciat aut vim Tháidi.*
3. *Nam pósquam iste advent Chremes aduléscens, frater
virginis,*
4. *Militem rogat út illum admitti iúbeat: ille iráscier*
5. *Néque negare audére, Thais pórró instare ut hóminem
invitet.*

In dem Schluss des 4. Verses bin ich von allen Handschriften und Ausgaben abgewichen. Ueberliefert und bisher unangefochten geblieben ist: *iúbeat: ille continuo irasci*. Wenn diese Lesart richtig wäre, so läge hier ein von dem sonstigen Gebrauche des Dichters völlig abweichender Einzelfall vor. Es müsste *ille*, trotzdem der Versschlag auf die erste Silbe fällt, dennoch diese verkürzen und die Geltung eines Pyrrhichius haben. Denn dass *continuo* seine erste Silbe verkürze, wird wol Niemand für möglich halten wollen (*Eun.* 710 ist *crédis indtgnis* von allen Heraus-

gebern seit Bentley entfernt worden; freilich *Hec.* 367 lässt Umpfenbach trotzdem *ilico omnes simul* stehen; und *Eun.* 860 soll sogar ein iambischer Vers bei ihm *In capillum* anfangen *Eun.* 131: *Nup̄r: eius frater* ist wegen des auf die Schlussilbe von *nuper* fallenden Versictus anderer Art; sollte aber nicht trotzdem *Nuper: cuius* zu lesen sein? denn vereinzelt steht auch diese Kürzung).

Also Terenz verkürzt wol bisweilen, auch dies schon gegen die für Verkürzungen geltende Hauptregel, die erste Silbe von *ille* so, dass das Wort eine in zwei Kürzen aufgelöste Senkung darstellt: einmal mitten im Verse *Ad.* 213: *Ego vāpūlando, ille vērberando*, sonst im Versanfange: *Hec.* 120: *Ille primo*; *Ad.* 72: *Ille quēm*; *Ad.* 395: *Ille sōmniūm*; *Ad.* 476: *Ille bōnus*. Unmöglich ist *Ph.* 266: *Hic in nōxiast: ille ad dēfendendam causam adest* und hätte von Umpfenbach nicht wieder in den Text gebracht werden sollen. Nie sonst, wie man hier annehmen müsste, unter dem Versictus (*Ad.* 863 ist von Fleckeisen durch eine ganz leichte Umstellung geheilt worden und an sich unzuverlässig).

Da nun hierdurch die Ueberlieferung schon höchst verdächtig ist, so werden wir mit um so grösserer Sicherheit zur Emendation schreiten, als die Responion der beiden ersten Theile gerade durch diesen selben Versschluss gestört wird. Denn der entsprechende 9. Vers nachher beginnt zwar ganz zutreffend wie der vorliegende trochäisch, schliesst aber nicht als Octonar, sondern kretisch als Septenar auf *aemulum*, und zwar ohne dass die Ueberlieferung aus irgend einem Grunde verdächtig wäre. Nun ist es in unseren Terenzhandschriften keineswegs etwas übermässig seltenes, dass sich Worte wie *continuo*, *ilico* (dies gleich nachher V. 8 in A), *nunc* etc. in den Text gedrängt haben. War aber einmal *continuo* aufgenommen, so ging ein etwa ursprünglich vorhandenes *irascier* beinahe nothwendig des Verses wegen in *irasci* über.

Jetzt folgen sich die Metra im ersten Theile so: auf einen trochäischen Octonar folgt ein troch. Septenar, ein iambischer Octonar, ein troch. Septenar, den Schluss macht ein trochäischer Octonar. Dieselbe Reihenfolge werden wir im zweiten Satze wiederfinden; nur der letzte Vers desselben (V. 10), den wir als Octonar erwarten müssen, hat in den Handschriften gar keine metrische Form, in den Ausgaben nicht die von uns verlangte.

Ich werde ihn vorläufig so schreiben, wie wir ihn in der Ueberlieferung vorfinden.

- II. 6. *'Id faciebat retinendi illius causa: quia illa quae cupiebat*
 7. *Dé sorore eius indicare ad eam rem tempus non erat.*
 8. *Invitat tristis: mansit. ibi illa cum illo sermonem occipit*
 (A: *ilico*, die übr. *incipit*, Donat im Lemma *occipit*),
 9. *Miles vero sibi putare adductum ante oculos aemulum:*
 10. *Voluit facere contra huic aegre: 'heus', inquit, 'puer, Pamphilam*

Soweit der zweite Theil. Da jedoch die Verderbniss, die den letzten Vers desselben betroffen hat, noch in den nächstfolgenden, den ersten des Schlusstheiles, hinüberreicht, so füge ich diesen gleich hinzu:

- III. 11. *Accerse, ut delectet hic nos'. illa exclamat: 'minime gentium:*
 12. *'In convivium illam?' miles tendere: inde ad iurgium.*
 13. *'Interea aurum sibi clam mulier demit, dat mi ut auferam.*
 14. *Hoc est signi: ubi primum poterit, se illinc subducet scio.*

Wir knüpfen das, was wir zu den Versen 8 bis 11 zu bemerken haben, am besten an die Behandlung dieser Verse durch Bentley. Zu dem 8. Verse sagt dieser: „Unus tantum ex Nostris cum Donato et Edd. vett. *occipit*; ceteri *incipit*. Utrumvis probum nec hilum interest. Sed vides iambicum rursus inter trochaicos comparere etc.“ Bentley ändert demnach den Versanfang *Invitat tristis* in *'Invitatust*, worin ihm hier jedoch die spätern Herausgeber mit Recht nicht gefolgt sind. Den Versschluss *sermonem occipit* behält er bei und nimmt das *ilico* des Bembinus ebenso wenig an wie Faernus.

Dann zu den nächsten beiden Versen 9 und 10 heisst es: „Posterior versus miseris modis claudicat: in *aegre* nulla elisio fit, *inquit* in fine acuitur, *puer*, qui in primis in arsi esse debuit, ut se vocari sentiret, in thesi latitat. — — Sed aliud adhuc est: *Miles putare* et deinde: *Voluit facere*. Certe, si *putare*, consequens est *Velle* vel *Voluisse*.“ Das an letzterer Stelle hervorgehobene stilistische Bedenken bewegt Bentley zur Aenderung: *Miles vero sibi putans* — — *voluit*, G. Hermann, dem sich Fleckeisen an-

schliesst, zu der zweiten Möglichkeit: *Miles vero sibi putare — —, facere contra* (mit Streichung von *voluit*). Mir scheint, die Richtigkeit der Bentleyschen Ansicht, *putare* und *voluit* vertragen sich nicht neben einander, wird man anerkennen müssen, vorausgesetzt, dass der Infinitiv *putare* wirklich absolut steht. Indes was hindert, bei der von uns gerade deshalb für ächt gehaltenen und in den Text gesetzten Lesart in V. 8: *ibi illa cum illo sermonem occipit*, hinter *occipit* das Punctum, das Bentley setzt, durch ein Komma zu ersetzen und was folgt, ebenfalls noch von *occipit* abhängen zu lassen: *Miles vero sibi putare (sc. occipit) adductum ante oculos aemulum*.

Da *illa* und *miles* auf jeden Fall im Gegensatze zu einander stehen und auf einander hinweisen, so scheint mir keineswegs die Construction hart zu sein. Und dass die Erzählung nachher ohne Bindepartikel fortschreitet: *Voluit facere*, kann doch bei der lebhaften Darstellung nicht befremden.

Dadurch ist aber der Grund zu dem zweiten Anstoss, den Bentley nahm, gänzlich entfernt. Uebrig bleibt nur der erste, dessen Berechtigung allerdings ganz unzweifelhaft ist: V. 10 ist so, wie er überliefert und oben von uns angeführt ist, kein Vers. Ja, auch der nächste V. 11, in dem Bentley die letzte Silbe des Schlusswortes *gentium* vor dem vocalischen Anfangsworte des nächsten Verses *In* elidiren wollte, um ihn zu einem trochäischen Octonar zu machen, ist unmetrisch; denn, was jetzt bei Allen feststeht, das Bentleysche Mittel, sich der überschüssigen Silbe zu entledigen, verstösst gegen den Kunstgebrauch des Dichters.

Wir müssen also eingestehen, der zweite der beiden Verse (V. 11) ist ebenso unzweifelhaft zu lang, wie der erste zu kurz. Nun fragen wir aber doch wol mit gutem Grunde: sollen wir den ersten Vers durch eine zugesetzte Silbe, wie Bentley durch *puer i Pamphilam*, oder wie Erasmus und Umpfenbach durch *puere Pamphilam*, vervollständigen, und dann den folgenden verkürzen, wie Umpfenbach nach Guyet *exclamat* in Klammern setzt, — oder wird es nicht vielmehr geboten sein, Zusammenhang unter den Verderbnissen der beiden Nachbarverse zu vermuthen und sie durch dasselbe Mittel auf ein Mal zu heilen? Diesen letzten, richtigen Weg haben G. Hermann und Fleckeisen betreten, die *accerse* in den ersten Vers hineingezogen und dadurch den zweiten

zu einem trochäischen Septenar gemacht und ihm seine ächte Gestalt, wie auch ich glaube, gegeben haben:

11. *'Ut delectet hic mos. illa exclámat: minime géntium.*

Doch im ersten Verse scheitern sie daran, dass sie, wie schon oben gesagt, *voluit* streichen zu müssen glauben. Sie vervollständigen nämlich dann den Rest durch Einsetzung von *arcesse* zu folgendem Septenar:

10. *Fácere contra huic aëgre: heus, inquit, púer arcesse Pámphilam.*

Wir dagegen haben die Ansicht vorher begründet, dass *Voluit* ächt sei; wir können also die Wortversetzung, die stattgefunden haben muss, nicht in der Stellung von *arcesse* suchen, sondern müssen annehmen, dass *Pámphilam* ursprünglich gleich hinter *heus* gestanden hat, wo es augenscheinlich vorzüglich an seiner Stelle ist: auf die Pamphila verfällt der Soldat und auf sie kommt es ihm an. Dadurch ergibt sich der trochäische Octonar:

10. *Vóluit fácere cóntra huic aëgre: 'heus, Pámphilam', inquit, 'púer, arcesse,*

Ich glaube, ich kann wol mit Recht fragen, ob irgend eine metrische Anordnung früherer Herausgeber so conservativ und schonend mit der Ueberlieferung verfahren ist, wie die hier gegebene, die uns den Vers gebracht hat, den wir wegen der Responsion zum ersten Theile erwarten müssen.

Schliesslich will ich noch darauf hinweisen, dass der zweite Satz jetzt vom dritten allerdings nur durch ein Komma getrennt ist; dass aber doch deutlich erkennbar ist, inwiefern der letztere durch die Disposition des Dichters einen ziemlich selbständigen Inhalt zugewiesen bekommen hat: er erzählt nämlich die Katastrophe, die das Ende des Gastmahls herbeiführte.

Das metrische Schema des ganzen Canticums ist folgendes:

I.

- V. 1. troch. Octonar.
- V. 2. troch. Septenar.
- V. 3. iamb. Octonar.
- V. 4. troch. Septenar.
- V. 5. troch. Octonar.

II.

- V. 6. troch. Octonar.
- V. 7. troch. Septenar.
- V. 8. iamb. Octonar.
- V. 9. troch. Septenar.
- V. 10. troch. Octonar.

III.

- V. 11—13. drei troch. Septenare.

15. Phorm. VI. (V. 728—747).

(Oben S. 47 unter No. 18.)

Von diesem lyrischen Canticum ist schon früher (S. 96) die Rede gewesen und nachgewiesen worden, dass der Zusammenhang rathe, den ersten Theil mit dem 7. Verse, den zweiten mit dem 13. zu schliessen. Jener lautet also:

- I. 1. SO. *Quid agam? quem mi amicum inveniam misera?
aut quo consilia haec referam?*
2. *Aüt unde auxiliüm petam?*
3. *Nám vereor, era ne ób meum suasum indigna iniuria
ädficiatur:*
4. *'Ita patrem adulescētis facta haec tólerare audió vio-
lenter.*
5. CH. *Nám quae haec anus est, éxanimata a frátre quae
egressást meo?*
6. SO. *Quod ut fácerem égestas me inpulit, quom scirem
ínfirmas níptias*
7. *Hásce esse, ut id consúlerem, ínterea vita ut in tutó
foret.*

Der letzte von diesen Versen kann im Anfange ebenso gut trochäisch wie iambisch gemessen werden: *Hásce esse, ut id consúlerem*, oder: *Hasce ésse, ut id consúlerem*. Die Herausgeber haben bisher der iambischen Messung einstimmig den Vorzug gegeben, weil sonst der vorausgehende Vers der einzige iambische unter lauter trochäischen wäre. Für uns ist dieser Grund jedoch schon längst hinfällig geworden, und wir entscheiden uns für die trochäische Messung, weil der entsprechende Vers des zweiten Theils unzweifelhaft trochäisch beginnt.

- II. 8. CH. *Cérte edepol, nisi me ánimus fallit aüt parum pro-
spiciunt oculi,*
9. *Meae nutricem gnatae video. SO. Néque ille investigá-
tur, CH. Quid ago?*
10. SO. *Qui ést eius pater. CH. 'Adeo, maneo, dum haec
quae loquitur mágis cognosco?*
11. SO. *Quód si eum nunc reperire possim, nil est quod
vereár. CH. East ipsa:*
12. *Cónloquar. SO. Quis hic lóquitur? CH. Sophrona.
SO. ét meum nomen nóminat?*

13. CH. *Réspice ad me.* SO. *Di óbsecro vos, éstne hic Stúlpo?* CH. *Nón.* SO. *Negas?*

Ich habe die Verse dieses Theiles vorläufig so hergesetzt, wie sie in den Ausgaben bisher geschrieben werden, obgleich die Responion an einer Stelle unterbrochen ist. Der geringe Umfang aber dieser Störung lässt sich am leichtesten aus einer Gegenüberstellung der Versfolge in beiden Theilen, wie sie jetzt ist, überblicken:

I.	II.
V. 1. troch. Octonar.	V. 8. troch. Octonar
V. 2. troch. cat. Dimeter.	
V. 3—4. troch. Octonare.	V. 9—10. troch. Octonare.
V. 5. troch. Septenar.	V. 11. (troch. Octonar).
V. 6. iamb. Octonar.	V. 12. (troch. Septenar).
V. 7. troch. Septenar.	V. 13. troch. Septenar.

Also V. 11 ist zwar ein trochäischer Vers, aber kein Septenar, und V. 12 soll iambisch beginnen, nicht trochäisch; es ist demnach V. 11 um eine Silbe zu lang, während dem nächsten Verse vorn eine Silbe fehlt. Sonst sind die beiden Sätze völlig gleich gebaut, abgesehen natürlich von der Clausel V. 2, was um so mehr in die Augen fällt, als die zweimal auftretenden Folgen von drei trochäischen Octonaren entschieden ungewöhnlich sind.

Jetzt fällt nach meiner Ansicht stark ins Gewicht, dass der Schluss des 11. Verses, von dem wir vermuthen müssen, dass er eine Silbe an den nächsten abzugeben hat, schwankend überliefert ist. Denn nur der Bembinus hat, wie oben nach den Ausgaben geschrieben worden ist: *East ipsa*; alle übrigen Umpfenbachs weichen hiervon ab: DG geben *ea est ipsa est*, die übrigen *ea ipsa est*. Diese Abweichungen, namentlich das doppelte *est* in DG, sind keineswegs geringfügig; denn wenn das Schwanken der Stellung des *est* in A: *East ipsa* und den übrigen ausser DG: *Ea ipsa est* auf das doppelte *est* in DG zurückzuführen ist, was nahe genug liegt, so mögen die Worte des Chremes ursprünglich geheissen haben: *Ipsan est? east*, die Verse 11 und 12 also:

11. SO. *Quód si eum nunc reperire possim, est nil quod verear.* CH. *'Ipsan est?*

12. *East. cónloquar.* SO. *Quis hic lóquitur?* CH. *Sophrona.* SO. *ét meum nomen nominat?*

Ich bin allerdings bei Einführung dieser Aenderung auch noch dazu gezwungen gewesen, *nil est* gegen die Ueberlieferung umzustellen. Und wenn jemand eine Emendation fände, die ohne dies Nebenmittel der Metrik genüge leistete, so würde sie gewiss vorzuziehen sein. Sollte vielleicht *ipsa* unächt und etwa *Ean est? East.* zu schreiben sein?

Trotz der Unsicherheit der Besserung scheint mir doch, dass wir wenigstens die Fehlerhaftigkeit der Stelle, die die Responion stört, auch aus dem Stande der Ueberlieferung wahrscheinlich genug gemacht haben. Wir sind also wol berechtigt, das definitive Schema des Canticums jetzt aufzustellen:

I.	II.
V. 1. troch. Octonar.	V. 8. troch. Octonar.
V. 2. troch. catal. Dimeter.	
V. 3—4. zwei troch. Octonare.	V. 9—10. zwei troch. Octonare.
V. 5. troch. Septenar.	V. 11. troch. Septenar.
V. 6. iamb. Octonar.	V. 12. iamb. Octonar.
V. 7. troch. Septenar.	V. 13. troch. Septenar.
III.	
V. 14. troch. Septenar.	
V. 15—20. sechs iamb. Octonare.	

16. Andr. III. (V. 301—317).

(Oben S. 74 unter No. 12.)

Auch in diesem lyrischen Canticum ist schon oben (S. 94) eine Dreitheilung dem Zusammenhange nach vorgenommen und wahrscheinlich gemacht worden, dass der erste Theil die ersten vier Verse, der zweite die nächsten vier und der letzte den Rest V. 9—17 umfasst. Die Verse des ersten lauten nach fast einhelliger Ueberlieferung:

- I. 1. CH. *Quid ais, Byrriá? daturne illa Pámphilo hodie
núptum? BY. Sic est.*
2. CH. *Qui scis? BY. Apud forúm modo e Davo audivi.
CH. Vae miseró mihi.*
3. *Ut ánimus in spe atque in timore usque ántehac attentús fuit,*
4. *Ita, póstquam adempta spés est, lassus cúra confectús
stupet.*

Vergleichen wir damit die vier Verse des zweiten Satzes, in dem ich den vorletzten genau in der Gestalt wiedergebe, wie ihn die Handschriften bieten:

II. 5. *BY. Quæso edepol, Charine, quoniam non potest id fieri
quod vis,*

6. *'Id velis quod possit. CH. Nil volo aliud nisi Philu-
menam.*

7. *BY. Ah, quanto satiust te id dare operam, qui istum
amorem ex animo amoveas tuo,*

8. *Quum id loqui quo magis lubido frustra incendatur tua.*

Im ersten Theile folgten auf einander ein trochäischer Octonar, ein trochäischer Septenar, zwei iambische Octonare. Also die beiden Anfangsverse des zweiten Satzes entsprechen denen des ersten aufs genaueste; in den beiden folgenden aber ist die Responsion gestört. Doch nicht ohne bedeutsame Spuren von sich zu hinterlassen: denn V. 7 beginnt iambisch: *Ah, quanto satiust*, wie V. 3, und V. 8 schliesst kretisch wie V. 4; ferner ist zwar V. 8 so, wie er überliefert ist, nur trochäisch zu messen: *Quum id loqui*, ihm fehlt also vorne der Auftact, den wir nach V. 4 erwarten müssen, dafür ist aber der voraufgehende Vers für jede Messung zu lang und muss durchaus gekürzt werden. Das sind alles Dinge, die so vortrefflich zu einander stimmen, dass man wol sagen kann, eine Störung der Responsion, die so überraschende Spuren des Richtigen hinterlassen hat, sei eher geeignet, unserm Nachweise an sich Vertrauen zu gewinnen, als dass sie sich nur auf die Sicherheit des schon Erwiesenen zu stützen hätte. Wie corrigiren aber die Herausgeber den überlangen V. 7? Durch zwei Mittel, deren Leichtigkeit wir zwar werden zugestehen müssen: denn das in P den Vers beginnende *Ah* könnte hier leicht wie oft in ähnlichen Fällen von seinem Platze gerückt sein und an das Ende des vorigen Verses gehören, und ebenso ist es an sich gar nicht unglaublich, dass das *tuo* am Versende, obgleich es in allen Handschriften und bei Donat im Lemma steht und von Augustin mitcitirt wird, sich etwa aus dem nächsten Versausgange *incendatur tua* eingedrängt habe (ein ähnliches *tuo* wird *Heaut.* 307 seit Bothe gestrichen; Bentley freilich hilft dem Verse auf andre Weise auf). So gewinnt man den Octonar:

*Quanto satiust te id dare operam, qui istum amorem
ex animo amoveas.*

Aber so unverfänglich diese Aenderungen auch sind, namentlich die erste, so können sie doch nicht richtig sein und wir müssen eine Emendation suchen, die den einen Vers zugleich entlastet und dem andern die fehlende Silbe im Anfange zusetzt. Freilich, da der Zusammenhang keinen Anhalt gewährt und ganz leicht, so viel ich wenigstens sehe, nicht zum Ziele zu gelangen ist, so wird die Sicherheit einer etwa vorgeschlagenen Heilung wol immer eine geringe bleiben. Trotzdem wird es rathsam sein, wenigstens die Möglichkeit, in der angegebenen Weise zu ändern, durch einen eigenen Versuch zu beweisen.

So wie die zweite Hälfte unsers Verses überliefert ist: *istum amorem ex animo amoveas tuo* lassen sich die Worte nur von *ex* an rhythmisch lesen: *ex animo amoveás tuo*. Andererseits ist klar, dass die voraufgehenden Worte *istum amorem* im Verse nur so betont werden können, wie ich durch den Accent auf *amorem* angedeutet habe: folglich ist zwischen *amorem* und *ex* der Rhythmus unterbrochen und in dieser Gegend wahrscheinlich der Sitz des Fehlers. *Ex* zu streichen: *istum amorem animo amoveás tuo* hilft nichts; da auch so noch der Vers um einen ganzen Iambus zu lang bleibt; auch würden wir das verdächtige *istum* behalten; Terenz sagt vor Vocalen meist *istunc*. Dagegen streichen wir die Worte *istum amorem*, so erhalten wir den guten iambischen Octonar:

*Ah, quánto satiust te id dare operam, qui ex animo
amoveás tuo*

Könnte nun nicht *istum amorem* ein einfaches *eam* verdrängt haben, da Byrria auf die Worte des Pamphilus: *Nil volo aliud nisi Philumenam* antwortet? Mir scheint, es liesse sich wol denken, dass *qui eam ex animo amoveas* mit *istum amorem* interpretirt wäre. Auffallend bleibt aber immerhin, dass dies *eam* an einer ganz andern Stelle gestanden haben müsste:

7. *Ah, quánto satiust, te id dare operam, qui ex animo
amoveás tuo*

8. *Eam, quam id loqui, quo mágis libido frustra incendatúr tua.*

Der dritte Theil ist einfach gebaut: er besteht aus einer Reihe von acht iambischen Octonaren, denen als Schlussvers ein einzelner trochäischer Septenar angehängt ist. Ich führe das deshalb ausdrücklich an, um darauf hinzuweisen, dass bis jetzt Nie-

mand, so viel ich weiss, hier den vereinzelt, mitten unter iambischen Versen stehenden trochäischen Vers angezweifelt hat. Mit Recht nicht; aber es hätte auch sonst nicht in ähnlichen Fällen geschehen sollen.

Wir schliessen mit der Aufstellung des metrischen Schemas unsers Canticums:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| I. | II. |
| V. 1. troch. Octonar. | V. 5. troch. Octonar. |
| V. 2. troch. Septenar. | V. 6. troch. Septenar. |
| V. 3 u. 4. zwei iamb. Octonare. | V. 7 u. 8. zwei iamb. Octonare. |
| III. | |
| V. 9—16. acht iamb. Octonare. | |
| V. 17. troch. Septenar. | |

17. Eun. V. (V. 643—667).

(Oben S. 37 unter No. 18.)

Pythias stürzt aus dem Hause der Thais in grösstem Zorne über die That des vermeintlichen Eunuchen an dem jungen Mädchen, das er hatte bedienen sollen. Phaedria, schon vorher auf der Bühne anwesend, hält sich vorläufig zurück und hört den Ausbrüchen ihrer Entrüstung zu, bis er mit dem 8. Verse vortritt.

Das lyrische Canticum beginnt mit einem trochäischen Octonare: nach diesem Merkmale, dem die Gliederung des Zusammenhanges zustimmt, wie bald gezeigt werden wird, erkennen wir den Schluss des ersten Satzes, der so lautet:

- I. 1. PY. *'Ubi ego illum scelerósum misera atque inpium inveniam? aut ubi quaeram?*
2. *Hócine tam audax fácinus facere esse aúsum! PH. Perii: hoc quid sit vereor.*
3. PY. *Quín etiam insupér scelus, postquam ludificatust virgínem,*
4. *Vestem ómnem miserae discidit, tum ipsám capillo cónscidit.*
5. PH. *Hem. PY. Qui nunc si detúr mihi,*
6. *Ut ego únguibus facile illi in oculos involém venéfico.*
7. PH. *Néscio quid profécto absente nóbis turbatúmst domi.*

8. *Adibo. quid istuc? quid festinas? aut quem quaeris,
Pýthias?*
9. *PY. Ehem Phaédria, ego quem quaeram? in' hinc quo
dignu's cum donis tuis*
10. *Tam lépidis? PH. Quid istuc est rei?*
11. *PY. Rogás me? eunuchum quem dedisti nobis quas tur-
bás dedit!*

So stehen die Verse in den Ausgaben übereinstimmend bis auf den Vers 9, den jedoch schon Faernus in die vorliegende Gestalt gebracht hat. Auch die Ueberlieferung zeigt keine erwähnenswerten Schwankungen bis auf denselben 9. Vers, der bald für uns noch besonderes Interesse gewinnen wird. Ich werde dann auch die Lesarten der einzelnen Handschriften beibringen.

Ehe ich nun den zweiten Theil, in der Hauptsache wenigstens wieder in der jetzt recipirten Gestalt, vorlege, habe ich noch zu bemerken, dass dem Inhalte nach offenbar der erste Theil schon mit dem Vortreten Phaedrias, also nach V. 8, passend hätte geschlossen werden können; doch da, wie beim Durchlesen des zweiten Theils gleich in die Augen fallen wird, das Thema desselben die Mittheilung des Geschehenen ist, so stimmt es mit einer Wahrnehmung, die wir ähnlich schon früher gemacht haben, dass die einleitenden, zum zweiten Hauptgedanken überführenden Verse noch dem ersten Theile belassen sind und erst mit der Hauptsache selbst der zweite einsetzt.

II. 12. *Quám erae dono déderat miles, virginem vitávit. PH.
Quid ais?*

13. *PY. Pérü. PH. Temulénta's. PY. Utinam sic sint,
qui mihi mále volunt.*

14. *DO. Au óbsecro, mea Pýthias, quod istuc nam monstrúm
fuit?*

15. *PH. Insánis: qui istuc fácere eunuchus pótuit? PY. Ego
illum néscio*

16. *Qui fúerit: hoc quod fécit, res ipsa indicat.*

17. *Virgo ipsa lacrimat néque, quom rogites, quid sit audet
dicere.*

18. *Ille autem bonus vir núsquam adparet. étiam hoc misera
súspicor,*

19. *Aliquid domo abeuntem abstulisse. PH. Néqueo mirari
satis,*
20. *Quo ille abire ignavos possit longius, nisi si domum*
21. *Forte ad nos rediit. PY. Vise amabo, num sit. PH. Iam
faxo scies.*

In dem ersten Verse dieses Satzes (V. 12) habe ich eine andere Umstellung der überlieferten, fehlerhaften Wortfolge:

*Virginem quam erae dono dederat miles vitiauit. Quid
ais?*

(abweichend nur DG: *dederat dono*) gleich in unsern Text gesetzt, als von Lachmann vorgeschlagen und von Fleckeisen nebst Umpfenbach aufgenommen ist. Denn allerdings wird wol durch die Umstellung: *Virginem erae quam dono dederat* die unterenische Kürzung der zweiten Silbe in *erae* beseitigt; doch auch am Ende des Verses liegt eine Schwierigkeit vor. Nämlich wie ist zu lesen: *quid ais* oder *quid ais*? Bentley schreibt ohne das Trennungszeichen auf dem *i* *quid ais*, freilich ohne Faernus ausdrücklich zu widersprechen, der den Vers für einen trochäischen Octonar erklärt. Bei Umpfenbach steht merkwürdiger Weise, wol nur in Folge eines Druckfehlers, *quid ais*; denn was hier der Accent soll, kann doch Niemand verstehen. Fleckeisen dagegen lässt uns über seine Auffassung nicht im Dunkeln und schreibt ausdrücklich *quid ais*. Nun vermeidet aber unser Dichter im Verschlusse einerseits durchaus solche Verschmelzungen, wie *quid ais* wäre, andererseits findet sich auch das *a* in der getrennten Form *ais* nirgends sonst lang, sondern die Vertheilung der Accente bringt immer die Form in Versfüsse wie *quid ais*. Darum habe ich ein und dieselbe Verderbniss hinter der unregelmässigen Schlussbildung und der falschen Verkürzung der zweiten Silbe in *erae* voraussetzen zu müssen geglaubt, und beide Gebrechen des Verses durch die Umsetzung des Wortes *virginem* hinter den Relativsatz gehoben. Mir scheint, auch äusserlich betrachtet ist diese Heilung mindestens ebenso wahrscheinlich, wie die Lachmanns.

Ich bin zweitens in V. 20 von der Fleckeisen-Umpfenbachschen Textgestaltung abgewichen. Ich habe die Conjectur Fleckeisens *Quo illic abire* unberücksichtigt gelassen und bin auf den überlieferten trochäischen Verseingang: *Quo ille abire* zurückgegangen, weil wir die metrische Meinung der Herausgeber seit Bentley, denn auch dieser conjicirt, um den Vers iambisch zu

machen, und zwar: *Quo hinc ille abire*, ganz und gar von uns weisen müssen, dass wir hier in lyrischer Composition einen iambischen Vers zu verlangen und gegen die Ueberlieferung hineinzuconjectiren hätten, da die benachbarten Verse iambisch gebildet seien.

An den beiden Stellen, die ich angeführt habe, bin ich also von den Ausgaben nur abgewichen, um die Ueberlieferung einmal aus einem sprachlichen, nicht metrischen Grunde auf eine wahrscheinlichere als die bisher übliche Weise zu emendiren, das andere Mal, um an ihr gegenüber ungerechtfertigten metrischen Bedenken einfach festzuhalten.

Es würde demnach unser Canticum für die Richtigkeit unsrer Ansicht von der Responsion der beiden ersten Theile namentlich bei seiner Länge stark ins Gewicht fallen, wenn jetzt schon derselbe metrische Bau beiden zu Grunde läge. So steht es nun allerdings nicht; an drei Stellen ist die Responsion gestört. Trotzdem aber scheint mir, als ob die eigenthümliche Natur dieser drei Unterbrechungen kaum weniger bewiese, als volle Uebereinstimmung von vornherein bewiesen hätte.

Doch bevor ich diese drei Verse vorführe, will ich noch auf einen andern, nicht unwichtigen Punkt aufmerksam machen. Mit dem Schlusse unsers zweiten Theiles verlässt Phaedria die Scene, um den Eunuchen zu suchen. Es findet hier also ein so starker Absatz im Verlaufe der Scene statt, dass wir von vornherein hier einen Theilschluss hätten annehmen dürfen. Hätten wir, was bei der kleinen von der Scene noch übrigen Verszahl ganz nahe lag, in den Versen vor diesem Puncte die beiden ersten Theile gesucht und einfach die Zahl der vorausgehenden vollen Verse halbirt, so wären wir auf dieselbe Stelle gekommen, auf die uns vorher die Beobachtung geführt hat, dass nach den Anfangsoctonaren erst mit V. 12 wieder ein Vers derselben Gattung begegnet.

Um nun die Responsion, so weit sie bisher vorhanden oder unterbrochen ist, übersichtlich zu machen, stelle ich ein Schema der beiden Theile in der oben befolgten Lesung auf, indem ich nur insofern vorgreife, als ich schon die Seite durch Einklammerung auszeichne, die ich ändern will:

I.

- V. 1. troch. Octonar.
- V. 2. troch. Octonar.
- V. 3. troch. Septenar.
- {V. 4. iamb. Octonar.
- {V. 5. iamb. Dimeter.
- V. 6. iamb. Octonar.
- V. 7. (troch. Septenar.)
- V. 8. iamb. Octonar.
- {V. 9. (iamb. Octonar.
- {V. 10. iamb. Dimeter.)
- V. 11. iamb. Octonar.

II.

- V. 12. troch. Octonar.
- V. 13. (troch. Septenar.)
- V. 14. (iamb. Octonar.)
- {V. 15. iamb. Octonar.
- {V. 16. iamb. Senar.
- V. 17. iamb. Octonar.
- V. 18. iamb. Octonar.
- V. 19. iamb. Octonar.
- V. 20. troch. Septenar.
- V. 21. iamb. Octonar.

Fangen wir mit V. 13 und 14 an. Auffallend ist es schon, dass der erste von diesen Versen um eine Silbe zu kurz ist, dem trochäischen Octonar im ersten Theile gegenüber, und der zweite wieder um eine Silbe zu lang. Noch überraschender aber trifft sich, dass eben diese überschüssige Anfangsilbe des zweiten Verses durch die Interjection *Au* gebildet wird, die an das Ende des vorhergehenden Verses zu verweisen bei der völligen Unzuverlässigkeit der Ueberlieferung gerade in der Stellung der einsilbigen Interjectionen gar nicht einmal eine Conjectur genannt werden kann. So erreichen wir, was wir wollen, einen trochäischen Octonar und Septenar:

13. PY. *Périi*. PH. *Temulénta's*. PY. *Utinam sic sint,*
qui mihi mále volunt. DO. *Au,*

14. *'Obsecro, mea Pýthias, quod istuc nam monstrum fuit?*

An zweiter Stelle wollen wir die zwischen V. 9 und 20 gestörte Responcion untersuchen. Hier steckt in dem ersten Theile der Fehler; und zwar ist er nur dadurch in den Text gekommen, dass die Herausgeber in der Abtheilung der Verse mit Unrecht der Ueberlieferung, so weit sie hierüber vorhanden ist, ungetreu geworden sind. Ich hätte die Verse deshalb gleich von vornherein im Texte anders angeordnet, wenn ich nicht hätte besonders augenfällig auf die irreleitende metrische Behandlung, die der V. 20 erlitten hat, hinweisen wollen. Nach dieser sollte er durchaus ein iambischer sein; uns gibt er in seiner überlieferten trochäischen Gestalt den Anlass, den ihm im ersten Theile gegenüberstehenden iambischen zu prüfen. Umpfenbach merkt zu V. 10 an: „in A incipit a *tuis*, in P a *quo*.“ Da nun die Reihe, mit

A von *tuis* angefangen, gar keinen Vers ergibt, so verliert diese Handschrift hier ihre Glaubwürdigkeit. Warum sollen wir aber die Eintheilung in P verwerfen, da sie doch einen guten trochäischen Septenar giebt:

10. *Quó dignu's cum dónis tuis tam lépidis! § Quid istuc
ést rei.*

Und was P in der vorgehenden Zeile hat:

9. *Ehem Phaédria, ego quem quaeram? abi hinc*
ist ja ein richtiger Dimeter, der als Clausel zu dem voraufgehenden Octonar gehört. Freilich schwankt die Ueberlieferung in den Schlussworten: A hat von erster Hand *in hinc*, das aber schon von dem alten Corrector in *abi hinc* geändert ist, die übrigen geben *i hinc, i nunc, ii nunc*, nur P, in dem hier allerdings eine Lücke von späterer Hand ausgefüllt ist, hat *abi hinc*. Doch darf dies Schwanken keinen Grund abgeben, von der in P vorliegenden Gliederung der Verse abzugehen.

Nun ist nur noch der Widerspruch zwischen V. 7 und 18 übrig. Der letztere ist ein ganz unverdächtiger iambischer Octonar, der erste dagegen folgender troch. Septenar:

Nescio quid profecto absente nobis turbatumst domi.

Also eine höchst auffallende Construction, von der sich bei Terenz kein zweites Beispiel findet: *absente nobis!* Nun ist freilich ihr Vorkommen sonst im älteren Latein belegt, der Vers von allen Handschriften so überliefert, durch Donats Anmerkung, durch Arusian und Priscian beglaubigt: doch wie befremdend ist sie gerade bei des Terenz glatter Schreibweise, wie leicht konnte das *Me* vor *nescio* verloren gehen, was freilich schon in früher Zeit geschehen sein müsste, und wie auffallend trifft es sich, dass gerade hier die Responsion einen iambischen Anfang verlangt! Ich meine deshalb, es ist zu schreiben:

V. 7. *Me nescio quid profecto absente nobis turbatumst domi.*
Nescio quid profecto scheint eine zusammenhängende Redensart zu sein; es steht auch *Heaut.* 236.

Die vier iambischen Octonare, die zum Schluss von den beiden Dienerinnen gesprochen werden, gehören schon dem Inhalte nach zu unserm lyrischen Canticum. Wir können jetzt als zweiten Grund dafür, sie in dies einzuschliessen, noch hinzufügen, dass sie den dritten Satz bilden müssen und deshalb unentbehrlich sind.

Demnach ist das metrische Schema, das wir schliesslich aufzustellen haben, folgendes :

I.	II.
V. 1—2. zwei troch. Octonare.	V. 12—13. zwei troch. Octonare.
V. 3. troch. Septenar.	V. 14. troch. Septenar.
{V. 4. iamb. Octonar.	{V. 15. iamb. Octonar.
{V. 5. iamb. Dimeter.	{V. 16. iamb. Senar.
V. 6—7. zwei iamb. Octonare.	V. 17—18. zwei iamb. Octonare.
{V. 8. iamb. Octonar.	V. 19. iamb. Octonar.
{V. 9. iamb. Dimeter.	
V. 10. troch. Septenar.	V. 20. troch. Septenar.
V. 11. iamb. Octonar.	V. 21. iamb. Octonar.

III.

V. 22—25. vier iamb. Octonare.

18. Eun. III. (V. 549—567 oder 575).

(Oben S. 36 unter No. 13.)

Der junge Chaerea kommt in der Kleidung des Eunuchen aus dem Hause der Thais. Es ist ihm gelungen, das Mädchen, in das er sich verliebt hatte, in seine Gewalt zu bekommen, und er bricht nun in laute Freude über die gelungene That aus. Sein Freund Antipho hört ihm vorläufig unbemerkt zu.

1. CH. *Nūmquis hic est? nēmost. numquīs hīnc me sequitur? nēmo homost.*
2. *Iānne erumpere hōc licet mi gāudium? pro Iūppiter,*
3. *Nunc est profecto, intērfici quom pērpēti me pōssum,*
4. *Ne hoc gāudium contāminet vita aēgritudine āliqua.*
5. *Sed nēminemne cūriosum intērvēnīre nūnc mihi,*
6. *Qui mē sequatur quōquo eam, rogātādo obtundat, ēvīcet,*
7. *Quid gēstiam aut quid laētus sim, quo pērgam, unde emergam, ūbi siem*
8. *Vestitum hunc nactus, quid mihi quaeram, sānus sim anne insāniam!*
9. AN. *Adibo atque ab eo grātiam hanc, quam video velle, inibo.*

Hier schliesst der erste Theil in derselben Weise, wie schon öfter bei ähnlichen Situationen: die Person, die bisher vom Hinter-

grunde aus zugehört hat, tritt vor, der überleitende Vers schliesst den ersten Theil, mit dem sich entwickelnden Gespräche beginnt der zweite. Dazu kommt, dass der erste Satz trochäisch beginnt: und seit den ersten beiden Versen der Scene ist der folgende V. 10 der erste trochäische, der uns wieder begegnet; freilich nach den Handschriften kein trochäischer Septenar, wie wir ihn erwarten, sondern ein Octonar. Doch darüber werden wir nachher zu sprechen haben. Zunächst will ich auch die Verse des zweiten Theiles vorführen, der leider namentlich in den Anfangsversen nicht so gut und zuverlässig überliefert ist, wie der erste, der in keinem die Metrik beeinflussenden Punkte Anlass zu Zweifel gibt.

II. 10. *Chaërea, quid est quod sic gestis? quid sibi hic vestitus quaerit?*

11. *Quid est quod laetus es? quid tibi vis? satine sanus? quid me aspectas?*

12. *Quid taces? CH. O festus dies hominis amice salve:*

13. *Nemost, quem ego nunciã, magis cuperem videre quam te.*

14. *Narra istuc quaeso quid sit. CH. Immo ego te obsecro hercle ut audias.*

15. *Nostin hanc, quam amat frater? AN. Novi: nempe, opinor, Thaidem.*

16. *CH. Istam ipsam. AN. Sic commemoreram. CH. Hodie quaëdamst ei donó data*

17. *Virgó: quid ego eius tibi nunc faciem praëdicem aut laudem, 'Antipho,*

18. *Cum ipsus me noris quam elegans formarum spectatór siem.*

Das sind wieder neun Verse; wir gelangen mit ihnen an eine Stelle, wo allerdings der Zusammenhang nicht so handgreiflich auf einen Theilschluss hinweist, wie vorher nach V. 9; doch mit den folgenden Worten: „*In hac commotus sum*“ geht Chaërea von der Beschreibung des Mädchens zur eigentlichen Erzählung seines Erlebnisses über, und darum tritt hier der Schluss des zweiten Theiles wenigstens nicht unangemessen ein.

Von V. 13: *Nemost* etc. an begegnet in der Ueberlieferung keine Schwierigkeit der Art, dass sie zu verschiedener Auffassung der metrischen Bildung bei den Herausgebern Anlass gegeben hätte. Am interessantesten von den vorkommenden Varianten

ist uns in V. 14 das *siet*, das in allen Handschriften statt des vom Verse verlangten *sit* steht. Fleckeisen ist dies *siet* nämlich so auffallend gewesen, dass er *obsecro* in *oro* verwandelt hat, um es beibehalten zu können:

*Narra istuc quaeso quid siet. § Immo ego te oro hercle
ut audias.*

Selbst angenommen, es habe ein Corrector *siēt* aus dem Texte bringen wollen, so ist es doch wol höchst unwahrscheinlich, dass er die Aenderung von *oro* in *obsecro* vorgenommen hätte, da Umstellung von *te ego* für seinen Zweck genügt hätte. Mit Recht hat also Umpfenbach die alte Emendation *sit* für *siet* dem Vorschlage Fleckeisens vorgezogen, die um so leichter ist, als die Schreiber in der Unterscheidung der Formen *sim* und *siem* sehr geringen Glauben verdienen. Wir werden bald noch ein Beispiel davon finden (vergl. auch meine Abhandlung über den Versschluss bei Terenz, Hermes X, S. 102).

Die Anfangsverse unsers zweiten Theils sind metrisch viel besprochen und versucht. Der Angelpunct aller Schwierigkeiten ist V. 12, der offenbar verderbt und unrhythmisch überliefert ist; und es ist nach der Art der Verderbniss höchst zweifelhaft, dass ihr Sitz auf den Vers 12 allein zu beschränken und die überlieferte Versabtheilung glaubwürdig ist. Bevor wir jedoch auf die Untersuchung dieser schwierigen Verse eingehen, soll uns eine Gegenüberstellung des metrischen Baues der beiden ersten Theile die Ausdehnung der Störung in der Responision anschaulich machen.

I.

V. 1. troch. Septenar.
V. 2. troch. Septenar.
V. 3. iamb. Septenar.
V. 4. iamb. Septenar.
V. 5—8. vier iamb. Octonare.
V. 9. iamb. Septenar.

II.

V. 10. troch. (Octonar).
V. 11. (troch. Octonar).
V. 12? geht aus auf *salve*.
V. 13. iamb. Septenar.
V. 14—17. vier iamb. Octonare.
V. 18. iamb. (Octonar).

Also abgesehen von der als metrisch und kritisch schwierig schon erwähnten Anfangspartie des zweiten Theiles ist die Responision noch einmal unterbrochen. Der letzte Vers des ersten Theiles ist ein sicher überlieferter iamb. Septenar, der des zweiten nach der Ueberlieferung ein Octonar. Aber hier spricht die ausserordentliche Leichtigkeit der Correctur wieder eher für als

gegen die Richtigkeit unsrer metrischen Voraussetzungen. Denn da, wie schon oben gesagt, die Handschriften die Formen *sim* und *siem* nichts weniger als sorgfältig unterscheiden, so lag es gerade hier nahe, durch Einsetzung von *siem* den gegen die benachbarten vollen Octonare abweichenden Versschluss des einzelnen Septenars zu entfernen. Dazu kommt, dass der Vers auch die für vereinzelte iamb. Septenare nöthige Diaeresis nach dem vierten, reinen Iambus hat:

Quom ipsús me noris quam elegans formárum spectatór sim.

Die Aenderung kann kaum als Conjectur gelten; aber soll sie es, so will ich noch darauf hinweisen, dass es überhaupt die erste ist, die wir bloss um die Responion herzustellen gemacht haben.

Nun also zu den drei Anfangsversen des zweiten Theiles. Der dritte, in dem, wie gesagt, der Ausgangspunct der Verwirrung zu suchen scheint, steht in allen Handschriften so wie er oben gegeben ist:

Quid taces? CH. O festus dies hominis amice, salve.

Lassen wir vorläufig die metrische Gestaltung der Reihe bei Seite und prüfen Sinn und Ausdruck. Bentley sagt: „Donatus: *Quid me adspectas? quid taces? His duabus interrogatiunculis descripsit vultum dicturi.* Quicumque hoc annotavit, profecto non legebat *Taces.* Quomodo enim *Quid taces* describit vultum dicturi?“ Der Schluss, Donat habe nicht *Quid taces* gelesen, ist offenbar irrig; denn wenn jemand vor heftiger Aufregung keine Worte finden kann, so kann er recht wol noch *dicturus* genannt werden. Bentley fährt fort: „Sed et aliud hic maius est, *festus dies hominis!* quam magno emerim hodie, ut sensum aliquem hinc aliquis extundat! Donatus: *Festus dies hominis* pro *Homo festi diei.* Quanto melius fuerat tacuisse, quam hoc dixisse. Bene igitur Eugraphius, *Quid est, inquit, festus dies hominis?* Ignorantiam hic suam candide profitetur.“ Doch mit so starken Ausdrücken Bentley auch die Verbindung: *O festus diés hominis* als unlateinisch und ganz unsinnig verdammt, und wenn auch Fleckeißen *hominis* aus dem Texte ganz entfernt und Umpfenbach gerade vor dies Wort das Kreuz setzt, das Verderbniss der Stelle anzeigen soll, so halte ich mich doch nicht für überführt von der Unhaltbarkeit der Ueberlieferung. Denn jedenfalls ist schon *o festus dies* als zärtliche Anrede nicht häufig und uns fremdartig; und wenn nun mit ihr

noch der eigentümliche Genetiv verbunden wird, den wir freilich in Redensarten wie *monstrum hominis* „du Ungeheuer von einem Menschen“ wegen der Aehnlichkeit mit der deutschen Wendung kaum auffallend finden, so ist es gar nicht weiter zu verwundern, dass ein uns ungewohnter und seltsamer Ausdruck herauskommt. Aber mir scheint, dass, wenn wir zum Beispiel den Ausdruck „Sonntagskind“ irgendwo unbeanstandet hinnehmen würden, wir schwerlich an Verderbniss und dergleichen dächten, wenn auch einmal vorkäme: „du Sonntagskind von einem Menschen.“ Und darum, meine ich, ist Donats Anmerkung gar nicht so ungeheuerlich, wie sie Bentley ansieht, sondern abgesehen von der Erklärung mit *homo festi diei*, die wir aber seiner Zeit leicht zu Gute halten werden, sogar richtig und verständig; denn wenn wir bei ihm lesen: *sic dicitur etiam scelus homo*, so ist doch wol zu bessern: *scelus hominis*, und wenn er weiter anführt: Ennius: *O pietas animi*, so wird diese Anrede einer frommen Person gelten und dann richtig von Donat angezogen sein.

Wenn nun Fleckeisen trotzdem dies *hominis* für interpolirt hält, so ist doch ganz unbegreiflich, warum es irgend jemand am Rande angemerkt oder gleich in den Text hineingeschmuggelt haben sollte. Dass z. B. im folgenden Verse hinter *Nemost* sich ein *hominum* einfand, ist leicht erklärlich, aber hier *hominis*? Bentley hält dagegen dasselbe Wort für verderbt aus *o meus*:

Quid dices? § O festus dies, o meus amice salve!

Auch dies, angenommen selbst, *hominis* sei wirklich unsinnig, wie wenig wahrscheinlich! Und wenn sogar *hominis* wirklich eine eigenartige, aber erklärbare Verbindung ergibt, wie geradezu undenkbar ist es dann, dass der Genetiv aus den leeren Flickworten *o meus* verschrieben sein sollte. Und dazu kommt, dass Bentley eine eigene Beobachtung vergisst: er conjicirt so, dass auf einen vollen troch. Octonar ein iambischer Vers folgt. Freilich denken auch Fleckeisen und Umpfenbach nicht an sie und lassen dieselbe Versfolge zu.

Das aber lässt sich nicht bestreiten, dass in den Worten der Ueberlieferung: *O festus dies hominis amice salve* ein Fehler steckt: sie sind durchaus unrhythmisch, wenn man sich nicht etwa zur Betonung *hominis* bekehren will. Ich sehe auch nicht, wie eine Umstellung helfen könnte; denn wenn man auch durch *salve, amice* den Proceleusmaticus *hominis a-* fortschafft, so bleibt

doch noch immer *festus diēs* als ein Fuss. Und wenn jemand einwenden wollte, diese Worte könnten ja auch betont werden: *O festus diēs*, so muss berechnet werden, dass *festus diēs hominis, sálve, amice* für den zweiten Theil eines mit Diaeresis gebildeten iamb. Septenars um einen Fuss zu lang ist, dass aber in der Mitte eines trochäischen Octonars, an den zu denken nur noch übrig bliebe, wieder die Betonung *festus* ganz unstatthaft wäre. Dagegen bringt die Entfernung des einen Wortes *amice*, das an sich schon wegen seiner Mattheit verdächtig werden und dessen Einschaltung man erklärlich finden kann, sofort rhythmischen Fluss in die Worte:

O festus dies hominis, sálve.

Die Interjection *O* muss das erste Glied eines iambischen Septenars schliessen, *festus* erhält zu Anfange der zweiten, in Bezug auf die Betonung selbständig behandelten Vershälfte den Ton auf der Schlussilbe.

Jetzt haben wir für die metrische Gestaltung dieses und der vorhergehenden Verse den entscheidenden Schritt zu thun. Nämlich die für unsern Vers überlieferte Zeile war so wie so schon selbst für einen iambischen Septenar zu kurz: jetzt nach Entfernung von *amice* bleiben für die erste Hälfte des Septenars nur die Worte *Quid taces. O* übrig. Wir berufen uns also darauf, dass auch Fleckeisen schon das Schlusswort des vorhergehenden Verses in seinen Septenar gezogen hat:

Adspéctas? quid taces? § O festus dies! amice sálve.

Gegen diesen Vers haben wir beiläufig zu bemerken, dass mit ihm schon deshalb nicht das Richtige gefunden sein kann, weil Verse dieser Gattung die Caesur nach der Art trochäischer Septenare statt der Diaeresis nach dem vierten reinen Iambus nur in stichischer Composition zulassen, eine Beobachtung, die uns schon öfter gute Dienste geleistet hat.

Wir aber müssen, um unsern Vers zu vervollständigen, die drei Worte *quid me aspectas* dem voraufgehenden entziehen. Es würde nun gewiss ein sehr gutes Zeichen sein, dass wir auf dem richtigen Wege sind, wenn durch die Herübernahme derselben ohne Weiteres sich ein richtiger Septenar herstellte. Leider ist es nicht so; wir haben noch eine kleine Aenderung vorzunehmen. Doch da einmal wenigstens die Abtheilung der Verse verwirrt war, so kann ja auch leicht etwa *quid taces* aus *taces quid* umgestellt sein und der Septenar gelautet haben:

*Quid me aspectas? tacés? quid . . . CH. O festus dies
hominis, salve.*

Die Parallelität der überlieferten Fragen: *Quid me aspectas? quid tacés?* kann gegen diesen Vorschlag schwerlich geltend gemacht werden. Mit demselben Rechte könnte man entgegen, die voraufgehende Frage *quid me aspectas?* habe gerade zur Umstellung von *tacés? quid* verführt. Daran aber könnte man denken, dass das *aspectans* des Bembinus doch vielleicht mehr als ein Schreibfehler und die ursprüngliche Schreibung ist: *Quid me aspectans tacés? quid . . .*¹⁾

Jetzt ist aber die voraufgehende Zeile zu kurz: sie ergibt auf keine Weise einen Vers, den wir brauchen können. Folglich werden wir annehmen müssen, dass auch zwischen dem ersten und zweiten Verse des zweiten Theiles die Reihenabtheilung in Verwirrung gerathen ist; und wie leicht dergleichen geschieht, zeigt z. B. in eben dieser Scene die Vertheilung des Bembinus in V. 25—27. Dass Schlusswort *quaerit* kann gerade deshalb, weil es dem Sinne nach zu dem ersten Verse gehört, aus dem Anfange des zweiten in jenen versetzt sein und den ursprünglichen Ausgang desselben zugleich etwas in Verwirrung gebracht haben. Denn der erste muss kretisch geschlossen haben, etwa *quid vestitus hic sibi*, oder, wenn man auf das in A von erster Hand geschriebene *quidve* Werth legen darf, *quidve hic vestitus sibi*.

Die ersten drei Verse des zweiten Theiles schreiben wir also so:

II. 10. *Chaërea, quid est, quod sic gestis? quidve hic vestitus
sibi*

11. *Quaerit? quid est quod laetus es? quid tibi vis? satine
sanus es?*

12. *Quid me aspectans tacés? quid . . . CH. O festus dies
hominis, salve!*

Damit ist die Responsion hergestellt und wir können jetzt das metrische Schema des Abschnittes aufstellen. Nur ist noch vorher zu bemerken, dass sich nun dadurch, dass mit V. 18 der Scene erst der zweite Theil schliesst, klar herausgestellt hat, dass

¹⁾ A. Steubing schlägt in seiner Dissert. inaug. sent. controv. vor: *Quid tacés? § O festus dies huius hominis. O amice, salve.* Wir können natürlich ebenso wenig beistimmen, wie W. Wagner, Phil. Jahresb. I, 452.

der ganze Abschnitt allerhöchstens erst hinter V. 19, wahrscheinlich erst hinter V. 27 geschlossen werden darf, da er sonst eines dritten Theiles entbehren würde. Man könnte sogar daran denken, dass erst vor den iambischen Septenaren, die mit V. 44 beginnen, das lyrische Canticum schliesse; wenigstens lässt öfter der Dichter dies Mass auf lyrische Composition folgen. Sichere Entscheidung ist kaum möglich.

I.

V. 1—2. zwei troch. Septenare. V. 10—11. zwei troch. Septenare.
 V. 3—4. zwei iamb. Septenare. V. 12—13. zwei iamb. Septenare.
 V. 5—8. vier iamb. Octonare. V. 14—17. vier iamb. Octonare.
 V. 9. iamb. Septenar. V. 18. iamb. Septenar.

II.

III.

V. 19—27. neun iamb. Octonare.

19. Andr. II. (V. 236—266).

(Oben S. 74 unter No. 8.)

Dem Pamphilus ist soeben der Vater auf dem Markte begegnet und hat ihm befohlen, nach Hause zu gehen und sich zur Hochzeit mit der Tochter des Chremes fertig zu machen. In voller Verzweiflung stürzt er auf die Bühne, um zuerst seinem Grolle über seinen Vater Luft zu machen, und zwar in den ersten vier Versen der Scene, die also passend mit der abschliessenden Clausel der zuhorchenden Mysis V. 5 den ersten Theil bilden. Dann wendet sich sein Zorn gegen Chremes, den er in den Versen 6—9 ausschilt, die also den zweiten Theil bilden werden. Mit dem nächsten Verse 10 kehren sich dann seine Gedanken seiner eigenen unglücklichen Lage zu; mit ihm beginnt der dritte Theil.

Der erste Vers des Canticums bietet eigentümliche Schwierigkeiten. Nämlich die Handschriften ausser D (A fehlt) geben:

Hoccine humanum factum aut inceptum? hoccine officium patris?

D dagegen schreibt das erste Mal *hoccinest*, das zweite Mal *hoc in est*. Und Donat citirt zu IV, 1, 1 nach Umpfenbach: *Hoccine humanum f. a. i. h. e. o. p.* Also die Frage ist, schreiben wir beide Male oder einmal *est*, oder lassen wir es ganz fort.

Faernus gab dem Verse folgende Gestalt:

*Hocinést humanum fáctum aut inceptum? hócineſt offici-
cium patris?*

und ihm folgt Umpfenbach völlig, Fleckeisen bis auf die Bevorzugung der von Donat angeführten Variante *factu aut inceptu*. Bentley dagegen merkt an: „Vides in repetitione accentum variari: *hocinést, hócineſt*. Quod cavere solebant artis periti. Lege ergo:

*Hócineſt factu humanum aut inceptu? hócineſt offici-
cium patris?'*

Nun ist die Bemerkung, dass der Dichter solche Wiederholungen unter denselben Versaccent stelle, keineswegs richtig und heutzutage, freilich kaum mit grösserem Rechte, geradezu umgedreht worden. Doch darin werden wir Bentley beistimmen müssen, dass dieser Vers trochäisch vom Dichter geschrieben sei; denn der entsprechende Anfangsvers des zweiten Theiles V. 6: *Quid? Chremes, qui dénegarat* etc. ist zweifellos trochäisch. Mir scheint jedoch, wir brauchen die Umstellung Bentleys nicht und halten uns am besten an die Versform, wie sie im Citate des Donat vorliegt:

1. *Hócine humanum fáctu aut inceptu, hócineſt offici-
cium patris?*

denn *hoc* muss auf jeden Fall, auch bei der gewöhnlichen Lesart, in *hocine* als Kürze gebraucht werden.

Der zweite Vers ist nicht sicherer überliefert. Seit Bentley hat er folgende Form in den Ausgaben:

*MY. Quid illud est? PA. Pro deum fidem, quid est,
si hóc non contuméliast.*

Dass Bentley aus einer seiner Handschriften *hoc* statt *haec* in den Text gebracht hat, kümmert uns hier nicht. Es handelt sich für uns um die Worte *pro deum fidem*. So steht nämlich nur in C¹P, *pro deum fidem atque hominum* in EG, *pro deum atque hominum fidem* in BC²D. Nun ist ja jedenfalls richtig, dass dieser Zustand der Ueberlieferung zunächst auf die Meinung Bentleys führt, nur *pro deum fidem* sei richtig, da es einerseits einen iambischen Octonar ergibt, andererseits *atque hominum* da, wo es sich zugesetzt findet, in seiner Stellung schwankt. Berücksichtigt man aber, dass Pamphilus wenige Verse später, nämlich in V. 11, ebendenselben Ausruf thut: *Pro deum atque hominum fidem*, und dass die doppelte Anwendung derselben Redensart, wenn auch einmal in etwas verkürzter Gestalt, an zwei so nahen Stellen und

von derselben Person jedenfalls ein Stilfehler ist, der, wenigstens nach meinem Gefühle, unangenehm ins Ohr fällt, so wird man eher geneigt sein, die ganze Redensart *pro deum atque hominum fidem*, die so unsicher überliefert ist, für unächtens Zusatz zu halten, zumal da auch sonst die Schreiber sich manchmal durch Einschaltung ähnlicher Versicherungen vergangen haben. Zu allem kommt, dass wir aus metrischen Gründen einen vollen Vers hier für unstatthaft halten müssen, da der erste Theil durch ihn um einen Vers gegen den zweiten zu lang würde. Es kann hier nur eine Clausel gestanden haben, und die haben wir durch Streichung der besprochenen Worte in folgendem Senare gewonnen:

Quid illud est? § Quid est, si hoc non contumeliast.

Im zweiten Theile ist nur über V. 7 eine kleine metrische Bemerkung zu machen. Der Versanfang kann entweder trochäisch gemessen werden: *Gnatam suam uxorem, id mutavit*, oder, was an sich näher liegt, iambisch: *Gnatam suam uxorem, id mutavit*. Da nun ein vereinzelter trochäischer Vers diesem vorausgeht, der iambische Octonar aber, der ihm folgt, wenigstens noch eine iambische Clausel zur Seite hat, so haben sich die Herausgeber nach der Methode, die wir schon kennen, einen einzelnen fremdartigen Vers zu meiden, lieber entschlossen, unsern Vers trochäisch zu messen. Wir ziehen, und wol mit besserm Grunde, die iambische Messung vor.

Die ersten beiden Theile lauten demnach:

- I. 1. PA. *Hocine humanum factu aut inceptu, hocine est officium patris?*
2. MY. *Quid illud est?* PA. *Quid est, si hoc non contumeliast?*
3. *Uxorem decrerat dare sese mi hodie: nonne oportuit*
4. *Praescisse me ante? nonne prius communicatum oportuit?*
5. MY. *Miseram me, quod verbum audio?*
- II. 6. PA. *Quid? Chremes, qui denegarat se commissurum mihi*
7. *Gnatam suam uxorem, id mutavit, quia me inmutatum videt?*
8. *Itane obstinate dat operam, ut me a Glycerio miserum abstrahat?*
9. *Quod si fit, pereo funditus.*

Ueber den dritten Theil will ich nur anmerken, dass die Verse 19 und 20 sich sowol trochäisch als iambisch messen

lassen. Bentley hält sie für trochäisch, und glaubt deshalb den voraufgehenden iambischen Vers: *Tantümne rem tam nêglegenter* durch Streichung des *ne* in einen trochäischen verwandeln zu müssen: *Tântam rem tam nêgl.* Die neuern Herausgeber scheuen sich, ihm hierin zu folgen, und fassen lieber die beiden vorher genannten Verse iambisch auf: *Mi apud forum uxor tibi* und *Abi domum. id mihi vsust.* Wir haben allerdings auch kein entscheidendes Merkmal, wie sie der Dichter verstanden habe: doch da wenigstens im zweiten Versanfange die Messung *abi* durchaus die gewöhnlichere ist, so schliessen wir uns der Bentley'schen trochäischen Messung an, freilich ohne eine Aenderung des vorhergehenden iambischen Verses irgendwie für gerechtfertigt zu halten. Weiterhin ist V. 22 nicht zu ändern und iambisch zu messen: *Aut illam causam.*

Das metrische Schema unsers lyrischen Canticums ist demnach folgendes:

I.

- { V. 1. troch. Septenar.
- { V. 2. iamb. Senar.
- V. 3. iamb. Octonar.
- { V. 4. iamb. Octonar.
- { V. 5. iamb. Dimeter.

II.

- V. 6. troch. Septenar.
- V. 7. iamb. Octonar.
- { V. 8. iamb. Octonar.
- { V. 9. iamb. Dimeter.

III.

- { V. 10. troch. Octonar.
- { V. 11. troch. cat. Dimeter.
- V. 12. troch. Octonar.
- V. 13—15. drei troch. Septenare.
- { V. 16. troch. Septenar.
- { V. 17. iamb. Dimeter.
- V. 18. iamb. Octonar.
- V. 19—21. drei troch. Septenare.
- V. 22. iamb. Octonar.
- V. 23—25. drei troch. Septenare.
- V. 26—31. sechs iamb. Octonare.

20. Eun. I. (V. 207—224).

(Oben S. 23 unter No. 2.)

Phaedria befiehlt seinem Slaven, die äthiopische Magd und den Eunuchen, die Geschenke für die Thais, in jener Haus zu

führen; er selbst wolle für drei Tage aufs Land gehen. In den ersten drei Versen schärft er dem Parmeno noch einmal seinen Auftrag ein:

1. 1. PH. *Fác, ita ut iussi, deducantur isti.* PA. *Faciam.*
PH. *At diligenter.*
2. PA. *Fiet.* PH. *At matüre.* PA. *Fiet.* PH. *Sátin hoc mandatúmst tibi?* PA. *Ah*
3. *Rogítäre, quasi difficile sit.*

Die folgenden Verse bringen ein neues Thema: Parmeno macht seinem Herrn einen gelinden Vorwurf, dass er so verschwenderisch sei. Wir werden hier also passend den zweiten Theil beginnen.

- II. 4. *'Utinam tam aliquid invenire fáçile possis, Phaédria, quam*
5. *Hóc peribít.* PH. *'Ego quoque una péreo, quod mihist cárius.*

Ich bin in der Vertheilung hier von der Ueberlieferung abgegangen, um die Responcion zum ersten Theile herzustellen. Das *quam* nämlich, das ich dem Anfangsverse des zweiten beigefügt habe, steht in den Handschriften und Ausgaben an der Spitze des nächsten Verses: *Quam hóc peribít*, so dass wir nicht, was wir brauchen, einen trochäischen Octonar und Septenar, sondern zwei trochäische Septenare hätten. Es ist dies die zweite Aenderung, die wir bloss aus metrischen Gründen vornehmen, und sie ist leicht genug. Dass *quam* durch Interpunction von den vorhergehenden Worten getrennt ist, spricht eher für als gegen die Emendation; denn gerade dadurch ist es von seinem rechten Platze gedrängt worden, genau wie es *Heaut.* 580 in dem Verschlusse und Anfange:

Crédo, ueque id iniúria: quin | Mihi molestumst

dem *quin* ergangen ist, dass in allen Handschriften an die Spitze des zweiten Verses verschoben ist, wo es doch durchaus nicht stehen kann; denn dies ist ein voller trochäischer Octonar.

Was nun die Länge der Schlussilbe in *Phaédria* anbetrifft, die wir vorausgesetzt haben, so sagt zwar Dziatzko zu *Phorm.* V. 830, die Quantität der Schlussilbe sei zweifelhaft und sichere Beispiele fehlten bei Terenz. Doch er scheint *Heautont.* 406 übersehen zu haben, wo die Ueberlieferung sowol wie die Ausgaben *Clinia* mit langer Schlussilbe geben:

Salve ánime mi. § O mi Clinia, salve. § 'Ut vales?

Es ist zwar in einigen Handschriften vor *Clinia* das Wort *expectate* eingeschwärzt, indes fehlt es in A und D von erster Hand, so dass über seine Unächtheit kein Zweifel sein kann; und selbst wollte man in ihm Spuren einer älteren ächten Form des Verses sehen, würde eine einigermaßen vorsichtige Textbehandlung wol immer noch an dem Versschlusse: *Clinia, salve. § 'Ut vales* festhalten müssen.

Mit dem 6. Verse der Scene muss der dritte Theil unsers lyrischen Abschnittes beginnen. Die ersten Worte: *Ne istuc tam iniquo patiare animo* hängen allerdings ziemlich eng mit dem Vorhergehenden zusammen. Doch da in der zweiten Vershälfte und der Clausel: *Minime, qui effectum dabo. Sed numquid aliud imperas* der Diener das eben besprochene Thema abschliesst und zu etwas anderem überleitet, so wird man den vor diesem Verse eintretenden Theilschluss wenigstens nicht ganz ungerechtfertigt finden können. Denn daran zu denken, dass die Clausel V. 3: *Rogitare quasi difficile sit* der Rest eines vollen Octonars und etwa eine Antwort des Phaedria verloren gegangen sei, wäre doch wol zu kühn.

Es kommen also manche Umstände zusammen, die diesem Canticum alle Beweiskraft für die Responsion der ersten beiden Theile nehmen. Und es muss uns genügen, nachgewiesen zu haben, dass es wenigstens bei der Leichtigkeit der Emendation ihr nicht ganz und gar widerstrebt.

Wir stellen schliesslich das Schema des Canticums auf.

I.	II.
V. 1. troch. Octonar.	V. 4. troch. Octonar.
{ V. 2. troch. Septenar.	V. 5. troch. Septenar.
{ V. 3. iamb. Dimeter.	
III.	
{ V. 6. iamb. Octonar.	
{ V. 7. iamb. Dimeter.	
{ V. 8. troch. Septenar.	
{ V. 9. iamb. Dimeter.	
V. 10—11. zwei troch. Octonare.	
V. 12. troch. Septenar.	
V. 13—17. fünf iamb. Octonare.	
V. 18. troch. Septenar.	

21. Adelp. I. (V. 155—174).

(Oben S. 62 unter No. 2.)

Aeschinus hat die Geliebte seines Bruders dem Leno mit Gewalt genommen und führt sie jetzt in sein Haus, während ihm jener mit Geschrei folgt.

Dem Zusammenhange nach ist klar, dass ein Einschnitt jedenfalls vor dem 6. Verse der Scene anzuerkennen ist; von diesem Verse an versucht Sannio noch einmal, den Jüngling von seinem ungerechten Vorhaben abzubringen.

Da nun weiterhin nach abermals vier vollen Versen kein bedeutender Sinneseinschnitt zutrifft und auch die Responsion zwischen diesen und den vier vollen Anfangsversen weder von vornherein vorhanden ist, noch sich durch eine leichte Aenderung gewinnen lässt, so wird es geboten sein, in den ersten Versen schon die beiden ersten Sätze zu suchen. Und wirklich schneidet man hinter dem zweiten Verse auch dem Inhalte nach nicht unangemessen ein; denn hier hat Aeschinus das Mädchen eben still stehn lassen, damit ihm die Thüre seines Hauses geöffnet werde.

I. 1. SA. *'Obsecro, populáres, ferte misero atque innocénti auxilium:*

2. *Súbvenite inopi. AE. 'Otiose, nunciam ilico hic consiste.*

II. 3. *Quid respectas? nil periclist: núnquam, dum ego adero, hic te tanget.*

4. SA. *'Ego istam invitís ómnibus. AE. Quamquámst scelestus, nón committet*

5. *Hódie unquam iterum ut vápulet.*

Ich bin in der Abtheilung der letzten beiden Verse von der durch die Handschriften überlieferten und in den Ausgaben angenommenen Weise abgewichen. Es wird nämlich bisher geschrieben:

4. SA. *'Ego istam invitís ómnibus.*

5. AE. *Quamquámst scelestus, nón committet hódie unquam iterum ut vápulet.*

Und obgleich dieser iambische Octonar vereinzelt unter lauter trochäischen Versen steht, ist er doch merkwürdigerweise noch nicht angezweifelt worden. Auch wir würden ihn unangestastet lassen, wenn uns nicht durch ihn die Responsion gestört würde; der entsprechende zweite Vers des ersten Satzes ist ein

trochäischer Octonar. Wir wollen nun allerdings darauf aufmerksam machen, dass die Worte *Ego istam invito omnibus* in FP keinen eigenen Vers bilden, sondern an den vorausgehenden hängt sind, dass in A ferner der 5. Vers hinter *umquam* abgebrochen ist: doch das sind nur unwesentliche Schwankungen. In der Hauptsache werden wir zugestehen müssen, dass wir hier abermals die Ueberlieferung nur aus metrischen Gründen ändern. Freilich ist die Emendation bei der Unzuverlässigkeit der handschriftlichen Vertheilung gerade in der Gegend von Clauseln leicht genug.

Innerhalb des dritten Theiles liegt die Vertheilung noch einmal im Argen. Umpfenbach gibt nämlich von V. 11 der Scene an folgende wunderbare Anordnung:

11. *Nóvi ego vestra haec: 'nóllem factum.*

11^b. *Iúsiurandum dábitur te esse indignum iniuria hác' —
indignis*

12. *Cum égomet sim acceptis modis.*

und dazu merkt er an: „11, 11^b, 12 in duos contractos habent AFP, quorum prior exit in esse.“ Also die Bereicherung der Terenzischen Versarten um den acatalectischen trochäischen Dimeter V. 11 stützt sich gar nicht einmal auf irgend eine handschriftliche Abtheilung, sondern kommt allein auf Umpfenbachs Rechnung.

Ueberliefert ist ein trochäischer und ein iambischer Octonar:

*Nóvi ego vestra haec: 'nóllem factum. iúsiurandum
dábitur te esse*

*Indignum iniuria hác', indignis cum égomet sim accep-
tus modis.*

Hierzu merkt Bentley an: „Sic versus dispone: *Te esse indignum iniuria hac.* Octonarium plenum semper excipit trochaeus“, eine allerdings richtige Beobachtung, die er wiederholt einschärft und doch selbst, wie wir gesehen haben, zweimal vergisst (*Heaut.* III, 3, 14 und *Eun.* III, 5, 12). Ich weiss aber kaum zu sagen, ob Fleckeisen und Umpfenbach dies Bentleysche Gesetz anerkennen oder nicht. Ich denke, wenn Bentley auch die beiden genannten Stellen entgingen, so hätten sie doch von ihnen bemerkt und in Ordnung gebracht werden müssen; zumal da die *Heautontimorumenos*-Stelle sich einfach durch die trochäische Lesung: *'Apud quem* bessern liess, die im *Eunuchen* aber kritisch

ganz unsicher ist, was schon daraus hervorgeht, dass der falsche iambische Versanfang bei Fleckeisen im 11. Verse der Scene, bei Bentley im 12., bei Umpfenbach im 13. eintritt (vergl. S. 167f.). Erkennen sie aber die Bentleysche Regel nicht an, dann liegt hier kein Grund zur Aenderung vor, und doch gehen sie beide von der Ueberlieferung ab.

Wir haben die beiden Verstösse gegen die Regel aus dem Texte entfernt und sind also wol auch hier zur Besserung berechtigt. Von dem Mittel, das Bentley vorschlägt, die erste Silbe von *indignum* noch in den Ausgang des ersten Verses zu ziehen, weiss man jetzt, dass es unstatthaft ist. Auch die von G. Hermann vorgeschlagene Umstellung *te indignum Esse* ist unannehmbar; die Elision der Schlussilbe von *indignum* vor dem vocalischen Anlaut des nächsten Verses ist nach Terenzischem Kunstgebrauch ebenfalls unmöglich. Fleckeisen bringt dagegen eine offenbar mögliche metrische Anordnung heraus, einen trochäischen Octonar und einen Septenar; aber durch starke und wenig wahrscheinliche Umstellungen: *dabitur iusiurandum, indignum Te esse iniuria hac, indignis* etc. Mir scheint es namentlich wenig glaublich, dass *indignis* und *indignum* in zwei verschiedenen Versen standen haben. Vielmehr je näher sie einander sind, desto kräftiger ist offenbar der Gegensatz. Mir scheint daher, dass *iniuria hac* vor *dabitur* zu setzen ist und dass ein Schreiber zu der einfachen, grammatischen Stellung abirrte:

11. *Nōvi ego vostra haec 'nōllem factum: iusiurandum iniuria hac*
 12. *Dabitur te esse indignum', indignis quom egomet sim acceptis modis.*

Dass wir mit Wahrscheinlichkeit den Schluss unsers lyrischen Abschnittes nach V. 20 ansetzen werden, ist schon früher gesagt.

Es ergibt sich demnach folgendes Schema:

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| I. | II. |
| V. 1. troch. Octonar. | V. 3. troch. Octonar. |
| V. 2. troch. Octonar. | } |
| | |
| | V. 5. troch. catal. Dimeter. |
| III. | |
| V. 6. troch. Octonar. | |
| V. 7. troch. Septenar. | |

V. 8. troch. Octonar.

V. 9—15. sieben troch. Septenare.

V. 16—20. fünf. iamb. Octonare.

22. Hec. II. (V. 516—546).

(Oben S. 53 unter No. 15.)

Dies lyrische Canticum ist schon früher dem Inhalte nach in drei Theile zerlegt worden (s. S. 91). Danach lautet der erste:

I. 1. MY. *Périi, quid agam? quó me vortam? quid viro meo respondebo*

2. *Misera? nam audivisse vocem púeri visust vágientis:*

3. *'Ita corripuit dérepente táctus sese ad filiam.*

4. *Quód si rescierit peperisse eam, id qua causa clám me habuisse*

5. *Dicam, non edepól scio.*

6. *Sed óstium concrèpuit. credo ipsum éxire ad me: nulla sum.*

7. PH. *'Uxor ubi me ad filiam ire sènsit, se duxit foras.*

Bentleys Betonung im Anfange des 6. Verses: *Sed ostium concrèpuit*, mit der er dem iambischen Verse unter den trochäischen aus dem Wege gehen will, ist mit Recht von den neuern Herausgebern aufgegeben worden.

Der erste Vers des zweiten Theiles heisst in den Handschriften:

'Atque eccam video. quid ais, Myrrina? heús, tibi dico.

MY. *Mihine, mi vir?*

Bentley und Umpfenbach behalten diese Lesart bei und betonen den Vers, wie auch ich eben, als trochäischen Octonar. Mir ist nur nicht klar, wie die Worte: *Atque eccam* in einem trochäischen Fusse Platz haben sollen. Es kann ja weder *Atque*, das unter dem Versschlage steht, noch irgend eine von den beiden Silben *eccam* verkürzt werden, wenn man nicht annehmen will, dass der Dichter seiner vollen Willkühr statt irgend eines metrischen Gesetzes gefolgt sei: Fleckeisen hat also Recht, wenn er eins von den Worten für unächt hält. Nur bin ich nicht einverstanden mit der Wahl, die er trifft. Er streicht nämlich *video*, so dass der Vers: *Atque éccam. quid ais, Myrrina? etc.* zu einem iambischen Septenar wird. Dies Versmass ist aber einestheils in

lyrischer Composition sehr selten, es begegnet nur in dem einen lyrischen Canticum *Eun.* III; andererseits weist uns die Responcion darauf hin, wirklich einen trochäischen Octonar zu erwarten, wie er in den Ausgaben sonst zu finden ist. Wir streichen also das *Atque*, das ja auch sonst gerade zwischen zwei Versen von den Schreibern eingeschaltet worden ist, und können jetzt den ganzen zweiten Theil ohne weitem Anstoss folgen lassen:

II. 8. *'Eccam video. quid ais Myrrina? heus tibi dico. MY.*

Mihine, mi vir?

9. *PH. Vir ego tuus sim? tu virum me aut hominem deputas adeo esse?*

10. *Nam si utrumvis horum, mulier, umquam tibi visus forem,*

11. *Non sic ludibriis tuis factis habitus essem. MY. Quibus? PH. At rogitas?*

12. *Peperit filia? hem taces? ex quo? MY. Istuc patrem rogare est aequom?*

13. *Perii: ex quo censés nisi ex illo quod datast nuptum, obsecro?*

Die Theile sind nach deutlichen Absätzen in der Entwicklung des Inhalts abgegränzt: um so mehr fällt ausser der Gleichheit der Verszahlen in diesen ersten beiden auch die Uebereinstimmung der Versfolgen ins Gewicht, die bis auf eine Stelle zutrifft. Der Deutlichkeit halber stelle ich den Bau der beiden Anfangssätze, so wie sie bis jetzt geschrieben werden, in folgendem Schema vor Augen:

I.

V. 1—2. zwei troch. Octonare.

V. 3. troch. Septenar.

{ V. 4. troch. Octonar.

{ V. 5. troch. cat. Dimeter.

V. 6. (iamb. Octonar).

V. 7. troch. Septenar.

II.

V. 8—9. zwei troch. Octonare.

V. 10. troch. Septenar.

V. 11. troch. Octonar.

V. 12. troch. Octonar.

V. 13. troch. Septenar.

Ich habe schon durch die Klammern angezeigt, dass ich dem vorletzten Verse des ersten Theiles die an dieser Stelle eintretende Störung der Responcion zuschreibe. Nur A nämlich hat hier die Vertheilung, die oben nach den Ausgaben gegeben ist. In P ist die Clausel *Dicam, non edepol scio* bis zum Worte *edepol* dem

vorausgehenden Verse angehängt, das Wort *scio* dagegen an die Spitze des folgenden gesetzt. Wird nun schon dadurch die Zuverlässigkeit der angenommenen Abtheilung erschüttert, so auch einigermaßen dadurch, dass hinter *scio* starke Interpunction eintritt, der Schreiber des Bembinus also leicht verführt werden konnte, hier fälschlich die Zeile abzubrechen. Tritt nun noch unser metrischer Anstoss hinzu, dass wir hier einen trochäischen Octonar verlangen müssen, so werden wir wol berechtigt sein, die Clausel um eine Stelle weiter zu rücken und zu theilen:

5. *Dicam, non edepól scio. Sed óstium concrèpuit. credo*

6. *'Ipsum exire. nùlla sum.*

Dabei hat allerdings *ad me* ausfallen müssen. Doch diese Worte sind an sich verdächtig wegen der schwankenden Stellung, die sie in den Handschriften einnehmen; denn DF stellen: *ipsum ad me exire*, und ihnen folgt Fleckeisen; dagegen die übrigen ordnen die Worte so: *ipsum exire ad me*, und so Bentley und Umpfenbach.

Mit dieser Aenderung, die wir freilich in der Hauptsache aus metrischen Gründen vornehmen, ist der einzige Anstoss, den unser lyrisches Canticum bot, beseitigt, und wir können zur Aufstellung des Schlusschemas schreiten:

*dag. Rec-
sc. 27*

I.

- V. 1—2. zwei troch. Octonare.
- V. 3. troch. Septenar.
- V. 4. troch. Octonar.
- V. 5. troch. Octonar.
- V. 6. troch. catal. Dimeter.
- V. 7. troch. Septenar.

II.

- V. 8—9. zwei troch. Octonare.
- V. 10. troch. Septenar.
- V. 11. troch. Octonar.
- V. 12. troch. Octonar.
- V. 13. troch. Septenar.

III.

- V. 14. troch. Octonar.
- V. 15—16. zwei troch. Septenare.
- V. 17—19. drei troch. Octonare.
- V. 20—28. neun troch. Septenare.
- V. 29—31. drei iamb. Octonare.

23. Hec. III. (V. 607—621).

(Oben S. 53 unter No. 18.)

Dies lyrische Canticum ist schon oben unter denen aufgeführt, in denen sich dem Inhalte nach ziemlich deutlich die drei Theile von einander scheiden (s. S. 93).

Alle Schwierigkeiten liegen hier in den ersten drei Versen. Ich will zunächst die beiden ersten Abschnitte, so wie sie in den neuern Ausgaben nach der im Ganzen einstimmigen Ueberlieferung gedruckt sind, vorlegen:

I. 1. LA. *Quem cum istoc sermonem habueris, procul hinc stans, accepi uxor.*

2. *Istuc est sapere, qui ubi quomque opus sit animum possis flectere.*

3. *Quod faciendum sit post fortasse, idem hoc nunc si feceris.*

4. SO. *Fors fuat pol.* LA. *'Abi rus ergo hinc: ibi ego te et tu me feres.*

5. SO. *Spéro ecastor.* LA. *'I ergo intro et compone quae tecum simul*

6. *Ferantur: dixi.* SO. *Ita ut iubes faciam.* PA. *Pater.*

II. 7. LA. *Quid vis, Pamphile?* PA. *Hinc abire matrem? minime.* LA. *Quid ita istuc vis?*

8. PA. *Quia de uxore incertus sum etiam, quid sim facturus.* LA. *Quid est?*

9. *Quid vis facere nisi reducere?* PA. *'Equidem cupio et vix contineor:*

10. *Sed non minuam meum consilium: ex usu quod est, id persequar:*

11. *Crede ea gratia concordem magis, si reducam, fore.*

Es liegt uns also folgendes Schema vor:

I.

V. 1. (iamb. Septenar.)

V. 2. (iamb. Octonar.)

V. 3. — — — — ?

V. 4. troch. Septenar.

{ V. 5. troch. Septenar.

{ V. 6. iamb. Senar.

II.

V. 7. troch. Octonar.

V. 8. troch. Septenar.

V. 9. troch. Octonar.

V. 10. troch. Septenar.

V. 11. troch. Septenar.

Wir wollen mit dem ersten Verse beginnen. Obgleich er nicht, wie die Responion mit V. 7 verlangt, ein trochäischer Octonar ist, so fällt doch ins Gewicht, dass er wenigstens den charakteristischen spondeischen Ausgang dieser Versart aufweist. Es trifft sich nun merkwürdig, dass in dem entsprechenden 7. Verse der Bembinus das Schlusswort *vis* fortlässt, so dass man daran denken könnte, auch dieser Vers sei vielleicht als ein iambischer Septenar herzustellen. Doch was bei Fortlassung des Schlusswortes übrig bleibt:

Quid vis, Pamphile? § Hinc abire matrem? minime.

§ *Quid ita istuc?*

sträubt sich ganz und gar gegen eine iambische Messung, so dass man nicht an der Aechtheit des Wortes *vis* zweifeln kann. Demnach muss der Fehler im Anfangsverse des ersten Theiles stecken.

Ich habe schon bei Gelegenheit der Besprechung des vorigen lyrischen Canticums darauf aufmerksam gemacht, dass Terenz sich der iambischen Septenare in lyrischer Composition nur einmal bedient hat: und auch dort, im dritten lyrischen Canticum des Eunuchen, steht nicht, wie hier, ein Septenar an der Spitze des Abschnittes. Dagegen ist eine äusserst häufig wiederkehrende Erscheinung, dass der Dichter mit dem gewichtig austönenden trochäischen Octonar einsetzt. Es scheint eine Berücksichtigung dieser metrischen Gewohnheit des Dichters und zugleich eine Parallelstelle zu dem *procul hinc stans* gewesen zu sein, die Bentley bewogen hat, hier schon in seinem Texte einen trochäischen Octonar herzustellen und uns einer eigenen Conjectur zu überheben. Er schreibt nämlich nach *Heaut.* 960 (V, 2, 7), wo es heisst: *Hic patrem astare aibas:*

I, 1. *Quém cum istoc sermónem habueris, prócul hinc astans*

ácepti, uxor.

Es ist offenbar eine leichte und gefällige Emendation, und wir schliessen uns ihr an,

Die Aenderung des ersten Verses bringt die des zweiten mit sich. Nach der Beobachtung Bentleys lässt Terenz auf einen trochäischen Octonar stets einen trochäischen Vers folgen. Bentley nun glaubt diesem Gesetze durch trochäische Messung des Versanfanges genügen zu können: *Istuc est sapere, qui úbicunque etc.* Es soll hier offenbar *istuc* die Geltung einer aufgelösten Länge haben. Und wenigstens die zweite Silbe wird bisweilen von

Terenz kurz gebraucht, wie der kretische Versschluss *Andr.* 941: *quid istuc est* und die Kürze derselben Silbe in der durch die Fragepartikel *ne* erweiterten Form *Eun.* 830: *Istucine interminata* beweist (vergl. Neue, II, S. 211, wo jedoch die wichtige Andriastelle unangeführt geblieben ist); häufiger freilich findet sich *istuc* mit langer Schlussilbe gebraucht: so *Ad.* 386: *Istuc est sapere*, *Heaut.* 110: *Ego istuc aetatis*.

Doch unter dem Verstone gebraucht Terenz nicht einmal die Anfangsilbe von *ille* kurz (s. darüber S. 147 f.), geschweige denn die von *iste*. Und die zweite Stelle, an der die Handschriften auf dieselbe Messung führen, *Phorm.* 294, wo Bentley noch *Addo istuc imprudens timuit* etc. hinnahm, ist von Fleckeisen geändert in *Do istuc inprudens timuit* etc.; auch der Sinn fordert hier diese Emendation, die deshalb mit Recht von Umpfenbach und Dziatzko angenommen ist. Also die Kürzung der ersten Silbe in *istuc* ist unannehmbar. Man könnte vielleicht noch an eine Verkürzung von *est*, also an die Messung *istuc est* denken. Doch auch diese ist unstatthaft; es gilt gegen sie dasselbe, was gegen *illē cōtinuo* (*Heaut.* 618) oben S. 147 f. gesagt ist: Verkürzungen finden nur nach einsilbigen oder durch Synalöphe einsilbig gewordenen Worten statt; hier aber geht die zweite Silbe von *istuc* voraus.

Wir werden also leider darauf verzichten müssen, die gewöhnliche Lesart wie Bentley trochäisch zu messen. Ich habe mit Bentley und Fleckeisen geschrieben: *qui — — possis* und so haben BCEFP, Umpfenbach dagegen gibt mit AD: *qui — — possit*; doch auch Donat hat *possis* erklärt; denn seine Worte: „*Qui pro quae*, interdum abundat,“ enthalten zwei Erklärungen, die beide *possis* voraussetzen. Nämlich „*qui pro quae*“ nimmt doch an, dass der Satz nicht allgemein zu verstehen, sondern nur von der Sostrata gesagt ist; da diese aber die angeredete Person ist, so ist *quae possis* vorausgesetzt. Ferner die zweite Interpretation: „*qui interdum abundat*“ hat nur einen Sinn, wenn man *qui* entbehren könnte; das kann man aber wirklich, wenn man *possis* schreibt: *Istuc est sapere: possis flectere* (imperativisch); man kann es nicht, wenn man *possit* list. Ferner konnte *possis* wegen des voraufgehenden *qui* leicht in *possit* übergehen, schwer umgekehrt. Und schliesslich würde, wenn der Satz ganz allgemein in der dritten Person ausgedrückt wäre *qui — possit*, eher *Illud est sapere* als *Istuc e. s.* gesagt sein. Also auch die Schwankung zwischen *possit*

und *possis* weist nicht auf eine weitergehende Verderbtheit der Ueberlieferung hin, und es bleibt uns kein anderer Ausweg, als noch einmal bloss der Metrik halber zu ändern, etwa *qui vor animum* zu stellen:

*'Istuc est sapere, ubi quomque opus sit qui animum
possis flétere.*

Wenn man nicht etwa Zusammenhang in der Verderbniss dieses und des vorhergehenden Verses vermuthen und lieber beide, mit Verwerfung des Bentleyschen *astans*, durch eine und dieselbe Umstellung herstellen will: *prócul hinc stans accépi. istuc est, 'Uxor, sapere, qui ubi quomque* etc. Doch wird sich nicht leugnen lassen, dass diese Stellung, wenn auch möglich, so doch schlechter als die überlieferte ist. An *'Istuc sapere est* wird sich bei *Istuc est sapere* Ad. 386 und *Illuc est sapere Eun.* 782 nicht denken lassen. Aber etwa an *Stúc e. s.?* (vergl. das über *istas* S. 105f. Gesagte).

Den 3. Vers des ersten Satzes hat Fleckeisen eingeklammert, Umpfenbach durch ein Kreuz hinter *fortasse* als verderbt gekennzeichnet. Die Varianten fallen wenig ins Gewicht: A hat von erster Hand *faciendumst*, doch schon diese selbst hat ein *i* zwischen *s* und *t* hinzugefügt; *fortasse post* stellen DF. Bemerkenswert ist, dass durch diese letzte abweichende Stellung der Vers zu einem trochäischen Septenar wird:

*Quód faciendum sit fortasse póst, idem hoc nunc si
féceris.*

Dass der Sinn dabei ebenso unklar bleibt wie vorher, beweist, dass die Aenderung nur vorgenommen ist, um einen lesbaren Vers herauszubringen.

Dass der Inhalt des Verses nach einem Interpolator aussehe, kann ich Fleckeisen nicht zugeben. Denn angenommen, Donats Erklärung der Worte: *Quod faciendum sit post fortasse* sei möglich: „Id est: concedendum, et vim necessitatis hoc verbum exprimit“: so ist es doch ein durchaus zutreffender Gedanke: „Das nenne ich klug sein, wenn du das jetzt aus freien Stücken thust, was du nachher doch vielleicht thun müsstest.“ Nun ist allerdings zweierlei zu bedenken: was ich hinzugesetzt habe „aus freien Stücken“, steht nicht da, obgleich es schwerlich entbehrt werden kann; denn der Gegensatz von *post* zu *nunc* wäre nur von untergeordneter Wichtigkeit gegenüber dem von *faciendum sit* zu *sponte feceris*. Zweitens ist auch die Construction eine

mindestens schwerfällige und ungelenke, dass ein Satz mit *si* nachträglich noch *direct* an das *Istuc est sapere* gehängt wird, so dass er mit dem zwischengestellten *qui*-Satze parallel steht. Aber beide Mängel lassen sich durch Emendation entfernen: streichen wir das *si* und fügen wir das vermisste *tua sponte* ein, so erhalten wir nach Anleitung des entsprechenden trochäischen Octonars im zweiten Satze folgenden Vers gleicher Art:

*Quòd faciendum sit post fortasse, idem hoc nunc feceris
tua sponte.*

Der Satz ist nun selbständig: „Du wirst jetzt freiwillig thun, was u. s. w.“

Die Antwort der Sostrata im folgenden Verse: *Fors fuit pol* scheint mir von Donat falsch erklärt zu sein: „Fortuna faveat —. Nam *fors fortuna bona est.*“ Denn auch dies letzte angenommen, so fragt man doch wol billiger Weise, worauf denn Sostrata diesen Wunsch bezieht. Da sie zu gehen entschlossen ist, kann sie nicht auf: „*quod faciendum sit post fortasse*“ antworten; dieser Möglichkeit eben entzieht sie sich ja. Und worauf sonst? Sollen die Worte heissen: Es möge kommen, wie es mir bestimmt ist? Das wäre matt und unklar. Auffällig ist mir dann auch bei einem Wunsche der Art die Beifügung des versichernden *pol*. Mir scheinen vielmehr die Worte zu bedeuten: „Wahrhaftig, leicht könnte es kommen!“ Nämlich, auf das *post fortasse* zurückgreifend, „dass ich zu thun gezwungen würde, was ich jetzt freiwillig thue.“ Wenn aber diese Auslegung richtig ist, so ist um so mehr die Athetese Fleckeisens zu verwerfen.

Also die drei ersten Verse unsers Canticums sind zu schreiben:

- I. 1. *LA. Quém cum istoc sermónem habueris, prócul hinc
astans ácepi, uxor.*
2. *'Istuc est sapere, ubi quomque opus sit, qui ánimum
possis flectere:*
3. *Quòd faciendum sit post fortasse, idem hoc nunc feceris
tua sponte.*

Und das metrische Schema des ganzen Abschnitts:

I.	II.
V. 1. troch. Octonar.	V. 7. troch. Octonar.
V. 2. troch. Septenar.	V. 8. troch. Septenar.
V. 3. troch. Octonar.	V. 9. troch. Octonar.

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| V. 4. troch. Septenar. | V. 10 troch. Septenar. |
| { V. 5. troch. Septenar. | V. 11 ^a troch. Septenar. |
| { V. 6. iamb. Senar. | |

III.

- V. 12—13. zwei troch. Septenare.
 { V. 14. troch. Septenar.
 { V. 15. iamb. Dimeter.

24. Andr. V. (V. 625—654.)

(Oben S. 82 unter No. 30.)

Ich habe dies Canticum an eine so späte Stelle gerückt, nicht weil es besondere Schwierigkeiten böte, sondern weil es durch seine bei Terenz ungewöhnlichen Masse eine Ausnahmestellung einnimmt.

Charinus hat erfahren, dass Pamphilus doch die Tochter des Chremes, die er selbst liebt, heiraten wird und eilt voll Ent-rüstung herbei, um jenem seinen Verrath vorzuhalten. Sein Selbstgespräch hierüber reicht bis zum 14. Verse der Scene; aber schon früher weisen die Metra deutlich darauf hin, dass der dritte Theil beginnt. Denn der aus zwei trochäischen catalectischen Tripodien bestehende Vers 11:

Quis tu es? quis mihi es? quòr meam tibi?

ist eben wie der folgende iambische Dimeter und die beiden schliessenden bacchischen Verse der erste seiner Art, — und dem ganzen Schluss von dem genannten Verse an steht augenscheinlich nichts ähnliches im ganzen Canticum gegenüber. Theilen wir jetzt die übrigbleibenden zehn Anfangsverse in zwei gleiche Theile, so treffen wir auf das Ende des fünften Verses als auf den Schluss des ersten Satzes. Und so haben wir nach metrischen Gesichtspuncten eine Dreitheilung gewonnen, mit der die Disposition des Dialogs aufs beste übereinstimmt. Denn zunächst schildert Charinus über die selbstsüchtigen Menschen, die mit Freuden aus fremdem Ungemach Vortheil ziehen:

- I. 1. *CH. Hócinest crédibile aút memorábile,*
2. *Tánta vecórdia innáta quoiquam út siet,*
3. *'Ut malis gaúdeant átque ex incómodis*
4. *'Alteriús sua ut cómparent cómoda? ah*
5. *'Idnest verum? immo id est génus hominum péssimum:*

Zu der letzten Zeile sagt Donat: „Parum accusaverat dicens: *Idne est verum hominum genus?* et ideo addidit: *Immo id genus hominum est pessimum*: ut hoc facere non hominis modo sit, sed pessimi hominis.“ Er nimmt also an, dass Terenz in eigentümlich verwickelter Stellung schon zu dem *id* am Versanfange das hinter dem Fragezeichen erst wirklich gesetzte Substantiv gedacht habe. So würde es allerdings der ganz correcte Gegensatz erfordern. Doch ist es wol vorzuziehen, das erste *id* einfach als selbständiges Neutrum aufzufassen: „Ist das recht? Nein es ist eine ganz schlechte Art von Menschen.“ Jedenfalls wird aber das *id* in den Worten: *id est genus hominum pessimum* auf die vorher gekennzeichneten Menschen sich beziehen und der Ton auf *pessimum* zu legen sein. Denn betont man *id* und bezieht dies Wort auf den folgenden Relativsatz: „diejenige Art, die nur kurze Zeit Scham fühlt“, so wäre von zwei Arten Menschen die Rede, die unter einander verglichen würden, woran nicht gedacht werden kann. Daraus folgt, dass der erwähnte Relativsatz wenig eng, nur appositionell angefügt ist und ebenso gut auch durch eine stärkere Interpunction von dem, was vorausgeht, getrennt werden kann, wie es oben von mir geschehen ist.

In den folgenden Versen bringt Charinus einen neuen Klagepunct vor: die Menschen seien nicht nur selbstsüchtig, sondern pflügten, aus Scheu abzuschlagen, sogar erst noch falsche Hoffnungen zu wecken, bis die Zeit sie zwänge, ihr wahres Gesicht zu zeigen.

Ich gebe die Verse zunächst in der Hauptsache nach der Ueberlieferung:

6. *In denegando modo quis pudor paululum adest:*
7. *Póst ubi tēpust promissa iam pēfici,*
8. *Tūm coacti necessarió se áperiunt:*
9. *Et timent, et tamen res premit denegare:*
10. *'Ibi tūm eorum impudentissima orátio est:*

Es ist klar, dass der Dichter diesen zweiten Theil dem Zusammenhange nach schon vor dem letzten der angeführten Verse hätte schliessen können; andererseits aber auch, dass dieser Vers noch als Ueberleitungsglied zum Voraufgehenden gezogen werden durfte, so dass der dritte Satz gerade mit der höhnischen Zurückweisung des Getäuschten anfängt.

Wir gehen jetzt zur metrischen Besprechung der beiden Anfangstheile über. Im zweiten sind die beiden Verse als verderbt bereits erkannt, die auch uns beschäftigen werden. A. Klette sagt nämlich in seiner Dissertation *Exercitationes Terentianae* S. 11 über V. 9

Et timent et tamen res premit denegare

mit Recht, er halte einen solchen kretischen Hypermeter ¹⁾ für fehlerhaft; auch sonst sprächen manche Gründe gegen seine Aechtheit und deshalb sei der ganze Vers zu streichen. Uns bleiben diese sonstigen Gründe noch zu prüfen, und wir werden zugeben, dass sie nicht schlecht sind, wenn wir auch ein weniger scharfes Mittel zur Heilung ergreifen werden. Zunächst tadelt also Klette: „nihil novi in his verbis est.“ Das ist doch nur halb richtig; allerdings kann *timent* neben *pudor adest*, und *res premit* neben *Tum coacti necessario* entbehrt werden, doch treten sie an rechter Stelle in die Darstellung des Vorganges ein, so haben sie gar nichts lästiges und tragen nur dazu bei, diese reicher und anschaulicher zu machen. Oder würde sich jemand daran stossen, wenn es hiesse: *Pudor paulum adest et timent denegare et tamen postea res premit; tum coacti necessario se aperiunt* —?

Weiter sagt Klette: „valde autem displicent mihi illa *res premit denegare*, quae abhorrent a vulgari sermone.“ Man wird die Berechtigung dieses Anstosses zugeben können, aber ihm anders abhelfen: nämlich durch eine Umstellung, die zugleich den Vers in Ordnung bringt:

'Et timent denegare et tamen res premit.

Weiter heisst es: „deinde suspicionem auget *denegare* vocabulum, repetitum illud languide ex versu 6.“ Hier lässt sich der Spiess umkehren: warum sollte nicht vielmehr an jener Stelle das Verbum falsch sein, zumal da Klette selbst bemerkt hat, dass *in denegando* auf jeden Fall schon zu ändern ist? Um so mehr, als wir sehen werden, dass sein Vorschlag *denegandi* dort auch noch nicht alle Schwierigkeit beseitigt.

Dann führt Klette noch als Anzeichen der Unächtheit des Verses an, dass einige Handschriften *res premit eos denegare*, andere

¹⁾ Lachmann z. Lucr. II, 118 will die letzte Silbe durch Synalöphe mit dem vocalischen Anfangsworte des nächsten Verses metrisch entfernen, was nicht angeht.

res cogit eos denegare (so D bei Umpfenbach) statt des gewöhnlichen *res premit denegare* aufweisen. Das kann aber sehr einfach darauf zurückgeführt werden, dass *res premit* eine Interpretation: *res cogit eos denegare* neben sich gehabt hat. Dass aus ihr *denegare* in den Text drang, konnte dann auch leicht zugleich die Fortlassung desselben Wortes hinter *timent* veranlassen.

Der letzten Ausstellung Klettes: „denique et timent verba sequentibus repugnant, cum neque „impudentissimae orationi“ V. 10 nec „nil pudentibus“ v. 13 satis convenire videantur“ müssen wir durchaus zustimmen. Sie bewegt uns aber nicht zur Athetese, sondern zur Umstellung des Verses an den Ort, wo er sich aufs beste in den Zusammenhang einfügt, nämlich hinter V. 6:

6. — — — *quis pudor paulum adest*

7. *'Et timent denegare: et tamen res premit*

8. *Post ubi tempus promissa iam perfici.*

9. *Tum coacti necessario se aperiant.*

Ich habe die Interpunction geändert: gewöhnlich wird der Satz mit *ubi* in V. 8 auf den Hauptsatz in V. 9 bezogen. Es verträge sich auch diese Satztheilung mit der vorgenommenen Umstellung und mag vielleicht manchem besser scheinen, weil *Tum* auf *post* zurückweise. Ich glaube, dass diese scheinbare Beziehung nur zufällig ist.

Ehe wir an den ersten Vers des zweiten Theiles treten, wollen wir versuchen, uns über das Mass des Anfangsverses des ersten klar zu werden. Ueberliefert ist:

Hocines credibile aut memorabile

nur dass einige Handschriften (BC²EG) mit doppeltem *c* schreiben: *Hoccine*. Zu ihnen treten Donat und Eugraph in den Lemmas und ausdrücklich Priscian, der I p. 592 sagt: *Ce quoque solebant per omnes casus vetustissimi addere articularibus vel demonstrativis pronomibus — — — et sic in antiquissimis codicibus invenitur bis C scriptum: quomodo est apud T. in A. „Hoccine est credibile aut memorabile“.* Wir haben nun in einem früheren Falle angenommen, die erste Silbe in *Hocine* sei kurz: *Andr.* 236: *Hocine humanum factu etc.* (s. S. 171). Auch *Adelph.* 237 scheint mir die Bentleysche Messung: *Hocine illo dignumst* richtig, nicht die von Fleckeisen und Umpfenbach angenommene *Hocine illo dignumst*; denn Terenz verkürzt, wie schon früher

gesagt, nur nach einsilbigen oder einsilbig gewordenen Worten. Ich vermag auch nicht einzusehen, weshalb man an der doppelten Messung von *hoc* zweifeln soll, während die der Schlussilbe in *istuc* doch sicher steht¹⁾ (s. S. 183f.).

Wir werden demnach den Bau des Verses, wie er überliefert ist, so darstellen können:

≈ — — — — — — — — — —

mit dem Zusatze, dass die Länge der ersten Silbe nach dem, was Priscian von der alten Schreibung an dieser Stelle sagt, allerdings etwas wahrscheinlicher ist.

Wenn nun Bentley zu unsrer Stelle anmerkt: „*Nostri quoque universi Hocine est, sed perperam: totus enim versus e dactylis constat:*

Hocine credibile aut memorabile“

und ihm Fleckeisen folgt, so werden wir doch wol fragen müssen: warum muss denn durchaus der Vers ein tetrameter dactylicus acatalectus sein? Wie will man beweisen, dass die überlieferte, oben dargestellte Versform falsch oder unsinnig sei? Ich halte mit Umpfenbach dafür, dass eine Conjectur hier haltlos sein muss, und bleibe bei der Lesart der Handschriften.

Wenden wir uns jetzt schliesslich zu dem entsprechenden Anfangverse des zweiten Satzes:

In denegando modo quis pudor paulum adest.

Ich habe gleich die Aenderung Bentleys aus einem seiner Codices, *paulum* statt *paululum*, aufgenommen; auch die neuern Herausgeber sind Bentley gefolgt, und bei dem fortwährenden Schwanken der Handschriften zwischen beiden Formen hat die Aenderung gar nichts auf sich.

¹⁾ Was noch in der neuen Auflage bei Neue II, S. 205 über *hōe* und *hōe* zu finden ist, ist höchst verwirrt. Stellen wie *Plaut. Trin. I, 2, 28: Sed hōc ānimum advorte*, *Ter. Eun. III, 4, 8 quid hōc hōminis* werden als Beleg für kurzes *hoc* angeführt, obgleich z. B. *Adelph. 638 Quid huic hic negotist* mit demselben Rechte für kurzes *huic* geltend gemacht werden könnte! Unsre Stelle soll als Beleg für *hōcine* dienen! Und ob *Eun. IV, 3, 2: Hōcine tam audax facinus* und *Heaut. V, 4, 6: hōcine quaesisti obsecro* wirklich die Anfangsilbe kurz, oder die Lachmannsche Regel über die dactylischen Wortfüsse gerade in diesen Zusammensetzungen übertreten ist, lassen Stellen wie *Hec. 283: Hācine causa ego erām*; *Adelph. 758: hōcine mores*; *Heaut. 751: Illācine mulierem ālere*; *Adelph. 732: Istōcine pacto* doch nicht zweifelhaft.

25. Adolph. V. (V. 610—624.)

(Oben S. 68 unter No. 16.)

Aeschinus hat soeben erfahren, dass er bei seiner Geliebten und deren Mutter in den Verdacht der Untreue gekommen ist. In heftigem Schmerze eilt er zu ihnen, um sich von aller Schuld vor ihnen zu reinigen. Sein Selbstgespräch vor ihrer Thüre bildet nun den Inhalt unsers lyrischen Abschnittes; zuerst spricht er seine Betroffenheit und Rathlosigkeit aus (V. 1—5 d. h. bis *consili quit*), dann kommt er auf die Ursache seines Schmerzes (V. 6—9), zuletzt auf die Erzählung, wie er von dem Verdachte, der gegen ihn rege geworden ist, Kunde erhalten hat (V. 10 bis 16).

Ich bezeichne nach diesen Merkmalen, die uns die Disposition des Monologs an die Hand gibt, gleich die einzelnen Theile und gebe zunächst als Grundlage für eine genauere Betrachtung den Text nach der Herstellung Fleckeisens, der wir uns noch am meisten werden anschliessen können. Die wichtigen Lesarten der Handschriften füge ich in Klammern bei; die Abtheilung in A und FP ist meist ohne wesentliche Bedeutung und bei Umpfenbach leicht zu übersehen, der sie durch besondern Abdruck der ganzen verwirren Stelle anschaulich macht.

- I. 1—2. *Discrucior animi: hócine de inprovviso mihi mali* (alle Hdschr. *mali mihi*) *óbici*
3. *Tántum ut neque quid dé me* (so C² E² und Donat, sonst a. H. *quid me*) *faciam nec quid agam certum siet!*
4. *Membra metu débilia sùnt: animus timore*
5. *'Obstipuit: pectore nil sistere* (a. H. *consistere nihil*) *consili quit.*
- II. 6. *Vah, quó modo hac me* (a. H. *me ex hac*) *expédiam turba? tánta nunc*
7. *Suspitio de me incidit:*
8. *Néque ea inmerito: Sóstrata*
9. *Crédit mihi me psáltriam hanc emisse: id anus mi indicium fecit.*
- III. 10. *Nám ut hinc forte ea ad óbstetricem erat missa, ubi eam vidi, ilico*
11. *Accédo, rogito etc.*

Das Merkwürdigste sind die choriambischen Verse 4 und 5. Also nachdem der Dichter seit der *Andria*, in der er als Neuling noch nach überkommenem Gebrauche an zwei Stellen andere als trochäische und iambische Masse verwandt hat, in den spätern Stücken, schwerlich ohne überlegte Absicht, sich aller ungewöhnlichen Versarten enthalten hat, soll er hier in seinem letzten Stücke noch einmal wieder auf diese zurückgegriffen haben. Das würde überraschen, aber man müsste es glauben, wenn die Ueberlieferung mit Entschiedenheit dafür spräche. Aber keineswegs: denn erstlich führt die Vertheilung der Handschriften AFP durchaus nicht auf die gewöhnliche Herstellung der beiden choriambischen Verse, wie sie auch bei Fleckeisen vorliegt. In A beginnt eine Zeile mit *Membra* und schliesst mit *obstipuit*, in FP ist dieselbe Reihe nur noch einmal hinter *sunt* gebrochen; die nächste Zeile in allen reicht bis *Vah* einschliesslich. Doch das mag weniger bedeuten, da ganz mit dieser handschriftlichen Theilung wol nicht auszukommen ist. Aber ausserdem besteht der erste der beiden choriambischen Verse nur bei Annahme einer *syllaba anceps* in der Mitte (*débiliâ*), was gerade bei Terenz höchst bedenklich ist, zweitens ist man gezwungen, gegen alle Handschriften *consistere* in *sistere* zu ändern, drittens *nihil* umzustellen, viertens scheint mir der Ablativ *pectore* bei Terenz nicht möglich zu sein; ich glaube, er ist in *pectori* zu ändern. Und dabei sträubt sich der überlieferte Text keineswegs sehr kräftig gegen trochäische Messung. Ist es z. B. nicht viel eher glaublich, dass zwischen *membra* und *metu* etwa *mea* verloren gegangen, als dass *sistere* in *consistere* verwandelt und *nihil* umgestellt sei? Und doch hätte man mit der kleinen Einschaltung einen trochäischen Octonar gewonnen, der noch dazu die überlieferte Zeilenabgränzung einhält:

Membra mea metu debilia sunt: animus timore obstipuit.

Und was übrig bleibt: *pectori consistere nihil consili quit. vah*, wird jemand behaupten können, dass auf diese Worte sich choriambische Messung in den Adelphen stützen kann? Und ich denke, auch dann nicht einmal, wenn man die Aenderung von *pectore* in *pectori* überflüssig finden sollte.

Wir gehen jetzt zu den Anfangsversen des Canticums. Dazu haben wir eine merkwürdige Notiz des Rufinus de metr. com. p. 379 Gaisf.: „Varro in VII: Clausulas quoque primum appella-

tas dicunt, quod clauderent sententiam, ut apud Accium: *An haec iam obliti sunt Phryges*. Nonnunquam ab his initium fit, ut apud Caecilium *Di boni quid hoc*, apud Terentium *Discrucior animi*.“ Der Autorität Varros würde man sich wol fügen und die Worte *Discrucior animi* als Clausel anerkennen müssen; doch fraglich ist, ob Rufinus das Beispiel aus Terenz nicht selbst hinzugefügt hat. Denn darüber sind alle einig, dass die Worte

Tantum ut neque quid de me faciam nec quid agam certum siet

zu einem trochäischen Septenare zusammengehören, besonders da mit *siet* auch AFP eine Zeile schliessen. Was soll nun mit dem, was zwischen Clausel und Septenar steht, geschehen? *Hócine de improviso mali mihi óbici* ist, wenn man Verkürzung der zweiten Silbe von *mali* annimmt, ein trochäischer Trimeter, eine unstatthafte Reihe. Bentley machte daraus durch sehr unwahrscheinliche Emendation

Hócine ex improviso mali mi óbici.

einen kretischen Tetrameter. Aber wir haben schon gesehen, wie es mit der Annahme ungewöhnlicher Masse in unserm Canticum steht, und werden es gänzlich ablehnen müssen, uns auch noch kretische Verse hineinconjiciren zu lassen (Umpfenbach folgt freilich Bentley).

Es gibt allerdings noch einen Ausweg. Man könnte so abtheilen:

1. *Discrucior animi*.
2. *Hócine de improviso mihi mali óbici tantum, ut neque*
3. *Quid de me faciam nec quid agam certum siet*.

Also die Clausel, ein trochäischer Septenar, ein iambischer Senar. (Ich habe *mali mihi* mit Fleckeisen umgestellt; denn die Verkürzung der Schlussilbe in *mali* wäre vereinzelt und kaum glaublich, da sie so leicht zu vermeiden war). Doch dann hätte der trochäische Septenar, da ein Senar nur als Clausel gelten kann, zwei Clauseln, die eine vorgeschlagen, die andere angehängt, eine dreifach gegliederte metrische Reihe, wie sie sonst nie bei Terenz auftritt. Auch die vorgeschlagene Clausel hätte eine ungewöhnliche Form; denn die beiden sonst vorkommenden heissen *Dorio* und *Occidi*.

Nach allem werden wir mit Fleckeisen die Ansicht des Rufinus, die Worte *Discrucior animi* seien als Clausel aufzufassen,

auf eine ihm vorliegende falsche Vertheilung zurückführen, wie sie auch uns noch in FP überliefert ist.

Wenn wir also das ganze Canticum für iambisch-trochäisch halten, so stellen sich in dem zweiten Theile noch Unzuträglichkeiten der Vertheilung G. Hermanns heraus, der sich Fleckeisen und Umpfenbach angeschlossen haben. V. 6 ist bei ihnen ein durch Conjectur gewonnener Senar, V. 7 ein iambischer Dimeter, V. 8 ein trochäischer catal. Dimeter, also drei Clauseln hinter einander, ganz und gar gegen die Kunst des Dichters, wie wir durch alle lyrischen Cantica erkannt haben.

Wir wollen von einer Kritik der übrigen Herstellungsversuche absehen; sie können uns doch alle nicht genügen. Ich will lieber gleich selbst eine metrische Anordnung vorlegen und nur die Bemerkung vorausschicken, dass sie bei der Verwirrtheit der Ueberlieferung auf Sicherheit keinen Anspruch machen kann und nur nachweisen soll, dass sich auch dies Canticum der Responion der ersten beiden Theile, und zwar in iambisch-trochäischen Massen, gewiss nicht mit grösserem Widerstreben fügt, als den bisher beliebten metrischen Anordnungen. Was ich an Erläuterungen hinzuzufügen habe, werde ich folgen lassen.

- I. 1—2. *Discrucior animi. hocine mali de inpróviso mihi óbici*
 3. *Tántum, ut neque quíd de me faciam nēc quíd agam certúm siet.*
 4. *Membra mea metú debilia sánt: animus tímóre obstipuit:*
 5. *Péctori consistere*
 II. 6. *Níl cónsili quit. váh, qui me ex hac túrba expediám? tánta nunc*
 7. *'Incidit suspicio de mé: neque ea inmerito: Sóstrata*
 8. *Crédit mihi me psáltriam hanc emisse: id anus mi indicium fecit.*

Der ganze Emendationsversuch geht von dem Worte *consistere* in V. 5 aus. Da in der Nähe dieses Infinitivs weder ein vocalisch anlautendes Wort, mit dem die Schlussilbe in Synalöphe treten könnte, zu finden ist, noch ein mit kurzer Silbe anfangendes, so dass betont werden könnte: *consisterẽ* ∪, denn das Ritschlsche Verbot dieser Betonung ist nicht aufrecht zu halten, so kann *consistere* einzig einen kretischen Versschluss bilden. Nun ist aber schon früher gesagt, dass die Abtheilung der Handschriften auf den trochäischen Octonar V. 4 *Membra — obstipuit* führt. Es

ist allerdings dabei eine kleine Ergänzung zwischen *membra* und *metu* nöthig; doch will man nichts hier ergänzen, so ist der dactylische Anfangsfuss, der von einem Worte in das nächste hineinreicht, während nicht ein reiner Jambus, sondern ein Spondeus folgt, mindestens ungewöhnlich: *Membra metu debilia*. Und wollte man das hinnehmen und misst in der begonnenen Weise weiter, so bekommt man den Vers nur durch eine ganz kühne Umstellung zu Ende:

*Membra metu debilia sunt: animus timore obstipuit:
nil quit*

Und mit dem, was dann übrig bleibt: *pectori consistere consili. vah* ist metrisch gar nichts mehr zu machen.

Dagegen mit unsrer Ergänzung hinter *Membra* fügt sich alles aufs beste: *Pectori consistere* ist als Clausel an den Octonar gehängt und bildet einen catal. trochäischen Dimeter, wie er stets von Terenz in diesem Falle gebraucht wird.

Nun wird auch erklärlich, wie die Handschriften dazu kommen, erst hinter *vah* die Zeile zu schliessen: die Clausel war so kurz, dass von dem nächsten Verse noch so viel in die Zeile gezogen wurde, als der Satzconstruction nach sich anschloss: um so eher, als die Interjection nach dem häufigen Gebrauche des Dichters dadurch ans Ende der Zeile kam.

Dann brechen die neuern Herausgeber wieder nach *tanta nunc* ab, wahrscheinlich richtig. Aus doppeltem Grunde: die Worte geben einen kretischen Versschluss, und wenn auch die Handschriften der Interpunction wegen, die gerade vor *tanta* eintritt, *tanta nunc* in die folgende Reihe nehmen, so wird doch diese dadurch überlang, da noch aus der letzten das Wort *Sostrata* in sie hinüberzunehmen ist, wie sich bald zeigen wird.

Die Reihe aber:

*Nil consili quit. vah, quo modo me ex hac expediam
turba? tanta nunc*

ist für jede Versart zu lang, für einen Vers mit Clausel zu kurz. Nun habe ich den Herausgebern gegenüber *consistere* stehen gelassen, *nihil* nicht umgestellt, auch *me ex hac* will ich beibehalten: dagegen sind doch die beiden Aenderungen, zu denen ich schreiten muss, leicht und verhältnissmässig wahrscheinlich. Nämlich unsre Reihe beginnt offenbar iambisch: *Nil consili quit. vah, quo modo me ex hac* etc. Terenz aber ist höchst sparsam in Verkürzungen

langer Vocale, wie hier in *modō* anzunehmen wäre: er beschränkt sie auf sehr wenige Worte wie *senex*, *bonus*, *fores*, zu denen *modus* nicht gehört. Hier wird also der Fehler stecken, und es ist sehr wol möglich, dass *quo modo* eine Interpretation für ein ursprüngliches *qui* ist. Nun bedürfen wir nur noch der kleinen Umstellung *turba expediam*, um einen guten Octonar zu gewinnen.

Die letzte Zeile des zweiten Theiles, V. 9, beginnt in der Ueberlieferung *Sostrata credit mihi*. Da aber die Worte von *credit* bis ans Ende einen richtigen trochäischen Octonar bilden und jeder Versuch, von *Sostrata* an den Vers zu beginnen und den überhängenden Rest dann zu einer Clausel zu machen, wie der Bentley's daran scheitern muss, dass eine lyrische Clausel nie anders als kretisch schliesst, abgesehen noch von allen Einschaltungen, die nöthig werden: so ist es sicher, dass die Schreiber sich nur durch die vor *Sostrata* einfallende Interpunction haben bewegen lassen, vor diesem Worte die vorletzte Zeile zu schliessen (ich rechne dabei die Brechung der letzten Zeile in A hinter *anus* nicht mit, da sie offenbar nur wegen der übermässigen Länge derselben vorgenommen ist). So kommen die beiden Clauseln Hermann's heraus:

Suspicio de mé incidit:

Neque ea inmerito: Sostrata

die wir für metrisch unmöglich halten und zu einem trochäischen Verse verbinden müssen. Ich sehe keinen leichteren Weg als den eingeschlagenen. Oder kann man das *ea* vor *inmerito* nicht völlig verschleifen und obendrein die Anfangsilbe in *inmerito* verkürzen? Dann würde ich vorschlagen:

'Incidit suspicio mei: néque ea inmerito: Sóstrata.

Jetzt wenden wir uns noch einmal zu dem ersten Verse des ganzen Abschnittes. Der entsprechende des zweiten Satzes hat sich als iambischer Octonar erwiesen, jenen dagegen hatten wir zuerst vorläufig nach Fleckeisen als trochäischen Septenar gegeben. Doch dieser Septenar war nur durch Conjectur herausgekommen: und kaum mit geringerer Wahrscheinlichkeit stellen wir jetzt *mali* anstatt hinter *mihi* vielmehr vor *de inproviso*. Die Betonung *de inprovisó* in unserm Octonar, der durch Diaeresis nach dem vierten reinen Iambus in zwei Hälften zerlegt wird, ist ganz ohne Anstoss; die zweite Hälfte ist so selbständig, dass sie dieselbe

Betonung wie ein Versanfang gestattet, wofür Beispiele beizubringen überflüssig ist.

Ich habe nur noch darauf hinzuweisen, dass durch unsere metrische Anordnung allerdings die scharfe Abgränzung der beiden Theile von einander verwischt ist; denn erst mit *vah* wird, wie wir sahen, zu einem neuen Inhalte übergegangen. Doch auch sonst haben wir schon ähnliche Verschränkungen zweier benachbarten Theile vorgefunden.

Dem ganzen lyrischen Canticum liegt also folgendes metrische Schema zu Grunde:

I.		II.	
V. 1—2. iamb. Octonar.		V. 6. iamb. Octonar.	
V. 3. troch. Septenar.		V. 7—8. troch. Septenar.	
{ V. 4. troch. Octonar.		V. 9. troch. Octonar	
{ V. 5. troch. cat. Dimeter.			
III.			
	V. 10. troch. Septenar.		
	V. 11—16. sechs iamb. Octonare.		

C. Vier lyrische Cantica zweifelhaften Baues.

Es sind uns von allen lyrischen Canticis des Terenz nur noch vier übrig, die gerade wegen ihres einfachen Baues die Beurtheilung schwierig machen. Und da wir auf eine Untersuchung der Plautinischen Cantica verzichtet haben und nicht übersehen können, in wie weit von dort her für diese oder jene Beurtheilung parallele Bildungen ins Gewicht fallen, so wird Vorsicht doppelt geboten sein.

1. Adelph. III. (V. 299—319.)

(Oben S. 64 unter No. 9.)

Geta kommt voll Zorn und Schmerz mit einer Unglücksbotschaft nach Hause geeilt: er hat gehört, dass Aeschinus eine schlimme Untreue an der Tochter seiner Herrin begangen hat. Diese und die alte Amme Canthara hören seinem Selbstgespräche aus dem Hintergrunde zu.

Bis dahin, wo Geta dies abbricht und sich aufmachen will, Sostrata das Gehörte mitzutheilen, also bis zum 21. Verse der Scene, wo wir mit Wahrscheinlichkeit den Schluss der lyrischen Composition angenommen haben, finden wir nach der Reihe 4 iambische Octonare, 2 trochäische Septenare, 12 iambische Octonare (wenn Bentley nicht Recht hat die zweite Hälfte des Verses 15 zu streichen und ihn dadurch zu einer Clausel zu machen; denn Bothes Einschaltung von *meo* allein genügt nicht, wie Madvig bei der Besprechung dieser Stelle im zweiten Bande seiner *Advers. crit.* ganz richtig sagt, und was er selbst vorschlägt, *solati* statt *supplici* zu schreiben, ist metrisch unmöglich). Die Reihe der Octonare wird abgeschlossen durch die Clausel V. 19; den Schluss machen zwei trochäische Septenare.

Verfahren wir nach der Anleitung, die uns die bisher dagesewenen Cantica geben, so müssen wir folgendes Schema aufstellen:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------|
| I. | II. |
| V. 1—2. zwei iamb. Octonare. | V. 3—4. zwei iamb. Octonare. |
| III. | |
| V. 5—6. zwei troch. Septenare. | |
| V. 7—17. elf iamb. Octonare. | |
| } V. 18. iamb. Octonar. | |
| } V. 19. iamb. Dimeter. | |
| V. 20—21. zwei troch. Septenare. | |

Trotzdem die ersten beiden Theile ganz einfach gebildet sind und man nicht sagen kann, dass bedeutende Einschnitte im Zusammenhange auf diese Gliederung führen, so halte ich doch diese metrische Composition des Abschnittes nicht für unmöglich. Wir haben schon einmal ein lyrisches Canticum gefunden (No. 7, *Heaut. III*), dessen erste beiden Theile nur aus iambischen Octonaren und einer Clausel bestanden, und Mangel eines kräftigen Sinneseinschnitts an den Theilschlüssen begegnet hier auch nicht zum ersten Male.

Und doch scheint mir das Zusammentreffen beider Umstände hier so auffällig, dass ich eine Entscheidung aufschieben möchte. Es wäre ja möglich, dass der Eindruck, den man beim voraussetzungslosen Durchlesen unsers Abschnittes empfängt, dass nämlich zuerst eine Reihe von vier iambischen Octonaren auftritt,

die durch zwei trochäische Septenare lebhaft abgeschlossen wird, und dann eine von zwölf Octonaren, die in völlig gleicher Weise wieder mit zwei Septenaren abschliesst, durch ähnliche Erscheinungen auf dem Gebiete plautinischer Metrik sich als richtig erwiese.

Eine Antwort auf die Frage, ob auch der folgende 22. Vers noch dem Canticum beizurechnen ist, gibt uns auch die Betrachtung des metrischen Baues desselben nicht.

2. Phorm. IV. (V. 465—484.)

(Oben S. 46 unter No. 13.)

Antipho hatte sich aus Furcht vor seinem heimkehrenden Vater geflüchtet; jetzt kehrt er aus Scham, seine und seiner jungen Gattin Vertheidigung anderen überlassen zu haben, zurück und spricht dies in einem kurzen Selbstgespräche aus (V. 1—6 der Scene). Mit dem 7. Verse tritt Geta, der ihm bis dahin unbenutzt zugehört hat, auf ihn zu und spricht ihn an. Vor diesem Verse werden wir also wenn irgend möglich einen Einschnitt anzuerkennen haben.

Das Gespräch, das sich jetzt zwischen Antipho und Geta entwickelt, verläuft zunächst eine ganze Strecke, bis zum Schlusse des 14. Verses in iambischen Octonaren. Dann aber folgen in den Handschriften noch folgende fünf unregelmässigen Verse:

15. GE. *Sic habent principia sese ut dico: adhuc tranquilla res est,*
 16. *Mansurusque patruom pater est, dum huc adveniat.*
 AN. *Quid eum?* GE. *Ut aibat*
 17. *De eius consilio sese velle facere quod ad hanc rem attinet.*
 18. AN. *Quantum metuist mihi videre huc salvom nunc patruom, Geta.*
 19. *Nam per eius unam, ut audio, aut vivam aut moriar sententiam.*
 20. GE. *Phaedria tibi adest.* AN. *Ubi nam?* GE. *Eccum ab sua palaestra exit foras.*

In Betreff der Lesarten der Handschriften ist nur bemerkenswert, dass zu Ende des V. 16 überall sich geschrieben findet: *aibat*, dass derselbe Vers hinter *adveniat* in A abgebrochen ist,

in V. 17 *ad* in A und D¹ fehlt, in V. 18 A giebt: *quantum metus est*, die übrigen: *quantus metus est* (Bentley wie diese, Fleckeisen: *quantum metuist*), und schliesslich, dass in demselben Verse *videre* nur in A steht, in den übrigen *venire*.

Ist die überlieferte Versfolge richtig, so müssen wir das Canticum in folgender Weise theilen: Die ersten beiden trochäischen Octonare (V. 1 und 2) bilden den ersten Satz, die nächsten zwei (V. 3 und 4) den zweiten, und der ganze Rest der Scene, also zwei trochäische Septenare, acht iamb. Octonare, zwei trochäische Septenare, ein iambischer Octonar und noch ein trochäischer Septenar, würde dem dritten Satze angehören; nur dass der Schlusseptenar auch als Bindeglied aufgefasst und von dem lyrischen Canticum abgetrennt werden kann. Dabei ist nun zweierlei anstössig: erstens, dass gegenüber dem ganz einfachen Bau der ersten beiden Theile der letzte ungewöhnlich lang und gerade erst gegen den Schluss hin, der doch sonst in gleichmässiger Verse auszulaufen pflegt, auch in vielfach wechselnden Massen abgefasst ist; zweitens, dass gerade die Stelle, an der, wie oben gezeigt ist, ein Theilschluss durchaus wahrscheinlich ist, nämlich der Schluss von V. 16, mitten in den dritten Theil zu stehen kommt.

Aber die Ueberlieferung hat nicht vollen Anspruch auf unser Vertrauen. Nämlich zu den Worten des Geta (V. 166f.): *Ut aibat De eius consilio sese velle facere, quod ad hanc rem attinet*, merkt Bentley an: „Anakoluthon hoc est et soloecissat. Repone: *Id aibat De eius consilio velle sese facere, quod ad hanc rem attinet*.“ Es liegt ja klar, dass wirklich eine die genaue Construction verletzende, etwa dem Griechischen nachgebildete Satzform vorliegt: es ist nur fraglich, ob sie dem Dichter zugetraut werden kann oder nicht. Die neuern Herausgeber haben sich für ihre Zulässigkeit entschieden, obgleich kein sicheres Beispiel einer solchen Construction bei Terenz sich findet; denn *Adelph.* 648 *ut opinor has non nosse te*, wenn man auch nicht die Aenderung Bentleys *opiner* annimmt, lässt sich doch wenigstens anders erklären als *ut opinor, has non novisti*, nämlich *ut* als „wie“: „ich spreche so von dem Standpuncte aus oder demgemäss, dass ich glaube, du kennst sie nicht“.

Berücksichtigen wir nun einestheils, dass von uns schon zweimal Unregelmässigkeiten des Stils aus dem Texte entfernt werden

mussten, nämlich *Nos omnes* — *tempus lucrost Hec.* 286 (s. S. 123), und *absente nobis Eun.* 649 (s. S. 162); dann auf der andern Seite, dass die trochäischen Octonare an unsrer Stelle uns auch gewichtige metrische Bedenken verursachen, so könnte es am Platze zu sein scheinen, eine Emendation zu versuchen. Freilich eine andere als Bentley, dem der metrische Bau unsrer Stelle un-
verdächtig erschien. Terenz könnte aber geschrieben haben:

15. GE. *Sic habent principia sese ut dico: adhuc tran-*
quilla res

16. *Mansurusque patruom pater est, dum huc adveniat.*
AN. *Quid eum?* GE. *Ut est:*

17. *De eius consilio sese velle facere quod ad hanc rem dt-*
tinet.

Geta antwortete: „*Ut est*, wie er einmal ist, nach seiner Art (vergl. *ut homost Ph.* 774), sagte er, er wolle seinen Bruder fragen“. Das zu ergänzende *aiebat* würde an den Rand geschrieben und dann das ursprünglich den Vers schliessende *est* ans Ende des vorhergehenden Septenars gedrängt sein, der dadurch ebenfalls zu einem Octonar wurde.

Nun ist zwar noch der Vers 483: *Nam per eius unam* etc. als iambischer Octonar überliefert, aber Bentleys *Nam de eius una* — *sententia* und noch leichter Fleckeisens *Nam eius per unam* (so auch Dziatzko) würden uns von diesem abermaligen Wechsel des Metrums befreien.

Nähmen wir also diese Fleckeisensche Aenderung an, so hätten wir jetzt von dem 15. Verse an bis zum Schlusse der Scene lauter trochäische Septenare: und da dort, wo sie beginnen und die voraufgehenden iambischen Octonare ablösen, unverkennbar auch der Inhalt zu einem wesentlich neuen Gedanken fortschreitet und hier den Metrenwechsel auch für stichische Composition hinreichend begründet, so hätten wir keinen Anlass mehr, irgend etwas von dem Gespräche zwischen Antipho und Geta dem lyrischen Canticum zuzuschreiben und würden dies vielmehr auf das Selbstgespräch des Jünglings beschränken.

Jetzt könnten wir also nach dem 6. Verse der Scene wirklich einen Einschnitt machen: wir setzten hier den Schluss des ganzen lyrischen Abschnittes an und gliederten diesen in dieser einfachen Weise:

- I. 1. AN. *'Enim vero, Antiphó, multimodis cum istoc animo
es vituperandus:*
2. *'Itane te hinc abisse et vitam tuám tutandam aliis de-
disse!*
II. 3. *'Aliis tuam rem crédidisti mágis quam tete animum ad-
vorsuros?*
4. *Nam út ut erant alia, illi certe quae nunc tibi domíst
consuleres,*
III. 5. *Néquid propter tuám fidem decépta poteretúr mali:*
6. *Quotus nunc miserae spés opesque sùnt in te uno omnés
sitae.*

Freilich wären die Schlüsse des ersten und namentlich des zweiten Satzes nicht durch deutlich hervortretende Absätze des Inhaltes ausgezeichnet; doch bei der Einfachheit desselben und der Kürze des Canticums würde sich dies entschuldigen.

Trotzdem verhehle ich mir nicht, dass die vorgeschlagene Emendation der Verse 15 und 16 doch erst durch den Nachweis, dass die Ausdehnung des lyrischen Canticums bis zum Ende der Scene eine Unmöglichkeit ist, Anspruch auf Sicherheit gewinnen würde. Und da wir diesen Nachweis zu führen ausser Stande sind, so müssen wir auch über dies Canticum unser Endurtheil noch verschieben.

3. Andr. IV. (V. 481—488.)

(Oben S. 75 unter No. 18.)

Die Hebamme Lesbia spricht, auf die Strasse tretend, zuerst noch zurück ins Haus der Pamphila, dann für sich im Abgehen. Ueberliefert ist:

1. *Adhúc, Archylís, quae adsolént quaeque opórtet*
2. *Signa ésse ad salútem, omnia huic esse video*
3. *Nunc primum fac ista ut lavét: poste (? die meisten
Hdschr. istaec, alle post) deinde*
4. *Quod iússi ei dari bibere et quántum imperávi,*
5. *Date, móx ego huc revórtor (einige Hdschr.: revortar).*
6. *Per ecástor scítus púer est natus Pámphilo.*
7. *Deos quaéso ut sit supérstes, quandoquidem ipsest in-
genió bono,*
8. *Quómque huic veritust (a. H. est) óptumae adulescénti
facere iniúriam.*

Ich babe auf die Hauptschwierigkeiten dieses Abschnittes schon aufmerksam gemacht, als er zuerst vorkam (S. 75). Dem Inhalte nach kann er an zwei Stellen passend geschlossen werden: zuerst hinter V. 5; denn hier wendet sich die Hebamme von der Thüre, um nach Hause zu gehen. Das zweite Mal am Ende des letzten der angeführten Verse, da sie hier die Bühne verlässt.

Erwägen wir zuerst die letztere Möglichkeit. Es liegt auf der Hand, dass man sich, was die Uebereinstimmung der Theilschlüsse mit den Absätzen im Gedankengange anbetrifft, nicht im geringsten zu bedenken brauchte, folgendes Schema aufzustellen:

I.	II.
V. 1. bacch. Tetrameter.	V. 3. bacch. Tetrameter.
V. 2. bacch. Tetrameter.	{ V. 4. bacch. Tetrameter.
	{ V. 5. iamb. catal. Dimeter.
III.	
V. 6. iamb. Senar.	
V. 7. iamb. Octonar.	
V. 8. troch. Septenar.	

Diese Anordnung würde befriedigen, wenn nicht der Senar V. 6 als selbständiger Vers aufträte. Wir sind gezwungen, entweder anzunehmen, dass nach diesen bacchischen Tetrametern der Senar ausnahmsweise als voller Vers gelten darf, was um so unwahrscheinlicher ist, als er dem Inhalte und der Gliederung der Theile nach gar nicht zu den bacchischen, sondern den folgenden iambisch-trochäischen Versen gehört; — oder wir müssen die letzten drei Verse aus dem lyrischen Canticum ausschliessen und als stichisch componirt ansehen.

Damit kommen wir zu der vorher zuerst erwähnten Möglichkeit, das Canticum schon nach dem 5. Verse zu schliessen. Für diesen Fall wird Niemand mehr an eine Dreitheiligkeit denken mögen. Es liegt dann nur eine Reihe von 4 bacchischen Tetrametern vor, die durch eine Clausel abgeschlossen ist, eine metrische Form, die sich sonst aus Terenz nicht belegen lässt, die aber an sich nichts Unwahrscheinliches hat.

Der Senar V. 6 muss jetzt ein Bindeglied sein, das allerdings dem Inhalte nach recht eng mit den folgenden Versen zusammenhängt. Doch gerade die Andria hat in gleicher Beziehung manches

auffallende, und zudem führt der Senar zu iambischen Octonaren über; also liegt die Art von Uebergang vor, die am ersten noch nahen Zusammenhang des Ueberleitungsgliedes mit der folgenden Reihe zulässt.

Schliesslich sind wir bei dieser unsrer zweiten metrischen Anordnung gezwungen, den überlieferten troch. Septenar V. 8 mit Bentley durch Umstellung von *veritus est*, allerdings leicht genug, in einen iambischen Octonar zu ändern:

8. *Quomque huic est veritus optumae adulescēti facere in-
ūriam.*

Welche von den beiden vorgelegten Auffassungen die richtige ist, sind wir ausser Stande, mit voller Sicherheit zu entscheiden.

4. Phorm. III. (V. 231—250.)

(Oben S. 45 unter No. 8.)

Demipho hat bei seiner Ankunft im Hafen schon gehört, dass sich sein Sohn während seiner Abwesenheit mit einem armen Mädchen verheiratet hat. Im grössten Verdrusse kommt er jetzt vor seinem Hause an und spricht seinen Aerger aus, während Geta und Phaedria ungesehen ihm zuhören.

Die Situation ist offenbar für ein lyrisches Canticum sehr geeignet. Aber die metrische Composition des Abschnittes weist nur einmal zu Anfang einen Umschlag im Metrum auf, sonst nie wieder. Die ersten Verse lauten nämlich:

1. DE. *'Itane tandem uxórem duxit 'Antipho iniussú meo?*
2. *Néc meum imperium: ac mitto imperium: nón simulta-
tém meam*
3. *Reveréri saltem! nón pudere! o fácinus audax, ó Geta*
4. *Monitór. GE. Vix tandem. DE. Quid mihi dicent aut
quam causam réperient?*
5. *Demtror. PH. Atqui réperiam: aliud cura. DE. An
hoc dicét mihi:*
6. *Invitus feci. léx coegit? áudio, fateór. GE. Places.*
7. *DE. Verúm scientem, tácitum causam trádere advor-
sáriis etc.*

Auch weiterhin folgen lauter iambische Octonare.

Wie sollen wir nun über die sonderbaren beiden Anfangs-Septenare urtheilen? Nie sonst haben wir Anlass gehabt, die

Meinung auch zur unsrigen zu machen, dass in Scenenanfängen der Dichter Wechsel des Metrums angewandt habe, auch wo nicht ein lyrisches Canticum vorliege. Diese Annahme scheint mir auch so sehr mit dem Wesen der stichischen Composition im Widerspruch zu stehen, dass ich den Gedanken an sie bei unsrer Stelle ganz aufbe.

Aber ebenso undenkbar ist auch, dass Vers 1 für sich den ersten Satz eines lyrischen Canticums, Vers 2 den respondirenden zweiten, und das übrige den dritten bildete.

Jetzt bleibt uns nur Emendation übrig; und zwar ein doppelter Weg. Entweder wir nehmen an, wir befinden uns in stichischer Composition. Dann haben wir die beiden Anfangs-Septenare in Octonare zu ändern; etwa den ersten durch Einschaltung von *quaeso* (vgl. 413: *Itan tandem quaeso*, *Heaut.* 954: *'Itane tandem quaeso*); den zweiten durch *Neque* für *Nec*:

1. *Itan tandem quaeso uxorē duxit 'Antipho iniussū meo?*
2. *Nequē meum imperium: ac mitto imperium: nōn simulatē meam*

Misslich ist nur, dass gerade diese beiden Septenare besonders zuverlässig überliefert sind: denn der erste wird genau so, wie er hier in den Handschriften steht, von Paul. Festi ep. und Donat zu *Adelph.* III, 2, 6 citirt, und der zweite ebenfalls als Septenar mit *Nec* sogar von Cicero ad Att. II, 19, 1.

Der zweite Weg, den wir einschlagen können, ist, dass wir daran festhalten, dass unsre Scene sehr nach einem lyrischen Canticum aussieht, und dass wir vermuthen, die den Anfangs-Septenaren entsprechenden Septenare des zweiten Theils seien in der Reihe der Octonare zu suchen.

Sehen wir diese durch, so finden wir, dass der letzte der oben angeführten Verse, V. 7, sich ebenso gut trochäisch lesen lässt: *Verum scientem tacitum* etc. Entschliessen wir uns also nur zu der Umstellung der Anfangsworte *Invitus feci* im vorausgehenden Verse, so haben wir zwei Septenare:

6. *„Feci invitus, lex coëgit? audio, fateor. § Places.*

7. *§ Verum scientem, tacitum causam tradere adversariis*

Und die Theilschlüsse fallen nicht unangemessen. Der zweite Satz, der also mit V. 6 anfängt, beginnt damit, dass der Alte sich die Unterredung ausmalt, die er mit seinem Sohne haben wird, mit dem dritten, der mit V. 11 der Scene anzufangen hat, wen-

den sich seine Gedanken zu der allgemeinen Betrachtung, man müsse stets auf alles Unheil gefasst sein.

Das Schema würde also folgendes sein (dass ich V. 16 stark im Verdachte der Unächtheit habe, ist schon S. 124 gesagt):

I.

V. 1—2. zwei troch. Septenare.

V. 3—5. drei iamb. Octonare.

II.

V. 6—7. zwei troch. Septenare.

V. 8—10. drei iamb. Octonare.

III.

V. 11—15, 17—21. zehn iamb. Octonare.

Ich verkenne nicht, dass es den Eindruck einer gewissen Gewaltsamkeit macht, wenn wir so dem Abschnitte eine Respon- sion gewissermassen aufdrängen, freilich mit einem sehr leichten Mittel, von der er ursprünglich gar keine Spuren aufweist. Indes wird man sich doch, glaube ich, eher hierfür, als für die Um- änderung der Septenare entscheiden; eins von beiden aber muss man wählen; ich wenigstens sehe keinen Ausweg.

Mir scheint, dass trotz mancher Schwierigkeit die vier zuletzt aufgeführten Cantica nicht im Stande sind, die vorher gefundenen Compositionsgesetze zu erschüttern. Aber selbst für denjenigen, der diese für nicht hinreichend sicher erwiesen hält, wird unsre Untersuchung der lyrischen Cantica nicht ohne Erfolg sein: denn die vorher aufgestellten Regeln über Clauseln u. s. w. haben sich bewahrt, und wenigstens dass die bisher von den Heraus- gebern des Metrums wegen vorgenommenen Aenderungen haltlos sind, wird doch wol zweifellos geworden sein.

Nachtrag.

Erst während des Druckes ist A. Spengels Ausgabe der *Andria* in meine Hände gelangt.

1) In der Einleitung § 8 wird gründlich und vorsichtig über die Kürzungen langer Silben gehandelt. Nur wenn es S. XXIV in der Anmerkung heisst, die beiden Stellen, in denen *ille* nach der Ueberlieferung eine aufgelöste, betonte Länge darzustellen hat, *Eun.* 618: *ille continuo* und *Adelph.* 863: *ille suam sēper*,

cf. Hie
465